

Karl der Große und der Untergang des Awarenreiches

Inhaltsübersicht: I. Problem und Forschungsstand (S. 285); II. Zeittafel der fränkisch-awarischen Beziehungen zwischen 782 und 822 (S. 291). Motivierung der Awarenkriege. Heidenkriegspropaganda und Wirklichkeit (S. 294); III. Die Awaren und der Westen bis etwa 626 (S. 300); IV. Die große Krise der Awarenmacht. Bulgaren- und Slawenaufstand. Samo. Beziehungen zu den Langobarden (S. 308); V. Die bairisch-awarischen Beziehungen und das Problem der Westgrenze des Awarenreiches (S. 311). Grenzkonflikt als Kriegsgrund in der jüngeren Schicht der karolingischen Überlieferung. Die Quellen der Heidenkriegspropaganda (S. 326); VI. Die Wandlung der politischen Verfassung des Awarenreiches: Alleinherrschaft – »Doppelkönigtum« – Fürstenoligarchie (S. 332); VII. Veränderungen in der Sozial- und Wirtschaftsstruktur. Das Verhalten der Awaren gegenüber der fränkischen Invasion (S. 337); VIII. Die Awarenpolitik Karls des Großen nach dem Siege. Die rechtlichen Formen der Abhängigkeit awarischer Fürsten (S. 342). Awaren und Slawen. Die Entstehung slawischer Herrschaften auf awarischem Gebiet. Aufhebung der gentilen Verfassung der Awaren und Slawen und die Einführung unmittelbarer fränkischer Verwaltung. Das ethnische Schicksal der Awaren (S. 349); IX. Gesamtbilanz der Awarenkriege: Grenzregelung, Expansion, Mission und Awarerbeute als Kriegsziele (S. 363).

I.

Seit dem letzten Drittel des 6. Jahrhunderts beherrschte und besiedelte zum Teil auch das innerasiatische Reiternomadenvolk der Awaren das Donaubecken und dessen Randgebiete. Während der mehr als zweihundertjährigen Zeitspanne zwischen dem Tode Justinians I. (565) und dem ersten Angriff Karls des Großen (791) galt ihr Reich trotz mancher inneren und äußeren Erschütterungen wohl als der bedeutendste Machtfaktor in der weiträumigen Zwischenzone zwischen dem Frankenreich und Byzanz¹⁾. Zu seinem Verhängnis wurde erst der karolingische Vorstoß gegen Südosten als Folge und Fortsetzung einerseits der Eroberung des Langobardenreiches (774), an-

1) Eine auf dem heutigen Stand der Forschung stehende Zusammenfassung der Geschichte der Awaren gibt es noch nicht. Zur ersten Orientierung mit Literatur: A. KOLLAUTZ, Die Awaren (Saeculum 5, 1954), S. 129–178. Die beste und reichste Sammlung der historischen und archäologischen Literatur enthalten die folgenden zwei Werke: D. CSALLÁNY, Archäologische Denkmäler der Awarenzeit in Mitteleuropa. Schrifttum und Fundort, Budapest 1956, bes. S. 17–56, und Gy. MORAVCSIK, Byzantinoturcica 1–2, 2. Aufl., Berlin 1958, S. 70–76. Dazu kommt neustens die wertvolle kritische Bibliographie von D. SINOR, Introduction à l'étude de l'Eurasie Centrale, Wiesbaden 1963, S. 231 f. und 265–267.

dererseits der Eingliederung Baierns in das fränkische Großreich (788)²⁾. Von diesen beiden Eckpfeilern aus gelang es den Franken seit 791 in mehreren Feldzügen — teils unter dem Oberbefehl Karls selbst (791), teils seiner Heerführer, des Markgrafen Erich von Friaul (795) und des Königssohnes Pippin (796) —, die Macht der Awaren im wesentlichen zu brechen³⁾ und damit die Voraussetzung für neue Entwicklungen sowohl in politischer wie auch in ethnischer und kultureller Hinsicht im Südosten des Frankenreiches zu schaffen. Auch in seiner Südostpolitik tritt uns also Karl der Große als der Mann entgegen, der mit den völkerwanderungszeitlichen Rudimenten des frühmittelalterlichen Abendlandes aufräumte und eben durch die Schaffung einer ersten, wenn auch verfrühten Einheit eine zukunftsreiche Differenzierung auf neuen und lebensfähigen Grundlagen erst einleitete.

Die Darstellung des Untergangs des Awarenreiches stellt den Historiker vor Schwierigkeiten besonderer Art, die sich letzten Endes darauf zurückführen lassen, daß mit Franken und Awaren die Vertreter zweier grundverschiedener Welten aufeinanderstießen. Einerseits die Franken, als die eigentlichsten Träger der abendländischen Geschichte seit dem Untergang der Ostgermanenstaaten⁴⁾ und zugleich als Urheber einer Sozialstruktur sowie einer inner-, aber auch zwischenstaatlichen politischen Ordnung, die gleicherweise auf dem Lehnrecht, auf diesem Grundgerüst mittelalterlichen Lebens überhaupt, beruhte⁵⁾; die Franken riefen unter den Karolingern die abendländische Form des Staatskirchentums ins Leben und veranlaßten die endgültige Zuwendung des Papsttums zum Westen durch Beteiligung an der dualistischen, teils kirchlichen, teils weltlichen Leitung des *populus christianus* unter der Parole der *defensio ecclesiae*⁶⁾. Auf der anderen Seite die Awaren als Repräsentanten jenes eurasischen Rei-

2) R. HOLTSMANN, Die Italienpolitik der Merowinger und des Königs Pippin (Festschrift f. Joh. Haller, Stuttgart 1940, 2., unveränderte Aufl. in der Reihe »Libelli« der Wiss. Buchgesellschaft, Darmstadt 1962), bes. S. 40 ff. H. LÖWE, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 13), Stuttgart 1937, Kap. 1: Baiern im Rahmen der karol. Reichsgründung, S. 1—71.

3) Zur Geschichte der einzelnen Feldzüge: B. SIMSON, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. 2, Leipzig 1883. Zum Feldzug von 791: S. 16—26; zu dem des Jahres 795: S. 98—104; 796: S. 121—129; 797: S. 132 f.; 799: S. 189; 802: S. 284; 803: S. 286, 296 ff.; 805: S. 320—322; 811: S. 468, 472. Ferner S. RIEZLER, Geschichte Bayerns 1, 1, 2. Aufl., Stuttgart-Gotha 1927, S. 339—358.

4) K. F. STROHEKER, Die geschichtliche Stellung der ostgermanischen Staaten im Mittelalter (Saeculum 12, 1961), S. 140—157.

5) H. MITTEIS, Lehnrecht und Staatsgewalt, Weimar 1931; M. BLOCH, La société féodale 1—2 (L'Évolution de l'Humanité Vol. 34, 34 bis), Paris 1939/40; F. L. GANSHOF, Was ist das Lehnswesen? Darmstadt 1961; Studien zum mittelalterlichen Lehnswesen (Vorträge und Forschungen, hrsg. von Th. Mayer, 5, 1960); sowie die unten Anm. 371 angeführte Arbeit von W. KIENAST.

6) H. PIRENNE, Geburt des Abendlandes, Nijmegen 1941, 2. Buch, 2.—3. Kap.; A. BRACKMANN, Anfänge der Slawenmission und die Renovatio Imperii des Jahres 800 (Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 1931, Nr. 9, Berlin 1931), S. 72 ff.; H. LÖWE (wie Anm. 2), Kap. 3, S. 130—143.

ternomadentums⁷⁾, welches seit dem Vorstoß der Hunnen der Völkerwanderung immer wieder ihre besondere Dynamik verlieh. Die Awaren galten trotz ihrer gentilen Kultur, die sich in ihrer dinglichen Hinterlassenschaft widerspiegelt, und auch ungeachtet der Wandlungen, die sie seit ihrer europäischen Landnahme (568) sowohl in ihrer Lebensweise wie auch in ihrem Verhalten der Umwelt gegenüber durchmachten, unverändert als die Herrenschicht in einem ausgesprochenen Barbarenstaat, in dem man sowohl in Byzanz wie auch im Frankenreich das Bollwerk des Heidentums erblickte.

Die praktischen Schwierigkeiten, die sich für die historische Rekonstruktion der feindlichen Begegnung dieser beiden grundverschiedenen geschichtlichen Potenzen ergeben, sind einerseits in der heterogenen Natur der zur Verfügung stehenden Quellen, andererseits in der höchst delikaten Problematik ihrer Deutung begründet.

Obwohl wir an Schriftquellen zur Geschichte der Awaren im allgemeinen und ihres Untergangs im besonderen sowohl aus dem byzantinischen wie auch aus dem abendländischen Bereich⁸⁾ für die Überlieferungsverhältnisse der Zeit, in der sie lebten, keineswegs arm sind, ist für den gegenwärtigen Forschungsstand das Übergewicht und der Primatsanspruch der Archäologie vor allem bezeichnend. In der Tat wurde in den letzten Jahrzehnten aus allen Ländern, in denen entweder Awaren angesiedelt waren oder welche sie unter ihrer militärischen Kontrolle hielten, ein umfangreiches Material an Bodenfunden, die für dieses Volk bezeichnend sind, durch Ausgrabungen zutage gefördert und auch mit wesentlich verfeinerteren Methoden als früher bearbeitet.

Was aber die historische Auswertung des awarischen Fundmaterials betrifft, so ist der Ertrag für die Rekonstruktion der Geschichte der Awaren von höchst unterschiedlichem, ja zum Teil sogar von problematischem Wert. Auf einigermaßen sicherem Boden stehen wir bei der Abgrenzung des Siedlungsgebietes der Awaren und der Ausstrahlung ihrer materiellen Kultur⁹⁾, die für ihre Siedlungsgeschichte, aber auch für die Kenntnis ihrer Einflusssphäre von großer Bedeutung sind. Umstritten ist dagegen bis heute die Chronologie der Awarenfunde¹⁰⁾ im Zusammenhang mit der Frage, wieweit die zwei großen, voneinander technisch, materialmäßig und zum Teil auch sti-

7) R. GROUSSET, *L'empire des steppes*, Paris 1939; W. M. MCGOVERN, *The Early Empires of Central Asia*, North Carolina Press 1939; D. SINOR, *Introduction* (s. Anm. 1); G. VERNADSKY, *The Eurasian Nomads and their impact on medieval Europe* (in: *Studi medievali*, serie terza, 4, Spoleto 1963), S. 401–434.

8) Die byzantinischen Quellen zur Geschichte der Awaren: MORAVCSIK (wie Anm. 1) 2, unter *Ἀβάρτοι*, S. 51–53, für die dort angeführten Autoren und Quellen ebd. 1, S. 165–580, sowie Register Nr. 3: *Völker unter Awaren*, S. 607. Zu den fränkischen, langobardischen und baierischen Quellen, die Berichte über die Awaren enthalten: WATTENBACH-LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger*, Heft 1: *Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger*, bearb. von W. LEVISON, Weimar 1952. Heft 2: *Die Karolinger vom Anfang des 8. Jhs. bis zum Tode Karls d. Gr.*, bearb. von LEVISON und H. LÖWE, Weimar 1953.

9) Siehe die unten Anm. 382 angeführten Fundkarten von D. CSALLÁNY, H. MITSCHA-MÄRHEIM und K. HOREDIT.

10) J. WERNER in der Besprechung des Buches von D. CSALLÁNY (wie Anm. 1), *Südostforschungen* 16, 1957, S. 204 f.

listisch verschiedenen Fundgruppen — einerseits die Preßbleche aus Gold und Silber, andererseits die schweren, oft vergoldeten Bronzegüsse — historisch auszuwerten seien. Liegen diesen Gruppen ethnische Unterschiede zugrunde, wie A. Alföldi gemeint hat ¹¹⁾, nämlich das Zusammenleben der Awaren mit dem verwandten Hilfsvolk der Kuturgur-Bulgaren, wobei die Bronzegüsse von innerasiatischem Charakter und mit einer Ranken- und Greifenornamentik als awarische, die byzantinisch beeinflussten Preßbleche als bulgarische Hinterlassenschaft gelten sollten, oder aber handelt es sich dabei vornehmlich um zeitliche Schichtungen, wobei die Preßbleche als früh-, die Bronzegüsse dagegen als spätawarisch anzusprechen wären? Die Frage ist noch keineswegs zugunsten der letztgenannten u. a. von N. Fettich ¹²⁾, Gy. László ¹³⁾, D. Csallány ¹⁴⁾ vertretenen Lehrmeinungen entschieden. Ein Forscher von Rang und Erfahrung Jan Eisners sah an Hand seiner Ausgrabungen in Thebenneudorf die These Alföldis im wesentlichen bestätigt ¹⁵⁾.

Die chronologische und die damit eng zusammenhängende ethnische Frage ist bis zum heutigen Zeitpunkt um so mehr für offen zu halten, als die eher vorherrschende Ansicht, welche die Bronzegüsse mit Greifen- und Rankenornamentik für spätawarisch hält, an mehrfachen inneren Widersprüchen leidet. Da die innerasiatische Herkunft des Bronzegusses in der stilistischen Prägung der Awarenfunde nach wie vor feststeht, mußte Gy. László — um seine Spätdatierung begründen zu können — zu einer Katastrophenhypothese Zuflucht nehmen, indem er eine gewaltsame Überschichtung des im Donaubecken ansässigen Awentums durch neu eingewanderte innerasiatische Elemente um 670 voraussetzte. Auf einen solchen Vorgang schloß er aber einzig und allein aus der Ausplünderung reicher Gräber und aus dem Vorwiegen der Technik des Bronzegusses, das er auf 670 datierte, sowie auf Grund von Berichten über Volksbewegungen in der Steppenregion um dieselbe Zeit, d. h. in vollständiger Ermangelung direkter Quellenzeugnisse sowohl für den angenommenen Angriff aus Osten wie auch für den Untergang der Dynastie der bisherigen Kagane. Eben diese Schwierigkeit veranlaßte wohl D. Csallány zur Annahme einer von inneren Kräften bestimmten lokalen Entwicklung, um das Erscheinen der Bronzegüsse, aber erst seit etwa 720, zu erklären, zu einer Zeit, als das Awentum im Donaubecken ein von dem östlichen Hinterland bereits abgeriegeltes Dasein führte, für die also das Überwiegen einer östlichen Technik und Ornamentik keineswegs selbstverständlich ist. Es sei schließlich noch die alles Bis-

11) Untergang der Römerherrschaft in Pannonien 2, Berlin 1926; Zur historischen Bestimmung der Awarenfunde: Eurasia Septemtrionalis Antiqua 9, 1935, S. 285—307.

12) Dunapentelei avar sirleletek (Awarenfunde aus Dunapentele) (Archeologia Hungarica 18, Budapest 1936) und DERS., Győr története a honfoglalás korában (Geschichte von Raab zur Zeit der Landnahme), Győr 1943.

13) Études archéologiques sur l'histoire de la société des Avars (Archeologia Hungarica 34, Budapest 1955).

14) A kuturgur- bolgárok (hunok) régészeti hagyatékának meghatározása (Die Bestimmung der archäol. Hinterlassenschaft der Kuturgur-Bulgaren) (Archaeológiai Értesítő 90, 1963), S. 21—38 (mit deutschem Auszug).

15) Devinská Nová Ves, Bratislava 1952, S. 404; auch N. MAVRODINOF, Le trésor protobulgare de Nagyszentmiklós (Archeologia Hungarica 29, Budapest 1943), S. 186 f. und 214 f. stimmt ALFÖLDI zu.

herige umstürzende kühne Aufstellung von Gy. Györffy¹⁶⁾ erwähnt, nach der die Gruppe der Bronzegüsse mit dem Awarentum überhaupt nichts zu tun hätte, sondern mit der archäologischen Hinterlassenschaft der finno-ugrischen Mehrheit des landnehmenden Ungarntums von der Wende des 9. zum 10. Jahrhundert zu identifizieren sei! Diese höchst divergierenden Ansichten über die zeitliche und ethnische Schichtung der awarischen Hinterlassenschaft lassen also das skeptische Urteil J. Harmattas¹⁷⁾ als durchaus gerechtfertigt erscheinen: »... nous sommes encore loin de pouvoir utiliser cet énorme matériel comme source historique absolument sûre...«, ja sogar »... au point où en est son élucidation, il ne pourra être utilisé que fort difficilement comme source historique«.

Nicht einmal darüber sind sich die Archäologen einig, wieweit awarische Bodenfunde zugleich auch auf awarisches Volkstum schließen lassen. Wenn der Archäologe zugegebenerweise »einen Awarer von einem Slawen, der awarische Bräuche übernommen hat, nicht unterscheiden« kann¹⁸⁾, so bietet diese Unsicherheit einen gefährlich breiten Spielraum für den Mißbrauch der Archäologie im Dienste nationaler, politischer und weltanschaulicher Wünschbarkeiten, Ressentiments und Tendenzen. Da besteht die Möglichkeit, einerseits awarische Beigaben einfach mit awarischem Ethnikum gleichzusetzen, obwohl die Nachahmung awarischer Tracht und Mode durch Nichtawaren durch Schriftquellen bewiesen ist, andererseits aber Bodenfunde awarischen Charakters in ethnischer Hinsicht a priori für slawisch zu erklären, d. h. das Awarentum mit Hilfe der Archäologie nachträglich zu slawisieren¹⁹⁾.

Neben der Siedlungsgeschichte wäre von der archäologischen Forschung konkrete Auskunft auch über die soziale und wirtschaftliche Struktur des Awarerreiches zu erwarten. Diese Hoffnung wird aber einstweilen dadurch beeinträchtigt, daß »nicht eines der zahlreichen großen awarischen Gräberfelder Ungarns vollständig ausgegraben und modern veröffentlicht worden« ist²⁰⁾. »Dans le domaine de l'appréciation historico-sociale du matériel provenant de l'époque des Avars, la situation est encore plus confuse«, stellt J. Harmatta²¹⁾ wiederum mit gutem Recht fest. Der durch J. Eisner²²⁾ vollständig ausgegrabene und vorbildlich bearbeitete Friedhof der großen awarisch-slawischen Metropole von Thebenneudorf spiegelt zwar die Zustände in einer

16) A magyar nemzetségtől a vármegyéig, a törzstől az orszáig (Von den ung. Sippen zum Komitat, von den Stämmen zum Lande), 2. Teil (Századok 92, 1958), S. 607–615.

17) In seiner Einleitung zum oben (Anm. 13) angeführten Buch von Gy. LÁSZLÓ, S. 7.

18) G. LABUDA, angeführt bei J. EISNER (wie Anm. 15), S. 410.

19) FR. ZAGIBA erwägt sogar die Möglichkeit, daß die Slawisierung der Awarer zur Zeit Karls des Großen schon so weit fortgeschritten gewesen sei, daß die Missionierung unter ihnen schon in slawischer Sprache erfolgen konnte: Die bayerische Slawenmission und ihre Fortsetzung durch Kyrill und Method (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas NF. 9, 1961), S. 18 Anm. 80. Paulinus von Aquileia bezeichnet sie als ein Volk *sine litteris* (siehe unten Anm. 325). Daß sie wie manche andere Türkvölker eine Kerbschrift besaßen, geht aus einem neuen Fund hervor: I. ERDÉLYI (Archaeológiai Értesítő 88, 1961), S. 279 f.

20) J. WERNER (wie Anm. 10), S. 204.

21) Siehe oben Anm. 17.

22) Siehe oben Anm. 15, dazu WERNER (wie Anm. 10).

großen Siedlung der späten Awarzeit getreu wider, doch bleibt es fraglich, ob die Schlüsse, die man aus dem Fundmaterial dieses am Rande des dichtesten awarischen Siedlungsgebiets gelegenen Gräberfeldes gezogen hat, allgemeinere Gültigkeit auch für das Innere des Awarlandes besitzen. Dazu kommt noch ein weiteres Gefahrenmoment für die wissenschaftliche Erkenntnis, welches zusammen mit der Neigung zur Überschätzung des slawischen Elements die direkte Folge der kulturpolitischen Situation in jenen Ländern ist, welche die reichsten an awarischen Funden oder die am meisten an der Erforschung der Awarzeit interessierten sind. Sowohl in Ungarn und in der Tschechoslowakei wie auch in Jugoslawien und Rumänien stellt gegenwärtig der historische Materialismus den Kanon insbesondere für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen dar. Auch die Archäologen fühlen sich verpflichtet oder sind gezwungen, ihren Beitrag zum Beweis dessen zu liefern, daß die Weltgeschichte auch auf ihrem Spezialgebiet nach den »Gesetzen« von Karl Marx verlaufe. Die marxistischen Schemen sind jedoch vorwissenschaftlichen Ursprungs und eines von der empirischen Forschung vielfach widerlegten spekulativen Charakters. Solange die Auswertung des awarischen Fundmaterials marxistisch kontrolliert oder zumindest beeinflußt bleibt, ist auch diesbezüglichen sozialgeschichtlichen Feststellungen gegenüber die größte Vorsicht geboten²³⁾.

Aber auch unabhängig von der Kritik, die an der rein archäologischen Erforschung der Geschichte der Awaren in ihrem gegenwärtigen Zustand geübt werden muß, drängt sich eine Aufwertung der Schriftquellen insbesondere für die Rekonstruktion des Untergangs des Awarreiches deshalb auf, weil wir hier nicht Zustände, sondern Ereignisse und zwischenstaatliche Beziehungen zu erforschen haben, für welche wir doch nur von den schriftlichen Zeugnissen indirekte Auskunft erhoffen können. Die Schriftquellen der awarischen Geschichte und unter diesen die für ihre Spätzeit wichtigsten westlichen Berichte sind zwar längst und in vollem Umfang bekannt, keineswegs aber in bezug auf ihren Aussagewert auch erschöpft: ihre bisherige Auswertung läßt sowohl in stofflicher wie auch in methodischer Hinsicht viel zu wünschen übrig.

In den Gesamtdarstellungen und Spezialuntersuchungen zur Geschichte des karolingischen Reiches fanden freilich auch die Berichte über die Awaren eine dem jeweiligen Stand der Quellenkritik entsprechende Beurteilung, die in der Interpretation keine größeren Fehler zuließ. Was hier fehlte, war die Kenntnis der Quellen und der Geschichtsliteratur jenes Kulturkreises, aus dem die Awaren einst entstammten und dessen Vertreter sie trotz aller Veränderungen bis zu ihrem Untergang geblieben sind. Demzufolge wird in diesen Darstellungen immer nur die karolingische Seite beleuch-

23) Wenn Gy. LÁSZLÓ (wie Anm. 13), S. 293, meint »que la système de la féodalité nomade a ressemblé à la féodalité des Carolingiens basé sur la propriété de la terre«, so läßt sich eine solche Ansicht mit dem Begriff des Feudalismus, wie dieser sich in der französischen und der deutschen Forschung (s. oben Anm. 5) einstimmig herausbildete — d. h. als Synthese zwischen persönlichen und dinglichen Elementen, zwischen Vasallität und Beneficium — kaum in Einklang bringen.

tet, die awarische bleibt dagegen im Schatten ²⁴). Vor allem werden aber die Möglichkeiten und Anhaltspunkte, die diese Berichte für die Rekonstruktion der politischen Verfassung der Awaren und dadurch für ein besseres Verständnis der Ereignisse bieten, folgerichtig übersehen.

Für die Spezialisten der awarischen Geschichte, und insbesondere für die Archäologen, hemmten wiederum andere Hindernisse die richtige Auswertung der westlichen Zeugnisse. Oft werden sie selbst in neuen und guten Arbeiten als Quellen zweiten Ranges aus zweiter Hand zitiert, im besten Fall in alten Ausgaben mit überholten Kommentaren benützt, ausnahmslos aber ohne die Berücksichtigung der einschlägigen quellenkritischen Literatur ausgewertet. Noch nachteiliger wirkt sich die höchst lückenhafte Kenntnis der Vorgänge in der bairischen und langobardischen Nachbarschaft, vor allem aber der Struktur des Karolingerreiches aus, das den Awaren als überlegener Feind entgegentrat und ihr weiteres Schicksal unter Anwendung solcher Abhängigkeitsformen bestimmte, die sich im Laufe seiner allgemeinen Ausdehnungspolitik herausbildeten und daher auf Grund des awarischen Einzelfalls allein kaum richtig zu beurteilen sind.

Will man also ermitteln, wie es um die Awaren »eigentlich gewesen« sei, so muß man vor allem ein ungeteiltes Interesse für beide Welten aufbringen und auch über beide einigermaßen ausgeglichen informiert sein. Der Natur des Themas entsprechend, stützt sich die vorliegende Arbeit vor allem auf die Berichte der Schriftquellen, deren Zeugenschaft dort, wo die mit der Siedlungsgeschichte zusammenhängenden Fragen der Grenzen erörtert werden müssen, mit den gesicherten Resultaten der Bodenarchäologie und der historischen Ortsnamenkunde konfrontiert werden.

II.

Um nicht eine detaillierte ereignisgeschichtliche Schilderung der Awarenkriege bieten zu müssen ²⁵), fassen wir die wichtigsten Vorgänge in den fränkisch-awarischen Beziehungen zwischen 782 und 822 auf Grund unserer Quellen in der folgenden Zeittafel zusammen:

782: Erscheinen eines awarischen Heeres an der Enns, wohl Frühling oder Frühsommer. Keine Kriegshandlungen oder Plünderungen. Darauf folgend — zweite Hälfte Juli — awarische Gesandtschaft, geschickt vom Kagan und Jugurru, bei König Karl auf der Reichsversammlung in Lippspringe *velut pacis causa* ²⁶).

24) Mit Recht stellt D. SINOR (wie Anm. 1), S. 265, fest: »Pour la plupart du temps, les ouvrages généraux traitent de l'histoire européenne de la seconde moitié du I^{er} millénaire font état des Avars, dont les rapports avec Byzance et la monarchie franque ne manquent pas d'intérêt. Mais les Avars mériteraient mieux que ce rôle auxiliaire qui leur est assigné dans ces histoires. L'histoire des Avars reste à écrire.«

25) Diese Aufgabe wurde durch die in Anm. 3 angeführten Werke bereits erfüllt.

26) Siehe unten Anm. 256, 260, 289, 290.

- 787–788: Awaren­bündnis des Baiernherzogs Tassilo. Wohl erst nach seiner Unterwerfung auf dem Lechfeld am 3. Oktober 787²⁷⁾.
- 788: Absetzung Tassilos in Ingelheim (vor dem 6. Juli 788). Einfall der Awaren in Friaul und zweimal nacheinander ins bayerische Grenzgebiet. Ihre Niederlage durch italische und bayerische Truppen unter der Führung fränkischer und bayerischer *missi*. Karl der Große in Regensburg: Organisierung des bayerischen Grenzschutzes gegen die Awaren²⁸⁾.
- 790: (Frühling/Sommer) Awarische Gesandte vor Karl in Worms, Entsendung einer fränkischen Gegengesandtschaft *ad eorum principes*; ergebnislose Verhandlungen über Grenzfragen als Ursache der späteren Kriege²⁹⁾.
- 791: Erster Awarenfeldzug unter Karls Teilnahme und Oberbefehl. Angriff aus zwei Richtungen: a) Pippins Vorstoß aus Italien über Istrien gegen Pannonien. Einnahme und Ausplünderung einer starken Grenzfestung (*ipsum vallum*) am 23. August³⁰⁾. b) Angriff des von einer Flottille begleiteten und auf beiden Ufern der Donau aufmarschierenden Hauptheeres: Enns/Wienerwald/Raabmündung (von Anfang September bis etwa Ende Oktober)³¹⁾.
- 792: Bau einer beweglichen Brücke in Regensburg zur Fortführung des Krieges gegen die Awaren³²⁾. Sächsische Gesandtschaft zu den Awaren zu deren Gewinnung als Bundesgenossen³³⁾.
- 793: Verschiebung des geplanten Awarenkrieges wegen eines neuen Sachsenaufstandes³⁴⁾. Hoffnungen der spanischen Sarazenen auf starken awarischen Widerstand³⁵⁾.
- 792–795: Innere Kämpfe im Awarenland. Ermordung des Kagan und des Jugurru durch die Awaren³⁶⁾.
- 795: Ein Awarenfürst mit dem Würdennamen Tudun meldet durch eine Gesandtschaft an Karl nach Hliune seine Bereitschaft zur Unterwerfung und Annahme des Christentums (Herbst)³⁷⁾. Expedition der Truppen des Markgrafen Erich von Friaul *cum Wonomyro Slavico*. Erste Plünderung des Ringes und Überführung der Beute nach Aachen (Ende des Jahres)³⁸⁾.
- 795/796: Besuch und Huldigung des Tuduns in Aachen^{38a)}.

27) S. ABEL-B. SIMSON, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. 1, 2. Aufl., Leipzig 1888, S. 600.

28) Siehe unten Anm. 327–329, 264.

29) Siehe unten Anm. 269, 314.

30) Siehe unten Anm. 338.

31) Siehe unten Anm. 165, 330 f., 334–337, 353, 454, 456.

32) Siehe unten Anm. 459.

33) Siehe unten Anm. 342.

34) Siehe unten Anm. 458.

35) Siehe unten Anm. 343.

36) Siehe unten Anm. 303.

37) Siehe unten Anm. 364, 412.

38) Siehe unten Anm. 392.

38a) Siehe unten Anm. 365 f., 369.

- 796: Entsendung eines Teiles der Awarenbeute nach Rom. Sommer: Feldzug Pippins ins Awarenland aus Italien. Anschluß baierischer und alemannischer Truppen noch vor der Überquerung der Donau. Dort kirchliche Beratungen über die Awarenmission. Der neue Kagan eilt Pippin entgegen und unterwirft sich. Plünderung und Zerstörung des Ringes zwischen Donau und Theiß. Flucht eines Teiles der Awaren jenseits der Theiß ³⁹⁾.
- 797: Awarenaufstand. Strafexpedition Erichs von Friaul. Awarische Gesandtschaft bei Karl dem Großen in Herstelle: Unterwerfung und reiche Geschenke, nach Mitte November ⁴⁰⁾.
- 798: Erhebung Salzburgs zum Erzbistum.
- 799: Awarenaufstand. Tod des Baiernpräfekten Gerold am 1. September. Bestrafung des abgefallenen Tudun wahrscheinlich noch im selben Jahr ⁴¹⁾.
- 802: Awarenaufstand. Die Grafen Kadolah und Gotram *et caeteri multi* bei *castellum Guntionis* von den Awaren getötet ⁴²⁾.
- 803: Karl erwartet in Regensburg die Rückkehr eines Heeres aus Pannonien. Zusammen mit diesem Eintreffen des neuen Tudun, der Karls Vasall wird. Neuordnung im Awarenland. Bestätigung der Missionsrechte Salzburgs (wohl erst im November) ⁴³⁾.
- 805: Erscheinen des bereits christlichen Kapkans (nicht mit dem Kagan identisch), namens Theodor *propter necessitatem populi sui* vor Karl in Aachen. Erteilung eines Reservationsgebietes für diesen Volksteil zwischen Sabaria und Carnuntum *propter infestationem Sclavorum*. Bald darauf Heimkehr und Tod des Kapkans Theodor. Gesandtschaft des Kagans (nicht identisch mit dem Kapkan) wegen Wiederherstellung des *honor antiquus*, welchen *caganus apud Humos habere solebat*. Er erhält von Karl *summam totius regni iuxta priscum eorum ritum*. Taufe des Kagans in der Fische am 21. September auf den Namen Abraham ⁴⁴⁾. Capitulare von Diedenhofen (Dezember). Handel *in partibus Sclavorum et Avarorum*. Zollstelle in Lorch ⁴⁵⁾.
- 806: Capitula de causis diversis. Erneuerung früherer Verordnungen über die Stellung von Kriegskontingenten im Falle eines Awarenkrieges ⁴⁶⁾.
- 811: Reichstag zu Aachen: Entsendung eines Heeres *in Pannonias ad controversias Hunorum et Sclavorum finiendas*. Die Truppenführer kehren mit dem *Canizauci princeps Avarum et tudun et alii primores ac duces Sclavorum circa Danubium habitantium* heim. Wohl Neuregelung des awarisch-slawischen Verhältnisses ⁴⁷⁾.

39) Siehe unten Anm. 373 f., 413, 315, 340.

40) Siehe unten Anm. 377.

41) Siehe unten Anm. 378.

42) Siehe unten Anm. 379 f.

43) Siehe unten Anm. 379.

44) Siehe unten Anm. 395, 401, 409.

45) Siehe unten Anm. 176.

46) MG. Capit. I, S. 135 f. F. L. GANSHOF, Was waren die Kapitularien?, Darmstadt 1961, S. 165.

47) Siehe unten Anm. 418.

814: Tod Karls des Großen.

817: *Ordinatio imperii*: Awaren und Slawen östlich von Baiern im Teilreich Ludwigs des Deutschen⁴⁸⁾.

822: Das letzte Erscheinen einer awarischen Gesandtschaft auf einem fränkischen Reichstag in Frankfurt⁴⁹⁾.

Die erste Frage, die wir an unsere Quellen richten müssen, bezieht sich auf die Beweggründe und auf die offizielle Motivierung der awarischen Aktion Karls des Großen. Statt aus allen Berichten, die uns überhaupt zur Verfügung stehen, ein Gesamtbild dieser Unternehmung zu entwerfen, wollen wir zunächst dem Verfahren den Vorzug geben, welches die Überlieferung in ihrer zeitlichen Schichtung betrachtet und diese Überlieferungsschichten, welche die von Zeit zu Zeit wechselnden Tendenzen der Reichspolitik widerspiegeln, einander gegenüberstellt. Dementsprechend wollen wir zuerst wissen, worin die Zeitgenossen den unmittelbaren und besonderen Grund der Awarenkriege erblickten und wie die Ansichten in der fränkischen Annalistik sich zur offiziellen Motivierung dieser Kriege durch Karl selbst und den maßgebenden Kreis um ihn verhielten. Wir müssen also vor allem jene Quellenberichte ins Auge fassen, welche mit den Ereignissen ungefähr gleichzeitig aufgezeichnet oder zumindest noch zu Lebzeiten Karls oder seines an den Awarenkriegen am maßgebendsten beteiligten Sohnes, König Pippins von Italien († 810), abgefaßt worden sind.

Nach der ersten Fassung der Reichsannalen, die für diesen Zeitabschnitt mit den Ereignissen gleichzeitig abgefaßt wurden⁵⁰⁾, hat sich Karl zu seinem ersten Feldzug gegen die Awaren im Jahre 791 entschlossen *propter nimiam malitiam et intollerabilem, quam fecerunt Avari contra sanctam ecclesiam vel populum christianum, unde iustitias per missos impetrare non valuerunt* . . . Das fränkische Heer zog gegen die Awaren *cum Dei adiutorio* aus, und, zur Enns gelangt, wurden drei Tage lang Litaneien abgehalten: *Dei solatium postulaverunt pro salute exercitus et adiutorio Domini nostri Iesu Christi et pro victoria et vindicta super Avaros*. Beim Anblick des fränkischen Aufmarsches wurde den Awaren »Furcht vom Herrn eingejagt« (*a Domino eis terror pervenit*). Die Franken drangen ins Feindesland *Christo perducente populo suo* ein, und sie kehrten am Ende des Feldzuges *magnificantes Deum de tanta victoria* heim⁵¹⁾.

Nach den Lorscher Annalen, die nach den Untersuchungen Heinrich Fichten- aus⁵²⁾ in die ältere Schicht der Überlieferung gehören und auch über die Awarenkriege selbständige Nachrichten enthalten, richtete sich der erste Feldzug Karls *contra su-*

48) Siehe unten Anm. 419.

49) Siehe unten Anm. 420.

50) WATTENBACH-LEVISION-LÖWE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Heft 2, S. 245.

51) *Annales regni Francorum a. 791*, hrsg. von F. KURZE, MG. SS. rer. Germ., 1895, S. 86, 88.

52) Karl der Große und das Kaisertum (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 61, 1953, S. 287–317), sowie in der Besprechung der Diss. von H. HOFFMANN (s. unten Anm. 54), Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 67, 1959, S. 173–175. TH. SCHIEFFER, Rheinische Vierteljahrsblätter 25, 1960, S. 171–174, bes. 173 f.

perbissimam gentem Avarorum. Ihre Furcht vor den Franken wird mit einer alttestamentlichen Wendung geschildert: *Et terruit eos Dominus in conspectu eius* (Iudic. 4, 15)⁵³).

Die *Annales Mettenses priores*, deren Entstehung um 805 und deren höfischer Charakter durch H. Hoffmann⁵⁴) erwiesen wurden, folgen im wesentlichen der Schilderung der ersten Fassung der Reichsannalen, doch geschieht dies mit einer unverkennbaren Steigerung des Pathos der Vorlage. Der Kriegsbeschluß wurde gefaßt, *ut iniuriam, quam perpetraverunt Avari in populum christianum, cum Dei auxilio ulcisceretur, nam sepe legatos suos pro eodem negotio in illas partes direxit, sed iusticiam de iniquitate, quam commiserant Avari, impetrare non potuit*⁵⁵).

Auch in der langobardischen Verzweigung der gleichzeitigen Überlieferung herrscht der gleiche Ton vor. Im *Rhythmus de Pippini regis victoria Avarica* zum Jahre 796⁵⁶) heißt es von dem besieigten Feind:

*Multa mala iam fecerunt ab antico tempore,
Fana Dei destruxerunt atque monasteria,
Vasa aurea sacrata, argentea, fictilia,
Vestem sanctam polluerunt de ara sacratissima,
Linteamina levitae et sanctaemonialium
Muliebribus tradata suadente demone.*

Noch deutlicher ist die Übereinstimmung mit der Auffassung der ersten Redaktion der Reichsannalen über die Awaren in der zwischen 807 und 810 abgefaßten *Historia Langobardorum codicis Gothani*⁵⁷). c. 9: *Illi, qui ab inicio malorum stirpe progeniti inimici aecclesiarum, persecutores christianorum semper fuerunt, per isto . . . domno Pippino seu et patri suo solatium supradicti Avari sunt evacuati et superati et sanctae ecclesiae defensatae . . .* Aufschlußreich ist auch die in den Einzelheiten mit den angeführten Versen des Lobgedichtes auf Pippin übereinstimmende Rechtfertigung der Awarenbeute aus rein religiösen Motiven: *et multa vasa sanctorum, quae illi crudeles et impij rapuerunt, per istum defensatorem ad propriam reversa*⁵⁸).

53) MG. SS. I, S. 34. Zum Bibelzitat H. FICHTENAU (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 61, 1953), S. 312. Wie gut unterrichtet die Lorschener Annalen sind, geht u. a. daraus hervor, daß sie die einzigen unter den erzählenden Quellen der Zeit sind, die vom Vorstoß Pippins aus Italien über Illyricum nach Pannonien Bescheid wissen. Außer ihnen sind wir darüber nur durch den Brief Karls d. Gr. an die Königin Fastrada unterrichtet, siehe unten Anmerkung 64.

54) H. HOFFMANN, Untersuchungen zur karolingischen Annalistik (Bonner Historische Forschungen 10), Bonn 1958, bes. S. 42–53. Zum Hauptresultat zustimmend TH. SCHIEFFER (Rheinische Vierteljahrsblätter 25, 1960), S. 172 f.

55) A. 791, hrsg. von B. VON SIMSON, MG. SS. rer. Germ., 1905, S. 78 f.

56) MG. Poet. lat. I, S. 116.

57) WATTENBACH-LEVISON-LÖWE 2, S. 207 f.

58) SS. rer. Langob., S. 7–11.

Wie dies für die *Annales Mettenses priores* bereits erkannt wurde⁵⁹⁾, handelt es sich bei den Berichten aller bisher angeführten frühen Quellen um die religiöse Rechtfertigung eines Angriffskrieges im Geiste der augustinischen Lehre vom *bellum iustum*⁶⁰⁾, um die Hinstellung des Awarfeldzugs als eines heiligen Krieges gegen Heiden und Christenfeinde, und zwar unter vollständiger Verschweigung eines jeden machtpolitischen oder sonstigen nichtreligiösen Motivs, welche erst in der zweiten Schicht der Überlieferung, in der Überarbeitung der Reichsannalen zwischen 814 und 817⁶¹⁾ und in der *Vita Karoli Magni* Einhards zwischen 830 und 836⁶²⁾ zum Ausdruck kommen, ja gerade in den Vordergrund gerückt werden. Es wird zwar auch in der ersten Fassung der Reichsannalen vom Bündnis Tassilos mit den Awaren und von deren Einfällen in die Grenzgebiete berichtet, diese in der Wirklichkeit für die spätere Abrechnung mit den Awaren in erster Linie ausschlaggebenden Voraussetzungen werden aber in keiner der Quellen aus der ersten Schicht der Überlieferung als wahrer Kriegsgrund angegeben. Vielmehr sind es ihre üblen Eigenschaften, wie *malitia*, *superbia*, *iniquitas*, sowie ihre Untaten, begangen an der Kirche und am christlichen Volk, welche den Krieg gegen sie rechtfertigen. Dabei muß die Frage gestellt werden, inwieweit diese allgemeine Motivierung in der mit den Ereignissen gleichzeitigen Literatur nur den historiographischen Rechtfertigungsversuch kirchlicher Kreise darstellt und diese Tendenz sich mit den propagandistischen Absichten der Reichsregierung selbst deckt? Hoffmann⁶³⁾ entschied sich im Falle der *Annales Mettenses priores* für die erstgenannte Möglichkeit und wies dabei auf Übereinstimmungen in der Auffassung zwischen diesem Annalenwerk und manchen Äußerungen Alkuins hin. Demgegenüber wollte er aus der Überarbeitung der Reichsannalen und aus der *Karlsvita* Einhards die Stimme jener Kreise heraushören, welche die »säkulare« fränkische Tradition erhalten wollten — »zwei Richtungen also, deren volle Gegensätzlichkeit zu Lebzeiten Karls, solange die divergierenden Elemente, sei es in einer Synthese, sei es in einem Kompromiß, zusammengefaßt waren, sich vielleicht noch nicht entfalten konnte, sondern erst zum Ausdruck kam, als das Werk des großen Kaisers in seiner Einheit bedroht wurde«.

Der Vergleich jener Tendenz, die in den Berichten der älteren Annalenwerke über die Awarenkriege zum Ausdruck kommt, mit den eigenen Aussagen Karls wird uns

59) HOFFMANN (wie Anm. 54), S. 64, führt für diese Betrachtungsweise als Analogie die Eintragung der Ann. Mett. Prior. zum Jahr 778 (hrsg. von SIMSON, S. 66) an, nach der Karl *motus precibus immo querelis Christianorum qui erant in Hispania sub iugo sevissimorum Saracenorum exercitum in Hispaniam duxit*. Während nach der Überarbeitung der Reichsannalen Karl *spem capiendarum quarundam in Hispania civitatum haud frustra concipiens* den Krieg beschloß (hrsg. von KÜRZE, S. 51). Vgl. die schöne Analyse des Spanienfeldzuges von 778 mit Aufdeckung der jeweiligen Tendenzen der fränkischen Annalistik bei R. FAWTIER, *La Chanson de Roland*, Paris 1933, bes. S. 151–180.

60) C. ERDMANN, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens*, Stuttgart 1935, S. 5 f.; K. G. CRAM, *Iudicium belli. Zum Rechtscharakter des Krieges im deutschen Mittelalter* (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 5, 1955).

61) WATTENBACH-LEVISON-LÖWE 2, S. 255 f.

62) Ebd. S. 274.

63) (Wie Anm. 54), S. 64 f.

aber gleich zeigen, daß die rein religiös-kirchliche Motivierung dieser Unternehmung keineswegs von der »Partei der geistlichen Reformen«, welche »die Welt zu »verkirchlichen« bestrebt war«, herrührte, sondern im Gegenteil genau identisch mit der Begründung ist, die Karl selbst für diese Kriege gab. Die religiöse Rechtfertigung kommt also eben von der sogenannten »säkularen« Seite, und zwar vom Herrscher selbst.

In seinem Brief aus dem Feldlager an der Enns an seine Gattin Fastrada (geschrieben nach dem 7. September 791)⁶⁴ berichtet Karl der Königin über zwei Ereignisse des soeben begonnenen Awarenkrieges: über den Erfolg des Kommandounternehmens seines Sohnes Pippin bei einem Vorstoß aus Italien gegen Pannonien, andererseits von den Kriegsgottesdiensten und Bußübungen, die in seinem Lager an der Enns abgehalten wurden. Vom ersten Ereignis spricht der Brief im gleichen pathetischen Ton, der auch allen Annalenwerken bei der Schilderung des Awarfeldzugs von 791 eigen ist: *Et inierunt pugnam cum eis, et dedit eis Deus omnipotens pro sua misericordia victoriam* . . . Abschließend nennt er jene weltlichen und kirchlichen Persönlichkeiten, die an der Expedition seines Sohnes teilgenommen haben, und bezeichnet diese insgesamt als *fideles Dei et nostri*, bedient sich also einer Formel, welche die Verflechtung zwischen dem Dienst für Gott und für den König besonders prägnant zum Ausdruck bringt und die auch mit dem Gedanken der Herrschaft über mehrere Völker in engem Zusammenhang steht⁶⁵). Auch wenn dieser Brief nach 800 in St. Denis für die Formelsammlung Fardulfs abgeschrieben und dabei vielleicht überarbeitet wurde, so geschah dies ausdrücklich *coram domino imperatore*: der Wortlaut fand also die Zustimmung des Kaisers. Noch deutlicher ist aber die Übereinstimmung im Ton bei der Schilderung des im Lager abgehaltenen Kriegsgottesdienstes zwischen der ersten Fassung der Reichsannalen und den Annales Mettenses einerseits und der entsprechenden Stelle des Briefes Karls an Fastrada andererseits, und zwar auch dann, wenn die Übereinstimmung letzten Endes in der Liturgie begründet ist:

Ann. regni Franc. a. 791
... ubi constituerunt laetantias faciendi per triduo missarumque sollempnia celebrandi; Dei solatium postulaverunt pro salute exercitus et adiutorio domini nostri Iesu Christi et pro victoria et vindicta super Avaros.

Ann. Mett. pior. a. 791
... ibi triduanum ieiunium cum letaniis et missarum sollempniis celebrare precepit, Deum humiliter postulantes, ut suum exercitum in illo itinere cum pace dimisisset.

Brief Karls d. Gr. 791
Nos autem, Domino adiuvante, tribus diebus letania fecimus... Dei misericordiam deprecantes, ut nobis pacem et sanitatem atque victoriam et prosperum iter tribuere dignetur.

Der Vergleich der Texte zeigt uns, daß die in der ältesten Schicht der annalistischen Überlieferung vorherrschende Begründung der Awarenkriege letzten Endes auf Karl den Großen selbst zurückgeht. Die Tatsache allein, daß er an der Enns drei Tage lang Kriegsgottesdienste, Litaneien und Bußübungen verordnete und die Abhaltung

64) MG. Epp. 4, S. 528 und MG. Formulae, S. 510.

65) W. SCHLESINGER, Kaisertum und Reichsteilung. Forschungen zu Staat und Verfassung (Festgabe für FRITZ HARTUNG, Berlin 1958), S. 9–51, bes. S. 26 ff. und S. 51 Nachtrag.

von solchen in seinem ganzen Reich der Fastrada befohl⁶⁶⁾, zeugt von seiner Absicht, dem beginnenden Unternehmen den Charakter eines heiligen Krieges gegen gefährliche Gottes- und Kirchenfeinde zu verleihen, dessen Ausgang unsicher sei und ebendeshalb die Gebetshilfe aller Christen erfordere. Der religiöse Aspekt wurde in den Awarenkriegen vielleicht sogar noch stärker betont als bei den noch viel länger andauernden Kämpfen mit den Sachsen, obwohl bei diesen ähnliche Appelle an Geistlichkeit und Volk des fränkischen Hinterlandes ebenfalls nicht fehlten. Durch den Beschluß der Synode von Heristal im Jahre 799 wurden Bischöfe, Priester und Kleriker, je nach dem Weihegrad abgestuft, zum Lesen von Messen, Psalmgesang usw. verpflichtet⁶⁷⁾. Nach der Unterwerfung Widukinds im Jahre 785 wandte sich Karl an Papst Hadrian I. wegen der Anordnung eines Dankfestes, welches drei Tage lang dauerte und von den Siegeswünschen des Papstes begleitet wurde⁶⁸⁾. Die Aufgabe des Herrschers als *defensor ecclesiae* im allgemeinen und als Heidenbekämpfers im besonderen wurde freilich schon von der frühchristlichen Liturgie⁶⁹⁾ wie auch von der frühmittelalterlichen Fürstenethik⁷⁰⁾ gestellt und von den Päpsten des 8. Jahrhunderts den Karolingern gegenüber besonders wirksam vertreten^{70a)}. Doch erfolgte die Aufnahme dieses Postulats in das System seiner Herrscherpflichten durch Karl kaum zufällig gleichzeitig mit den Awarenkriegen⁷¹⁾. Die Übersendung reicher Schätze aus dem Ring bereits Ende 795 nach Rom an den Papst eröffnet die Reihe solcher bei späteren Heidenkriegen oft wiederholten Gesten frommer fürstlicher Glaubenskämpfer⁷²⁾. Im Jahre 796,

66) L. BIEHL, Das liturgische Gebet für Kaiser und Reich (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, Heft 75, Paderborn 1937), S. 45 f.: u. a. eine *Deprecatio pro universali ecclesia* von Papst Gelasius I. († 496), »deren korrespondierende Bitte nach dem alkuinischen Text lautet: *Pro religiosis principibus omnique militia eorum*« (MIGNE, PL 101, Sp. 494).

67) BIEHL, S. 132.

68) Codex Carolinus ep. 76, MG. Epp. 3, S. 607.

69) H. HIRSCH, Der mittelalterliche Kaisergedanke in den liturgischen Gebeten, und C. ERDMANN, Der Heidenkrieg in der Liturgie und die Kaiserkrönung Ottos I.; beide Abhandlungen jetzt in dem Sammelband Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters, hrsg. von H. BEUMANN (Wege der Forschung 7), Darmstadt 1963, S. 22–46 bzw. 47–64; G. TELLENBACH, Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie des frühen Mittelalters (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 1934/35).

70) E. EWIG, Zum christlichen Königsgedanken des Mittelalters, in dem Sammelband: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (Vorträge und Forschungen, hrsg. von TH. MAYER 3, 1956), S. 7–73.

70a) Die Stellen aus den Papstbriefen sind angeführt: MG. Epp. 3, S. 498 Anm. 1. Vgl. J. KIRCHBERG, Kaiseridee und Mission unter den Sachsenkaisern und den ersten Saliern von Otto I. bis Heinrich III. (Historische Studien 259), Berlin 1934, bes. S. 13; J. DEÉR, Ein Doppelbildnis Karls des Großen (Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie 2, Baden-Baden 1953), S. 103–156, bes. S. 130 ff.

71) Siehe die Zusammenstellung solcher Äußerungen Karls und Alkuins: MG. Concilia 2, Suppl., S. 2, Anm. 1.

72) So schickt z. B. der Großgraf Roger I. einen Teil der Beute nach der Schlacht bei Cerami (1063) nach Rom, siehe C. ERDMANN, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (wie Anm. 60), S. 122 Anm. 62.

als der Niedergang des Awarenreiches in der zweimaligen Besetzung und Ausplünderung des Ringes offensichtlich wurde, ließ Karl auf die Wahlanzeige Leos III. antworten: *Nostrum est secundum auxilium divinae pietatis sanctam undique ecclesiam ab incurso paganorum et ab infidelium devastatione armis defendere foris, et intus catholicae fidei agnitione munire* 73). Die angeführten Worte wurden von der bisherigen Forschung 74) mit vollem Recht insbesondere auf den Krieg gegen jene Awaren bezogen, deren Bekämpfung die ältere fränkische Annalistik eben mit ihren Missetaten *contra sanctam ecclesiam vel populum christianum* rechtfertigte.

Da das Antwortschreiben auf die Wahlanzeige Leos III. von Alkuin konzipiert wurde, so kann dieser auch in jenen Briefen, die er in eigenem Namen schrieb und in denen er zur Awarenfrage Stellung nahm, keineswegs als Vertreter einseitig-kirchlicher Gesichtspunkte, sondern als Wortführer seines Königs — der ja den religiösen Aspekt der Awarenkriege aus eigener Überzeugung in den Vordergrund stellte — angesehen werden 75). Und in diesen Privatbriefen treibt Alkuin geradezu Propaganda unter merklicher Übertreibung der Gefahr, welche der Christenheit von der Seite der Awaren drohe. Der Bischof von Lindisfarne wird 793 in Zusammenhang mit der Zerstörung seiner Kirche durch nordische Seeräuber an die Zeiten erinnert, als *tota pene Europa Gothorum vel Hunorum gladiis evacuata et flammis* 76). Noch 796 schreibt er an Arno von Salzburg über das Awarenreich: *Regnum itaque illud diu stabile fuit et forte. Sed fortior est qui vixit illud*. Nur derjenige vermochte dieses feste und starke Reich zu besiegen, *in cuius manu omnes regum et regnorum potestates*, d. h. Gott 77). Im gleichen Jahr bezeichnet er sogar Karl gegenüber die *gentes Hunorum* als *antiqua feritate et fortitudine formidabiles* 78). Ebenfalls 796 fordert er im Namen Karls die englischen Bischöfe zur Gebetshilfe auf *seu pro ipso et sui stabilitate regni etiam et pro dilatatione christiani nominis* 79). Die Geschenke Karls aus der Awarenbeute an den Papst, aber auch an die Kirchen seines Reiches und des übrigen Abendlandes, dienten ebenfalls der religiösen Erhöhung seines Awarenkampfes. Er schenkte 796 König Offa von Mercien u. a. *unum balteum et unum gladium Huniscum* — beide galten bei den Awaren als Herrschaftszeichen 80) — *quatenus ubique in populo christiano divina praedicetur clementia et nomen domini nostri Iesu Christi glorificetur in aeternum* 81). Der *gladius Huniscus* wird auf diese Weise zum Sinnbild der Gefahr, die durch Karls Sieg von jenem *populus christianus* abgewendet werden konnte, gegen den sich neben der heiligen Kirche die »unerträgliche Bosheit« der Awaren richtete.

73) Ep. Alcuini Nr. 93, MG. Epp. 4, S. 137.

74) A. BRACKMANN, Die Anfänge der Slawenmission (wie Anm. 6); J. KIRCHBERG (wie Anm. 70a), S. 17; H. LÖWE (wie Anm. 2), S. 72 ff.

75) L. WALLACH, Alcuin and Charlemagne. Studies in Carolingian History and Literature (Cornell Studies in Classical Philology 32), Cornell University Press, Ithaca-New York 1959.

76) Ep. Nr. 20, MG. Epp. 4, S. 57.

77) Ep. Nr. 107, ebd. S. 153 f. Vgl. auch ep. 99, S. 143: *Qui est virtus et sapientia Dei in cuius potentia et gratia de Avarorum gente triumphatum est*.

78) Ep. 110, ebd. S. 157.

79) Ep. 104, ebd. S. 150.

80) GY. LÁSZLÓ, Budapest története (Geschichte von Budapest) 1, 2, Budapest 1942, S. 787.

81) Ep. Nr. 100, MG. Epp. 4, S. 146.

In allen bisher behandelten Äußerungen ist die Tendenz, ja geradezu die propagandistische Absicht unverkennbar. Diese besteht einerseits darin, die Awarenkämpfe des Frankenkönigs vor der christlichen Öffentlichkeit als reine Heidenkriege zu rechtfertigen, andererseits aber die tatsächliche Macht und Gefährlichkeit dieses Barbarenvolks größer als in der Wirklichkeit erscheinen zu lassen.

Allein schon der Umstand, daß diese Betrachtungsweise aus der zeitlich unmittelbar nachfolgenden Schicht der Überlieferung, nämlich aus der Überarbeitung der Reichsannalen und aus der Karlsbiographie Einhards gänzlich verschwindet und einer Schilderung weicht, die den machtpolitischen, territorialen und sogar den materiellen Realitäten durchaus Rechnung trägt und auch die wahren Kriegsgründe unverschleiert angibt, muß den heutigen Historiker zur Überprüfung des Wirklichkeitsgehalts der älteren, mit den Ereignissen gleichzeitigen Schicht der Überlieferung veranlassen. Das mit einer offensichtlich propagandistischen Absicht gezeichnete Bild aus der Kampfzeit muß mit jenem Bild konfrontiert werden, welches sich aus den Schriftquellen der jüngeren Schicht und aus der archäologischen Hinterlassenschaft von der wahren politisch-militärischen Potenz des Awarenreiches und seinem Verhältnis zu den Nachbarn in Wirklichkeit am Ende des 8. Jahrhunderts ergibt.

III.

»L'histoire des Avars reste à écrire«⁸²⁾: Trotzdem sind wir so weit, daß wir in ihrer europäischen Geschichte drei größere, von den anderen sich deutlich abhebende Perioden unterscheiden können: eine erste der Landnahme und der größten Machtentfaltung, eine zweite innerer und äußerer Krisen und eine dritte der Konsolidierung ihres sogenannten zweiten Kaganats, welche dann in einen Zustand der Stagnation übergeht und schließlich in der Unterwerfung durch die Franken endet.

Die erste Periode umfaßt den Zeitraum vom ersten Erscheinen einer awarischen Gesandtschaft in Konstantinopel im Jahre 558 bis zu der zusammen mit dem sassanidischen Großkönig unter den Mauern derselben Kaiserstadt erlittenen Niederlage ihres Kagans im Jahre 626. Während dieser Zeit lag das Schwergewicht ihrer militärischen Aktionen, die sie zusammen mit ihrem türkischen Hilfsvolk, mit den Kuturgur-Bulgaren, und mit verschiedenen Slawenstämmen unternommen haben, vor allem auf der Balkanhalbinsel, und diese Unternehmungen waren direkt oder indirekt gegen das byzantinische Reich, gegen ihren damaligen Hauptgegner gerichtet. Der Erfolg ihrer Waffen versprach ihnen auf diesem Kriegsschauplatz nicht nur reichere Beute als im Westen, sondern brachte ihnen hohe Tributgelder und wertvolle Gelegenheitsgeschenke von der Seite jenes Kaiserhofes ein, der bei der Befolgung seiner nach dem Tode Justinians (565) eingeschlagenen antipersischen Politik den Frieden an der Nordgrenze

82) SINOR (wie Anm. 1), S. 265.

mit schweren finanziellen Opfern erkaufen mußte⁸³). In den Feldzügen und Friedensschlüssen dieser ersten Periode liegt der Ursprung des späteren, noch zur Zeit ihres Untergangs für westliche Verhältnisse unermeßlichen Reichtums der Awaren, worüber noch am Schluß dieser Arbeit die Rede sein wird.

Von einem grundsätzlichen Unterschied im Verhalten gegenüber dem Westen und dem Osten während der ersten Periode kann indessen keine Rede sein. Die Awaren zeigten auch hier ihr wahres Gesicht, nur mit dem Unterschied, daß dieser Schauplatz damals für sie weniger wichtig und verlockend als die Balkanhalbinsel erscheinen mußte. Bei den Vorstößen, die sie zum Teil noch von ihren provisorischen Siedlungen in Südrußland aus gegen die Ostgrenze des Frankenreiches richteten, werden wir auf Grund der Quellen, die wir haben, nie mit Sicherheit entscheiden können, ob diese zur Auskundschaftung des Westens zwecks späterer Landnahme oder nur wegen Beute und Tribut unternommen wurden und inwieweit darin die *lunga manus* der byzantinischen Ablenkungspolitik eine Rolle spielte⁸⁴). Ihr Ziel war beide Male jedenfalls Gallien selbst⁸⁵), wenn auch der Zusammenstoß mit den Franken an der Ostgrenze des damaligen Thüringens an der Elbe, wohl in der Gegend von Magdeburg erfolgte⁸⁶). Aus dem ersten Zusammenstoß um 562 oder 563⁸⁷) ging König Sigibert von Austrasien als Sieger hervor, hielt es aber für ratsam, mit den Awaren bald darauf durch Gesandte Frieden zu schließen, was wohl nicht ohne »Geschenke« geschehen konnte. Aber schon einige Jahre darauf (565/66) brachen die Awaren den Frieden und kämpften am gleichen Grenzabschnitt wie früher gegen Sigibert, und zwar diesmal mit Erfolg⁸⁸). Mit ihren teuflischen Kriegslisten gelang es ihnen, die Franken zur Flucht zu veranlassen⁸⁹) und selbst den König mit seinem Gefolge zu umzingeln: »und er wäre« — sag-

83) E. STEIN, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches, Stuttgart 1919, S. 3 ff., 8 ff., 109 ff.; L. HAUPTMANN, Les rapports des Byzantins avec les Slaves et les Avars pendant la seconde moitié du VI^e siècle (Byzantion 4, 1927/28), S. 137–170; T. NAGY, Studia Avarica 1. Sur l'itinéraire de la conquête avarie (Archaeológiai Értesítő 7–9, 1946–1948), S. 202–207; DERS., Studia Avarica 2. Az avar-bizánci kapcsolatok 2. szakaszának (567–582) időrendjéhez (Zur Chronologie der zweiten Phase der awarisch-byzantinischen Beziehungen zw. 567–582) (Antiquitas Hungarica 2, 1948), S. 131–148; G. LABUDA, Chronologie des guerres de Byzance contre les Avars et les Slaves à la fin du VI^e siècle (Byzantinoslavica 11, 1950), S. 167–173; H. W. HAUSSIG (s. unten Anm. 99); P. LEMERLE, Invasions et migrations dans les Balkans depuis la fin de l'époque romaine jusqu'au VIII^e siècle (Revue Historique 211, 1954), S. 265–308.

84) An das letztgenannte Motiv denkt H. MITSCHA-MÄRHEIM, Die Awaren in Österreich (Der Mittelschullehrer und die Mittelschule, Jahrgang 4, 1955), S. 159–161.

85) Gregor von Tours, Hist. Franc. IV 23, hrsg. von B. KRUSCH-W. LEVISON, MG. SS. rer. Merov. 1, S. 155; *Gallias appetunt*; IV 29 (ebd. S. 161 f.): *iterum in Gallias venire conabantur*.

86) Paulus Diaconus, Hist. Lang. II 10, MG. SS. rer. Langob., S. 78 f.; zum Ort: E. KLEBEL, Langobarden, Bajuwaren und Slawen (DERS., Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte, Gesammelte Aufsätze, München 1957), S. 81.

87) E. STEIN, Histoire du Bas-Empire, Paris-Bruxelles-Amsterdam 1949, S. 544.

88) Sowohl H. MITSCHA-MÄRHEIM, Die Awaren (wie Anm. 231), S. 41, wie auch J. WERNER, Die Langobarden in Pannonien (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl., NF. Heft 55 A, 1963), S. 13, sprechen versehentlich von einer ersten Niederlage und von einem zweiten Sieg Sigiberts. WERNER führt sogar das Langobardenbündnis von 566 auf diese »Schlappe« zurück.

89) Über Gregor von Tours IV 29 werde ich an anderer Stelle handeln.

te Gregor von Tours — »von ihnen festgehalten worden, wenn er nicht — geschickt und verschlagen, wie er war — die durch Geschenke überwunden hätte, die er durch Waffengewalt nicht hatte überwinden können. Denn durch Geschenke gelangte er zu einem Vertrag mit dem König, daß sie zeit ihres Lebens keinen Krieg mehr miteinander führen wollten: Das wird ihm aber billigerweise eher zum Ruhm als zur Schmach angerechnet werden. Aber auch der Hunnenkönig gab Sigibert viele Geschenke«⁹⁰⁾. Zur Ergänzung der fränkischen Quelle, deren Tendenz zur Verschönerung der Geschichte unverkennbar ist, hat schon K. Zeuss⁹¹⁾ das Fragment Nr. 10 des Menandros⁹²⁾ herangezogen, welches das Rätsel sowohl der diplomatischen »Überlegenheit« wie auch der »ritterlichen« Großzügigkeit des Kagans Bajan gegenüber dem Frankenkönig, der sich praktisch in seiner Gewalt befand, löst. Trotz ihres Sieges litten die Awaren Hunger, und so konnte Sigibert den Kagan gegen Lebensmittellieferungen zum Verlassen seines Gebiets innerhalb von drei Tagen veranlassen. Bald darauf, im Jahre 566, kam das Bündnis zwischen Langobarden und Awaren gegen die Gepiden zustande, das im folgenden Jahre zur Vernichtung des Gepidenreiches und zur Besitznahme des Gebiets an der mittleren Theiß durch die Awaren führte. Bereits 568 zogen die Langobarden nach Italien aus und überließen in einem zweiten Vertrag nunmehr auch Pannonien den Awaren, die damit die Herrschaft über das ganze Donaubecken erhielten⁹³⁾. Mit dem Vordringen der Awaren und mit ihrer Landnahme im Gebiet des heutigen Ungarns ist wohl auch »die Einwanderung der Slawen an der mittleren Donau, in Südmähren und in Böhmen . . . zu verbinden«⁹⁴⁾. Zwischen den Awaren in Pannonien sowie im nordöstlichen Niederösterreich und den Bajuwaren, die von Jordanes zum Jahr 551 östlich von den Alemannen, von Venantius Fortunatus um 565 am Lech erwähnt werden⁹⁵⁾, entstand spätestens gegen Ende des 6. Jahrhunderts eine von Slawen bewohnte Pufferzone, in der Bajuwaren und Awaren seit den neunziger Jahren aufeinanderstießen. Wohl um 592 setzte der Frankenkönig Childebert II. († Ende 595 oder Anfang 596) den Agilolfinger Tassilo als Herzog über die Bajuwaren ein. Dieser führte um die gleiche Zeit einen siegreichen Beutezug gegen die benachbarten Slawen durch⁹⁶⁾. Als aber die Bajuwaren den Überfall auf die Slawen um 595 wiederholen wollten, stießen sie auf das Heer des Kagans, das den Slawen zu Hilfe eil-

90) IV 29, S. 161. Die deutsche Übersetzung mit geringen Veränderungen nach: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, hrsg. von R. BUCHNER, I, Darmstadt 1959, S. 233 f.

91) Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, S. 732.

92) Fragment Nr. 10 nach der Edition von C. DE BOOR, *Excerpta de legationibus gentium ad Romanos* (Excerpta de legationibus pars II), Berlin 1903, S. 454.

93) J. WERNER (wie Anm. 88), S. 14. A. PREIDEL, Awaren und Slawen (Südostforschungen 11, 1952), S. 33–45, und E. SCHWARZ, Das Vordringen der Slawen nach Westen (Südostforschungen 15, 1956), S. 86–108.

94) J. WERNER (wie Anm. 88), S. 114; der gleichen Ansicht sind auch H. PREIDEL, Awaren und Slawen, S. 33–45, und E. SCHWARZ, Die Frage der slawischen Landnahmezeit in Ostgermanien (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 43, 1929), S. 209 ff.

95) J. WERNER (wie Anm. 88), S. 137 f.

96) Paulus Diaconus IV 7, S. 118.

te, wobei sie den schweren Verlust von beinahe zweitausend Kriegern erlitten ⁹⁷). Aus dieser oft übersehenen Nachricht ⁹⁸) geht eindeutig hervor, daß die Awaren die Baiern bereits in den letzten Jahren des 6. Jahrhunderts zurückgeworfen und ihnen die Oberhoheit über die Slawen entrissen haben. Als Childebert II. bald nach der Niederlage der Baiern starb ⁹⁹), gingen die Awaren selbst gegen das Frankenreich wieder zum Angriff über. Unter der vormundschaftlichen Regierung der Königin Brunhilde, die im Namen ihrer beiden Enkel, Theudeberts II. und Theuderichs II., die Geschäfte führte, wurden mit den Awaren schwere Kämpfe an unbekanntem Orte ausgetragen; sie kehrten erst *accepta pecunia*, d. h. nach Entrichtung eines Tributs, heim ¹⁰⁰). Das Erscheinen einer Gesandtschaft Theudeberts II. vor Kaiser Maurikios im Jahre 596 ¹⁰¹) hängt wohl mit den gemeinsamen Abwehrinteressen der Franken und Byzantiner zusammen. Zwischen 592 und 602 führte nämlich dieser tüchtige Kaiser nicht weniger als sechs Feldzüge gegen die Awaren durch, die diesen die ersten empfindlichen Schläppen beibrachten ¹⁰²).

Erst der Sturz des Maurikios durch die Revolte des Phokas (602) und der Bruderkampf im Frankenreich zwischen Theudebert II. und Theuderich II. befreiten die Awaren von der Gefahr eines Zweifrontenkrieges. Zwischen 610 und 612 kamen im Frankenreich Gerüchte in Umlauf, wonach die Königin Brunhilde *in excidium unitae gentis* (sc. *Francorum*) *contra gloriosum Theudibertum regem atrocissimum Abarorum excitate demicare regem* herbeigerufen habe ¹⁰³). Bis in das zweite Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts hinein galten also die Awaren den Franken und den diesen unterworfenen Baiern als feindliche Nachbarn, die man sogar zur Durchführung von Beutezügen ins Innere Galliens für fähig hielt.

Dasselbe gilt während der gleichen Zeit auch für das langobardisch-awarische Verhältnis trotz des Waffenbündnisses gegen die Gepiden und der vertraglich geregelten Abtretung Pannoniens. Das »ewige Bündnis« zwischen dem Langobardenkönig Alboin und dem Awarenkagan Bajan ¹⁰⁴) mußte schon unter der Regierung Agilulfs (590—616) mehrmals erneuert werden ¹⁰⁵), wohl deshalb, weil — wie dies schon K. Zeuss ¹⁰⁶) richtig vermutet hat — die früheren Friedensverträge vom Kagan immer wieder verletzt wurden. Agilulf schickte einmal dem Awarenherrscher Werftleute

97) Paulus Diaconus IV 10, S. 120, vgl. auch IV 39, S. 133, über weitere awarisch-slawische Kämpfe bei Innichen.

98) Auch KLEBEL nimmt von ihr in seiner »Zeittafel zur Slawenausbreitung und Slawengeschichte« (Langobarden, Bajuwaren, Slawen, S. 89 und 84) keine Kenntnis.

99) Childeberts Tod nach dem 25. Dezember 595: B. KRUSCH, *Chronologia regum Francorum* (MG. SS. rer. Merov. 7, S. 489), vgl. H. W. HAUSSIG, *Theophylakts Exkurs über die skythischen Völker* (Byzantion 23, 1953), S. 409 Anm. 509.

100) Paulus Diaconus IV 11, S. 120.

101) Theophylaktos Simokattes, hrsg. von C. DE BOOR (wie Anm. 275), S. 225, dazu HAUSSIG, S. 409 und Anm. 509.

102) HAUSSIG, S. 407 ff.

103) MG. Epp. 3, Nr. 11, S. 677 und Nr. 12, S. 678 f. Siehe unten Anm. 161 a.

104) Paulus Diaconus I 27, S. 69.

105) Paulus Diaconus IV 4, S. 117, IV 12, S. 121.

106) (Wie Anm. 91), S. 735.

zum Bau von Schiffen zu, mit denen dieser eine Insel in Thrakien eroberte ¹⁰⁷⁾. Ein andermal war Agilulf zusammen mit Awaren und Slawen an einem Plünderungszug in Istrien beteiligt ¹⁰⁸⁾. 603 stellte wiederum der Kagan Agilulf slawische, wohl karantäische Hilfstruppen zur Eroberung von Cremona und Mantua im Kampfe gegen den Exarchen zur Verfügung ¹⁰⁹⁾. Nach der Reihenfolge der Erzählung des Paulus Diaconus zu urteilen, kam es zwischen den beiden letztgenannten Ereignissen wiederum zum Abschluß eines »ewigen Friedens« ¹¹⁰⁾. Dieser wurde aber im Jahre 610 gebrochen, als der Kagan an der Spitze eines großen Reiterheeres das Herzogtum Friaul angriff, Herzog Gisulf in offener Schlacht besiegte und tötete und sich nachher auch der Stadt Friaul wegen des Verrats der Witwe Gisulfs bemächtigte. Die Einnahme von Friaul ¹¹¹⁾ geschah unter Szenen, von denen unten noch die Rede sein wird und welche in der Erinnerung der Völker des Abendlandes eine nachhaltige Spur hinterlassen haben.

Selbst im Lichte der wenigen und höchst wortkargen Berichte, die wir über das Auftreten der Awaren besitzen, müssen uns diese während der ersten Periode ihres europäischen Aufenthaltes als extremste Vertreter des eurasischen Reiternomadentums in reinster innerasiatischer Ausprägung erscheinen. Ob sie mongolisch oder türkisch sprachen, läßt sich auf Grund ihrer geringen Sprachreste mit Sicherheit nicht mehr entscheiden ¹¹²⁾, dagegen ist das mongolische Element in den Awarengräbern Ungarns ¹¹³⁾ und Niederösterreichs ¹¹⁴⁾ stark vertreten. Ihre Identität mit den in den chinesischen Annalen erwähnten *žoan-žoan* scheint mir nach wie vor die einleuchtendste Hypothese zur Erklärung ihrer Herkunft zu sein ¹¹⁵⁾. Auf jeden Fall waren sie ursprünglich in jenen mongolischen Steppen zu Hause, wo wir später die Mongolen finden, welche im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts Ost- und Südosteuropa überfluteten und sich dabei auf eine Art und Weise gebärdeten, die bis in die Einzelheiten hinein mit der Kampfweise ¹¹⁶⁾ und Menschenbehandlung der Awaren an der Wende des

107) Paulus Diaconus IV 20, S. 123. Nach L. M. HARTMANN, Geschichte Italiens im Mittelalter 2, 1, Gotha 1900, S. 115, geschah dies um 600.

108) Paulus Diaconus IV 24, S. 125.

109) Paulus Diaconus IV 28, S. 125.

110) Paulus Diaconus IV 24, S. 125.

111) Paulus Diaconus IV 37, S. 128–130.

112) Siehe darüber Gy. NÉMETH, A honfoglaló magyarság kialakulása (Herausbildung des landnehmenden Ungarntums), Budapest 1930, S. 102–105.

113) L. BARTUCZ, Adatok a magyarországi avarok ethnikai és demografiai jelentőségéhez (Beiträge zur ethnographischen und demographischen Bedeutung der ungarländischen Awaren) (Acta Anthropologica, Szeged 1950), S. 1–27; P. LIPTÁK, Awaren und Magyaren im Donau-Theiss-Zwischenstromgebiet (Acta Archaeologica 8, 1957), S. 199–268.

114) H. MITSCHA-MÄRHEIM, Oberleis, Niederleis, von der Urzeit zum Mittelalter (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 32, 1955/56), S. 32 Anm. 21a, und: Die Awaren (s. oben Anm. 88), S. 46.

115) A. ALFÖLDI, Zur historischen Bestimmung der Awarenfunde (Eurasia Septemtrionalis Antiqua 9, 1934), S. 285–307, vgl. aber die oben Anm. 99 angeführte Arbeit von H. W. HAUSSIG, sowie DERS., Die Quellen über die zentralasiatische Herkunft der europäischen Awaren (Central Asiatic Journal 2, 1956), S. 2–43. Dazu die Bemerkungen von SINOR (wie Anm. 1), S. 201 f. und 232. Weitere Literatur bei J. HARMATTA im Vorwort zum Buche von Gy. LÁSZLÓ (oben Anm. 13), S. 5 f. Anm. 5.

116) Siehe oben Anm. 89.

6. zum 7. Jahrhundert übereinstimmt: So die erbarmungslose Niedermetzlung der Bevölkerung einer eroberten Stadt, die für Salona durch Konstantinos Porphyrogenetos bezeugt ist ¹¹⁷⁾, noch mehr aber ihre den Gefangenen gegenüber befolgte Praxis, wofür eben die Einnahme von Friaul im Jahre 610 ¹¹⁸⁾ das beste Beispiel liefert. Als sie die Stadt endlich verließen, versprachen sie ihren zahlreichen Gefangenen, daß sie sie in Pannonien — von wo sie also herstammten — ansiedeln würden. Zu einer Wiese unweit von Friaul gelangt, ließen sie jedoch alle Männer töten, nur Frauen und Kinder behielten sie als Gefangene. Die gleiche Verschleppung und heimtückische Niedermetzlung der Gefangenen erzählt uns anlässlich des Mongoleneinfalls von 1241/42 der Archidiakon Thomas von Spalato in seiner *Historia Salonitanorum pontificum atque Spalatensium* sogar in zwei Fällen, erstens, als der Heerführer der Tataren Kajdan bei der Verfolgung Bélas IV. an der Grenze Dalmatiens alle seine Gefangenen umbringen ließ ¹¹⁹⁾, und zweitens, als Kajdan und Bajan beim Auszug aus Ungarn ihre Armeen vereinigten und in Bulgarien einen Halt machten: *et simulantes gratiam exhibere captivis, fecerunt per totum exercitum preconis voce clamari, ut quicumque esset in comitatu eorum, spontaneus vel captivus, qui vellet redire ad patriam, liberam se sciret habere licentiam ex clementia ducum*. Als aber mehrere Tausende Gefangener aus mehreren Völkern das Lager verließen, wurden sie in einer Entfernung von zwei oder drei Meilen von mongolischen Reitern eingeholt und niedergemetzelt ¹²⁰⁾. Zu den gemeinsamen Begleiterscheinungen awarischer und mongolischer Kriegsführung gehört auch die nach Tötung der Männer erfolgte Zurückhaltung der Frauen als Beischläferinnen, ebenso auch die Bekleidung ihrer Weiber mit Meßgewändern ¹²¹⁾, wie dies den Awaren der Vergangenheit der Verfasser des *Rhythmus de Pippini regis victoria avarica* vorwirft ¹²²⁾. Gemeinsam ist auch die Unbekümmertheit, mit der die Kagane der Awaren und die Heerführer der Mongolen Eide leisten und brechen, was der Archidiakon von Spalato als besonderes Merkmal ihrer Gesinnung hervorhebt ¹²³⁾. Dieselbe Eigenschaft bezeugt — aber nur Fremden gegenüber — auch Plano Carpini ¹²⁴⁾. Das gleiche Verhal-

117) *De administrando imperio* c. 30, hrsg. von Gy. MORAVCSIK-R. J. H. JENKINS, Budapest 1949, S. 138 ff.

118) Siehe oben Anm. 111.

119) C. 40, MG. SS. 29, S. 593: ... *fecitque omnes in quandam planiciem duci. Et cum omnes quasi quidam grex ovium coadunati fuissent, missis spiculatoribus omnium fecit capita amputari*.

120) C. 40, ebd. S. 594 f. vgl. auch Rogerius, *Carmen miserabile* c. 40, *Scriptores rerum Hungaricarum* 2, S. 586.

121) Rogerius, *Carmen miserabile* c. 37, S. 582 f.: *Puellis reservatis ad vitam et ad lusum eorum* ...

122) Siehe oben Anm. 56.

123) C. 37: *Praeterea nec christiana, nec hebraea, nec saracenia se lege constringunt, et ideo nulla veritas reperitur in ipsis, nullius iuramenti fidem observant* (MG. SS. 29, S. 590).

124) »Sie sind die größten Lügner der Welt anderen Menschen als den Tataren gegenüber, und man findet kein wahres Wort in ihrem Munde«, hrsg. von F. Risch, Leipzig 1930, S. 63 f. Über »diese Nichtbeachtung der moralischen Verpflichtungen jenseits der Grenzen«, die »durch die mangelhafte Entwicklung der Begriffe von der Welt und vom Menschen verursacht worden ist«, siehe A. ALFÖLDI, *Die ethische Grenzscheide am römischen Limes* (Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 8, 1950), S. 37–50, S. 37 mit aufschlußreichen ethnologischen Parallelen.

ten legt auch Bajan an den Tag, als er zuerst nach heidnischer, dann nach christlicher Art den Eid ablegt, mit seinem Brückenbau über die Save nichts gegen die Römer vorzuhaben, unmittelbar darauf aber mit der Belagerung von Sirmium beginnt¹²⁵). Dasselbe tut auch der Kagan 610 in Friaul, der seine Heiratsabsichten gegenüber der Veräterin Romilda beschwört, diese dann auf eine obszön-grausame Weise hinrichten läßt¹²⁶).

Dieser Wesensart der Awaren entsprach auch die Behandlung, die sie nicht nur unterworfenen, sondern sogar verbündeten Völkern zuteil werden ließen. Die darauf bezüglichen Nachrichten und die diese ergänzenden archäologischen Beobachtungen stammen ausnahmslos aus der ersten Periode ihres Aufenthaltes in Europa. Was der sogenannte Fredegar berichtet, daß nämlich, »wenn die Hunnen gegen irgendein Volk ins Feld zogen, sie selbst sich vor dem Lager aufstellten, die Wenden aber kämpfen mußten«¹²⁷), praktizierten genauso später auch die Mongolen in Ungarn¹²⁸). Der auch nach 568 kontinuierlich belegte langobardisch-awarische Friedhof von Várpalota (Ungarn, Komitat Veszprém) zeigt uns mit aller Deutlichkeit, wie die nach der Auswanderung des Gesamtvolkes nach Italien in Pannonien zurückgebliebenen Reste von Langobarden je nach Geschlecht in das auf Versklavung und Vielweiberei beruhende System der Awaren einbezogen worden sind¹²⁹). Aber auch die waffenlosen Gräber der besiegten Gepiden im Theißgebiet¹³⁰) scheinen Paulus Diaconus durchaus recht zu geben, der von dem *durum imperium* der Awaren über dieses Germanenvolk berichtet¹³¹). Wenn im Zusammenhang mit der Belagerung von Konstantinopel im Heere des Kagans auch Gepiden erwähnt werden¹³²), so sind darunter wohl Hilfstruppen in der Rolle, wie diese Fredegar zeichnet, zu verstehen. Unter diesen Umständen kann keine Rede davon sein, als ob Awaren und Slawen »mehr nebeneinander als gegenein-

125) Menandros, Fragment 30, hrsg. von C. DE BOOR, *Excerpta* (wie Anm. 92), S. 473.

126) Paulus Diaconus IV 37, S. 130.

127) Fredegar IV 48: ... *cum Chuni in exercitu contra gentem qualibet adgrediebant, Chuni pro castra adunatum illorum stabant exercitum, Winidi vero pugnabant* ... (MG. SS. rer. Merov. 2, S. 144).

128) Thomas Spalatensis c. 37: *Habent autem ex diversis nacionibus, quas bellis edomuerunt, multitudinem maximam pugnatorum et precipue Cumanorum, quos ad pugnam subigunt violenti. Si quem vero ex his paululum trepidare conspiciunt, nec in mortem sese tota mentis insania precipitare, absque ulla cunctatione eius amputant caput* (MG. SS. 29, S. 590). Auch Rogerius, *Carmen miserabile* c. 37 erzählt, wie die Tataren bei der Belagerung einer Ortschaft in Ungarn *ad pugnam captivos Hungaros premiserunt et illis interemptis totaliter Rutheni, Ismabelite, Comani postmodum pugnauerunt. Tartari vero retro post omnes stantes ridebant de casu et ruina illorum et retrocedentes a pugna suorum dabant quamplurimos voragini gladiatorum ita, quod ip-sis diebus et noctibus pugnantis per unam septimanam et fossatis impletis ceperunt villam* (SS. rer. Hung. 2, S. 582).

129) J. WERNER (wie Anm. 88), S. 45–47, 143. Dazu die Besprechungen von J. BOTT (*Germania* 42, 1962), S. 326–351 und E. ZÖLLNER (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 72, 1964), S. 167.

130) D. CSALLÁNY, *Archäologische Denkmäler der Gepiden im Mitteldonaubecken* (*Archaeologia Hungarica* NS. 38, Budapest 1961).

131) I 27, S. 69 f., vgl. auch *Conversio Baguariorum et Carantanorum* c. 6: *De Gepidis autem quidam adhuc ibi resident*, hrsg. von M. Kos, Ljubljana 1936, S. 20.

132) G. OSTROGORSKY, *Geschichte des byzantinischen Staates*, 3. Aufl., München 1963, S. 85.

ander gelebt« hätten und Slowenen in Karantanien gleichberechtigte Verbündete der Awaren gewesen wären¹³³⁾. Was Fredegar von der Verwendung der Frauen der Wenden bei den Überwinterungen der Awaren in den Dörfern dieses Slawenvolkes erzählt¹³⁴⁾, oder was die sogenannte Nestorchronik von der grausamen Behandlung der Frauen der Dudleben noch außerhalb der Karpaten überliefert¹³⁵⁾, läßt sich nicht als ungeschickte Propaganda abtun¹³⁶⁾. Auch der immer wieder hervorgehobene Hochmut der Awaren¹³⁷⁾ mahnt an die gleiche Eigenschaft der innerasiatischen Mongolen, wie diese von Plano Carpini festgehalten wurde: »Sie sind aber gegen andere Menschen (Völker) äußerst hochmütig, schauen auf alle anderen mit Verachtung herab«¹³⁸⁾. Auch die vielfach angenommene Verwendung der »kulturell und kriegerisch hochstehenden germanischen Restsiedler im ehemals langobardischen Land (Pannonien, Niederösterreich, Mähren) zur Organisierung der slawischen Neuankömmlinge«, ebenso wie die Vorstellung über »die mit führenden Rollen betrauten Germanen«, welche die Methoden der Nomaden nachgeahmt hätten¹³⁹⁾, muß wohl auf Grund der überzeugenden Ergebnisse J. Werners¹⁴⁰⁾ weitgehend revidiert werden.

Wie der Kagan Bajan selbst von einem verwandten Reitervolk von beträchtlicher Volkszahl und großer militärischer Durchschlagskraft, wie es die Kuturgur-Bulgaren waren, dachte, zeigt seine bei Menandros¹⁴¹⁾ überlieferte Äußerung von diesen seinen Verbündeten. Als der byzantinische Befehlshaber von Sirmium Bajan an die Opfer von Menschenleben erinnerte, die ein jeder Krieg mit sich bringt, erhielt er die folgende Antwort: »Er werde eben Leute schicken, um die es nicht schade sei und deren Verlust er nicht schmerzlich empfinden würde. Und er befahl zehntausend Hunnen vom Stamm der Kutiguren, die Save zu überschreiten und Dalmatien zu verheeren.«

Alle diese Charakterisierungen und Selbstzeugnisse stammen aus der Frühzeit und sind nur für die etwa bis 626 reichende Periode der Geschichte der Awaren von unbedingter Gültigkeit. Hätte der Angriff der Franken die Awaren unterhalb dieser Zeitgrenze getroffen, so hätten ihre Geschichtswerke mit vollem Recht von einem Heidenkrieg sprechen können. Zu einem Krieg kam es aber erst 788 bzw. 791, als die Awaren nicht mehr dasselbe Volk wie noch an der Wende des 6. und 7. Jahrhunderts waren.

133) Von einer solchen Auffassung des Verhältnisses zwischen Awaren und Slawen in der neueren jugoslawischen Literatur siehe den Literaturbericht von FR. ZAGIBA, Zur Geschichte Kyrills und Methods und der bayerischen Ostmission (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, NF. 9, 1961), S. 249 ff.

134) IV 48, MG. SS. rer. Merov. 2, S. 144.

135) A. HODINKA, Az orosz évkönyvek magyar vonatkozásai (Die auf Ungarn bezüglichen Berichte der russischen Annalen), Budapest 1916 (russ. u. ung. Text), S. 34 f.

136) So H. PREIDEL, Awaren und Slawen (wie Anm. 93), S. 33–55, bes. S. 40.

137) Siehe oben Anm. 135; über die *superbia* der Awaren in den westlichen Quellen s. oben S. 295 f.

138) Hrsg. von RISCH (wie Anm. 124), S. 63.

139) H. MITSCHA-MÄRHEIM, Die Zeit der Awaren und Slawen (Landeskunde des Burgenlandes, Wien 1951), S. 235 f. und DERS., Die Awaren in Österreich (wie Anm. 84), S. 160.

140) Siehe oben Anm. 129.

141) Fragment Nr. 14, hrsg. von DE BOOR (wie Anm. 92), 458, 24 ff.

IV.

Eine zweite Phase in der Geschichte der Awaren etwa zwischen dem dritten und dem siebenten Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts wurde eingeleitet durch eine Reihe von inneren und äußeren Erschütterungen, die dieses noch vor kurzem kraftvolle Noma-denreich beinahe an den Rand des Abgrundes führten. Nach der schwierigen Überwindung dieser Krise blieb ein zweites Awarereich zurück, welches die Machtfülle und Dynamik des ersten nie mehr erreichte und auch seinen Nachbarn gegenüber ein ganz anderes Verhalten als sein Vorgänger an den Tag legte. Während dieser Periode des zweiten Kaganats schien das Awarereich auch in seiner inneren Struktur weitgehende Umgestaltungen durchgemacht zu haben, von denen vor allem die Bodenfunde aus den großen spätarawischen Gräberfeldern zeugen.

Wenn auch zeitlich nicht die allererste, an Bedeutung doch die nachhaltigste unter diesen Erschütterungen war jene Schlappe, welche das aus Awaren und verschiedenen Hilfsvölkern bestehende Riesenheer des Kagans — vermutlich des zweiten Nachfolgers von Bajan ^{141a)} — zusammen mit seinem Verbündeten, dem sassanidischen Großkönig, bei Konstantinopel im Jahre 626 erlitten hat ¹⁴²⁾. Diese Niederlage gab das Signal zur Erhebung gegen die awarische Oberschicht für zahlreiche unterjochte Völker. Die Kurgur-Bulgaren, ein von Bajan noch verachtetes und auch von Kaiser Justin II. als »armselig« bezeichnetes Hilfsvolk der Awaren ¹⁴³⁾, stellte 631/32 dem Nachfolger des bei Konstantinopel 626 gescheiterten und um 630 gestorbenen Kagans einen Aspiranten aus den eigenen Reihen entgegen, dessen Erfolg mit der Verdrängung der bisherigen Dynastie und mit einer neuen Überschichtung zugunsten des bulgarischen Elementes gleichbedeutend gewesen wäre ¹⁴⁴⁾. Die wenigen, nicht nur wortkargen, sondern auch verworrenen Quellenberichte, über die wir überhaupt verfügen, beleuchten einigermaßen übersichtlich eigentlich nur jene Vorgänge, welche sich in der westlichen Hälfte des Awarereiches, in Pannonien, abspielten und Auswirkungen auf das benachbarte Baiern und Italien hatten. Nach dem sogenannten Fredegar ¹⁴⁵⁾ gewannen im Kampf um die Kaganswürde schließlich die Awaren die Oberhand, und die Bulgaren — neuntausend Mann — mußten samt ihren Familien auswandern und um Aufnahme bei jenen Baiern bitten, die damals unter der Botmäßigkeit des letzten tüchtigen Merowingers, Dagobert I. (629 bis 639), standen. Die Flüchtigen wurden zuerst aufgenommen, dann aber von ihren bayerischen Gastgebern, bei denen sie überwinterten, auf Dagoberts Befehl zusammen mit Weib und Kind in einer Nacht niedergemetzelt.

141a) A. KOLLAUTZ (wie Anm. 1), S. 139.

142) P. LEMERLE, *Invasions et migrations dans les Balkans* (wie Anm. 83), S. 296 f.

143) Über Bajans Äußerung s. unten Anm. 141; die Worte Justins II. bei Menandros Fragment 9, hrsg. von C. DE BOOR, *Excerpta* (wie Anm. 92) 1, S. 196.

144) Nach Überzeugung der Türkvölker verkörpert der Kagan geradezu sein Volk, stellt dessen Existenzgrundlagen sicher. Die bezeichnendsten Äußerungen für diese Herrschaftsauffassung findet man in den Orchon-Inschriften: V. THOMSEN, *Die alttürkischen Inschriften aus der Mongolei* (Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 78, 1924), S. 121–175, vgl. J. DEÉR, *Heidnisches und Christliches in der altungarischen Monarchie*, Szeged 1934, bes. Kap. 4, *Gottesgnadentum bei den Türkvölkern*, S. 49–84.

145) IV 72, S. 157.

Nur einem bulgarischen Häuptling, mit Namen Alcocus, gelang es, mit siebenhundert Familien zu entkommen, sich in die Windischmark hinüberzuretten¹⁴⁶⁾ und sich später im langobardischen Herzogtum Benevent niederzulassen¹⁴⁷⁾. Wieweit der Bulgarenaufstand in Pannonien mit den gleichzeitigen und späteren Ereignissen im Osten und Südosten des awarischen Machtbereichs, mit dem Gärungsprozeß der Entstehung des donaubulgarischen Reiches um 680 zusammenhängt, muß für unseren Zusammenhang offengelassen werden¹⁴⁸⁾. Tatsache ist dagegen, daß durch die Entstehung und Festigung dieses neuen und kräftigen Nachfolgestaates die Awaren aus dem Kräftespiel auf der Balkanhalbinsel und damit aus dem Kampf um Byzanz endgültig ausgeschaltet wurden, was zugleich mit dem Ausfall ihrer Einkünfte aus dem oströmischen Tribut gleichbedeutend war. Die letzten byzantinischen Münzen, die auf awarischem Gebiet überhaupt noch zirkulierten, waren bezeichnenderweise die Prägungen jenes Konstantins IV. Pogonatos¹⁴⁹⁾, der den großen arabischen Angriff auf Konstantinopel in den Jahren zwischen 674 und 678 siegreich abwehrte. Unter den Gesandtschaften, die nach diesem Erfolg in Konstantinopel mit Geschenken, Glückwünschen und Friedensbeteuerungen eintrafen (678), wird – und zwar zum letzten Male – auch diejenige des Awarenkagans erwähnt¹⁵⁰⁾. Die Tatsache, daß Konstantin IV. im Jahre 681 nunmehr den Bulgaren die Zahlung eines Jahrestributs gewährte¹⁵¹⁾, ist von symptomatischer Bedeutung für den Szenenwechsel, der auf dem Balkan zuungunsten der Awaren eintrat. Zu einer weiteren Einengung ihres Machtbereichs gegen Osten führten die Entstehung und westliche Ausdehnung des durch eine türkische Oberschicht organisierten Chazarenreiches, dessen Grenzen im Laufe des 8. Jahrhunderts bis zum Dnjestr reichten; damit wurden die Awaren von ihrem bisherigen östlichen Hinterland abgeschnitten¹⁵²⁾. Zwischen 630 und 640 brach ihre Herrschaft auch in Dalmatien zusammen, und bald darauf gerieten die slawischen Völkerschaften der Kroaten und Serben unter byzantinische Oberhoheit¹⁵³⁾. Aber selbst in ihrer westlichen Interessensphäre blieben den Awaren während der gleichen Zeit Rückschläge und Machteinbußen nicht erspart.

146) D. CSALLÁNY (wie Anm. 14), S. 29, will die awarischen Beilagen des bajuwarischen Friedhofs in Linz-Zizlau mit diesen Ereignissen in Zusammenhang bringen.

147) Paulus Diaconus V 29, S. 154.

148) Über den Forschungsstand siehe LEMERLE (wie Anm. 83), S. 297 ff.

149) D. CSALLÁNY, L'importance de la circulation monétaire byzantine pour le legs archéologique des Avars (russ., mit franz. Auszug) (Acta Antiqua Hungarica 2, 1954), S. 235–244, 245–250.

150) Theophanes, hrsg. von C. DE BOOR, S. 356, vgl. LEMERLE, S. 299 f. Anm. 3.

151) LEMERLE, S. 305 und die oben Anm. 3 angeführte Literatur.

152) MORAVCSIK, Byzantino-Turcica I (wie Anm. 1), S. 83–86 und SINOR (wie Anm. 1), S. 269–274, beide mit reichen Literaturangaben. Über die Auswirkungen der Entstehung und der westlichen Expansion des Chazarenreiches auf die Lage der Awaren seit dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts Gy. LÁSZLÓ, Budapest története I, 2 (wie Anm. 80), S. 794.

153) K. JIREČEK, Geschichte der Serben I, Gotha 1911, S. 83 ff.; J. MARQUART, Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge, Leipzig 1912, S. 126; G. OSTROGORSKY, Geschichte des byzantinischen Staates (wie Anm. 132), S. 87 f.; F. DÖLGER, Europas Gestaltung im Spiegel der fränkisch-byzantinischen Auseinandersetzung des 9. Jahrhunderts (Nachdruck im Sammelband: DERS., Byzanz und die europäische Staatenwelt, Ettal 1953), S. 342.

Noch vor der Niederlage des Jahres 626 kam es um 623/24 zu vereinzelt Aufständen der blutsmäßig awarisch saturierten, aber um so mehr antiawarisch eingestellten Oberschicht der slawischen Wenden, welche dann unter der Führung des fränkischen Kaufmanns Samo in eine allgemeine und räumlich weitausgreifende Slawenbewegung gegen die awarische Oberhoheit einmündete. Daß auch die Karantanen in das Samo-Reich einbezogen und während dessen Bestehen von der Awarenherrschaft befreit worden sind, ist mit Recht anzunehmen¹⁵⁴). Unter Samos Führung blieben die Slawen gegen die Awaren bis zum Tode Samos — etwa um 660 — erfolgreich, vermochten aber gleichzeitig ihre Unabhängigkeit auch gegenüber dem auf Dagoberts Befehl geführten konzentrischen Angriff der Franken, Alemannen und Langobarden zu behaupten (631/32); in den Grenzgebieten gingen sie in den darauffolgenden Jahren sogar zum Angriff über¹⁵⁵). Der Tod Dagoberts I. im Jahre 639 setzte einer energischen fränkischen Ostpolitik bis zum Auftreten der Karolinger ein Ende, und auch von einer Aktivität der nach 639 unabhängig gewordenen Baiern gegenüber Slawen und Awaren fehlt für das 7. Jahrhundert jede Nachricht. Was wir von den Beziehungen der Awaren zu ihren Nachbarn während der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts überhaupt wissen, bezieht sich auf ihr Verhältnis zu den Langobarden und stammt ausschließlich von Paulus Diaconus. Bezeichnenderweise hören seine Nachrichten nach der Erzählung der Plünderung von Friaul (610) für die Dauer eines halben Jahrhunderts gänzlich auf und setzen erst wieder mit der Erwähnung von Dingen ein, die nach 660 geschehen sind. Trotz der sagenhaften Darstellungsweise dieses Geschichtsschreibers sprechen seine Nachrichten für eine wesentliche Veränderung des Verhältnisses der beiden Völker zueinander im Vergleich zu den Zuständen in der Periode bis 610. Im Zusammenhang mit der Flucht des langobardischen Prätendenten Perctarit zu den Awaren um 661/62 hören wir von einem langen Frieden zwischen den beiden Völkern, der bis zum genannten Ereignis andauerte, den aber König Grimoald für den Fall der weiteren Duldung des Perctarit zu kündigen drohte. Diese Drohung war so wirksam, daß Perctarit das Awarenland schließlich verlassen und in England Asyl suchen mußte¹⁵⁶). Diesem Verhältnis, das sich zugunsten der Langobarden verschoben zu haben

154) Vom gegenwärtigen Forschungsstand über das Samo-Reich bieten K. u. M. UHLIRZ, Handbuch der Geschichte Österreich-Ungarns 1, 2. neubearbeitete Auflage, Graz-Wien-Köln 1963, S. 166–188 die beste Übersicht. Für die Beziehungen zwischen Awaren und Karantanen: L. HAUPTMANN, Politische Umwälzungen unter den Slowenen vom Ende des 6. Jahrhunderts bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 36, 1915), S. 229–289; DERS., Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer 1, 4, Wien 1929, S. 337 ff., M. Kos in der Einleitung seiner Ausgabe der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, Ljubljana 1936. Für die umstrittene Zugehörigkeit der Karantanen zum Samo-Reich sind die folgenden zwei Quellenbelege entscheidend: a) daß an der großen Aktion Dagoberts gegen Samo laut Fredegar (s. unten Anm. 155) auch die Langobarden beteiligt waren, b) daß die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (c. 4) Samo für einen Slawen, und zwar für einen *dux* der Karantanen hält (dazu der Kommentar von M. Kos, S. 23 f.).

155) Fredegar IV 68, hrsg. von B. KRUSCH (s. oben Anm. 127), S. 154 f., und IV 75, S. 158.

156) Paulus Diaconus IV 51, S. 139 und V 2, S. 142; Vita Wilfridi I episcopi Eboracensis auctore Stephano, MG. SS. rer. Merov. 6, S. 193 Anm. 3.

scheint, entspricht auch die Hilfeleistung des Awarenkagans für König Grimoald im Jahre 663 gegen den rebellierenden Herzog Lupus von Friaul. Nach dessen Niederwerfung weigert sich zwar der Kagan, das friaulische Gebiet zu räumen, zu einem Kampfe mit ihm kommt es trotzdem nicht: um seinen Rückzug zu erzwingen, genügte eine einfache Täuschung, mit der die Langobarden ihre Streitkräfte stärker als in Wirklichkeit erscheinen ließen¹⁵⁷⁾. Dieser Zustand von Frieden und Bündnis dauerte bis zum Ende des Langobardenreiches an. Noch König Liutprands (712—744) Sorge soll gleicherweise der Erhaltung des Friedens sowohl mit den Franken wie auch mit den Awaren gegolten haben¹⁵⁸⁾. Für die allerletzte awarenfreundliche Phase der Regierung Tassilos von Baiern machen die fränkischen Annalen die Liutberga, die Tochter des Langobardenkönigs Desiderius, verantwortlich¹⁵⁹⁾; war das wirklich so, so handelte sie nur dem alten politischen Vermächtnis entsprechend, welches Awaren und Langobarden spätestens seit 660 in Frieden und Bündnis miteinander verband. Selbst Karl der Große stand in seinen Anfängen einer solchen Allianz kaum feindlich gegenüber, nämlich zu Lebzeiten seines Bruders und Rivalen Karlmann, als er durch seine Ehe mit einer anderen Tochter des Desiderius Verwandter und Verbündeter nicht nur des Langobardenkönigs, sondern auch jenes Baiernherzogs Tassilo III. wurde, der im Jahre 763 von Pippin abgefallen war und in seiner Opposition wohl auch gegenüber Karlmann, dem Herrn Austrasiens, verharrete¹⁶⁰⁾. Erst der Tod Karlmanns im Jahre 771 hob den Widerspruch auf und schuf — insbesondere nach der Eroberung des Langobardenreiches im Jahre 773/74 — die erste Voraussetzung für einen künftigen Vorstoß aus südwestlicher Richtung gegen das Awarerland. Einen Konfliktstoff übernahm Karl mit der Eroberung des Langobardenreiches noch keineswegs, da das langobardisch-awarische Verhältnis mit einem solchen überhaupt nicht belastet war. Für ein langes friedliches Nebeneinander spricht auch die Flucht des u. a. in Friaul begüterten vornehmen Langobarden Aio zu den Awaren, am wahrscheinlichsten im Zusammenhang mit dem Aufstand des Herzogs Hrodgund von Friaul im Jahre 775/76¹⁶¹⁾.

V.

Ganz anders war dagegen das Verhältnis der Awaren zu ihren Nachbarn im Westen, zu den Baiern, die sie bei ihrer Landnahme in Pannonien und im nordöstlichen Niederösterreich bereits in ihren späteren Kerngebieten vorfanden. Im Gegensatz zu den Langobarden standen die Baiern zu ihnen in keinem Bündnisverhältnis; sogar im Vergleich zu den Franken, mit denen sie nach den Kämpfen immer wieder Frieden schlos-

157) Paulus Diaconus V 19/20/21, S. 151 f.

158) Paulus Diaconus VI 58, S. 187: *maxima semper cura Francorum Avarumque pacem custodiens* . . .

159) *Annales regni Francorum* a. 788, hrsg. von KURZE, S. 82.

160) R. HOLTZMANN, *Die Italienpolitik der Merowinger* (wie Anm. 2), S. 41 f.

161) MG. DKar. 187 aus dem Jahr 799, S. 251. Dazu SIMSON, *Jahrbücher* 2, S. 124 f., 460 f.

sen^{161a)}, bestanden hier keine irgendwie geregelten Beziehungen. Allein aus den Kämpfen des Jahres 595 ersichtlich, gab es hier eine Rivalität in der Ausübung der Oberhoheit über die slawische Zwischenzone und damit von Anfang an auch ein Grenzproblem, das während der ganzen Agilolfingerzeit in wechselnder Spannung fortbestand und welches dann seit 789 — seit der Angliederung Baierns durch Karl den Großen — zu einem Grenzkonflikt mit verhängnisvollen Folgen für die Awaren ausartete.

Die Frage der bayerischen Ostgrenze wurde in den letzten Jahrzehnten in der historischen, archäologischen und in der sprachgeschichtlich-ortsnamenkundlichen Literatur sehr eingehend, aber auch höchst widerspruchsvoll erörtert, was u. a. auch die unausweichliche Folge der Beteiligung verschiedener historischer Fachdisziplinen an der Lösung eines gemeinsamen Problems war. Die erste Voraussetzung für die Klärung der sehr verworrenen Forschungssituation ist wohl die Unterscheidung einerseits zwischen politischen, andererseits zwischen Siedlungs- oder Volksgrenzen. Was die politischen oder staatlichen Grenzen betrifft, so besitzen für deren Rekonstruktion die schriftlichen Zeugnisse einen primären, die Bodenfunde und das Ortsnamenmaterial dagegen einen nur sekundären Aussagewert. In kluger Einsicht in die Erkenntnismöglichkeiten seines Fachs nahm dazu der Archäologe E. Beninger wie folgt Stellung: »Es ist immer so, daß wir über politische Grenzen des Machtbereichs von den Bodendenkmälern aus nur wenig aussagen können, unsere Mitsprache sich vielmehr auf die Kennzeichnung der Besiedlungsverhältnisse und Siedlungsbewegungen beschränkt.« Von der Fundkarte lassen sich also zwischenstaatliche Scheidelinien ebensowenig ablesen wie die Grenzen von Verwaltungseinheiten innerhalb desselben Machtbereichs¹⁶²⁾. Die gleiche erkenntnismäßig bedingte Zurückhaltung ist aber ebenso auch bei der historischen Auswertung ortsnamenkundlicher Ergebnisse am Platze. Die sprachgeschichtliche Analyse kann uns ebenfalls nur die Herkunft von Ortsnamen aus verschiedenen Sprachen und innerhalb einer Sprache aus verschiedenen zeitlichen Schichten, also ebenfalls nur Siedlungsverhältnisse ermitteln. Methodisch höchst bedenklich ist jedoch ein jeder Rückschluß aus ortsnamenkundlichen Feststellungen auf konkrete historische Ereignisse und auf deren Auswirkung auf die Gestaltung der Grenzen der Machtbereiche. So kann man mit E. Klebel auf Grund »lediglich sprachlicher Beobachtungen« kaum mit Recht zur folgenden ereignisgeschichtlichen Feststellung gelangen: »... um 665–675 gewinnen die Bajuwaren Niederösterreich bis zum Wienerwald«, worauf dann noch »ein zweiter, jüngerer Vorstoß gegen die Slawen im Ennstal zwischen 720–730« folgen

161a) Paulus Diaconus IV 24, S. 125: *Hac tempestate legati Agilulfi regis reversi a cacano, pacem perpetuam factam cum Avaribus nuntiarunt. Legatus quoque cacani cum eis adveniens ad Gallias perrexit, denuntians Francorum regibus, ut, sicut cum Avaribus, ita pacem habeant cum Langobardis.* Vgl. L. M. HARTMANN, *Geschichte Italiens* (wie Anm. 107), S. 114: Diese »Trippellianz« war wohl gegen das Ostreich gerichtet, ihr Zeitpunkt liegt zwischen dem Waffenstillstand von 598 und dem Sturz des Maurikios (Herbst 602).

162) E. BENINGER — AEM. KLOIBER, *Oberösterreichs Bodenfunde aus bayerischer und frühdeutscher Zeit* (Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 107, 1962), S. 125–250, Zitat ebd. S. 193.

sollte ¹⁶³). Nicht weniger abwegig ist es, auf Grund der Ortsnamen darauf zu schließen, »daß den Awaren bei Amstetten seit 750 ein gefährlicher Gegner entgegengetreten war. Dieser konnte in unseren Gegenden nur mehr das Volk der Baiern gewesen sein« ¹⁶⁴). Mag also die Dürftigkeit oder gar das gänzliche Fehlen von Schriftquellen noch so sehr zu bedauern sein, politische Grenzen sind erst auf Grund der Aussage von solchen Zeugnissen überhaupt festzustellen, und man soll lieber auf Grenzziehungen gänzlich verzichten, als aus unzuständigen Quellen solche vornehmen zu wollen. Siedlungsverhältnisse, die wir zum Teil auch aus den Bodenfunden und aus dem Ortsnamenmaterial rekonstruieren können, üben freilich einen nicht zu unterschätzenden indirekten Einfluß auf die Gestaltung der politischen sowie auch der inneren Verwaltungsgrenzen aus; man kann von ihnen einigermaßen den Druck ablesen, der auf den politischen Grenzen lastete und deren Veränderungen schließlich verursachte. Wie die Grenzen von Machtsphären in einem konkreten Zeitpunkt de facto verlaufen sind, können uns jedoch einzig und allein die Schriftquellen sagen. Ebendeshalb müssen wir auch in unserem Falle die Problematik der politischen Grenzen und diejenige der Siedlungsgrenzen auseinanderhalten und erst in dieser Reihenfolge ins Auge fassen.

Über den Verlauf der baierisch-awarischen »Staatsgrenze« besitzen wir einen eindeutigen Quellenbeleg im Bericht der Überarbeitung der Reichsannalen (zwischen 814–817) zum Jahre 791 im Zusammenhang mit der Schilderung des ersten Awarenzugs Karls des Großen: von Regensburg aufmarschierend, schlug er das erste Lager an der Enns auf, und ebendort wurden auch die vorher erwähnten Kriegsgottesdienste abgehalten: *nam is fluuius inter Baioariorum atque Hunorum terminos medius currens certus duorum regnorum limes habebatur* ¹⁶⁵). Dabei wurde der Ausdruck *certus limes* von den Forschern sehr verschieden übersetzt und ausgelegt, obwohl sein Sinn sich durch eine ungefähr gleichzeitige Parallelstelle in einwandfreier Weise ermitteln läßt. Im Kapitel 7 seiner *Vita Karoli Magni* spricht Einhard von den Ursachen des Krieges zwischen Franken und Sachsen, unter diesen auch von der Beschaffenheit der Grenzen: *termini videlicet nostri et illorum pene ubique in plano contigui, praeter pauca loca in quibus vel silvae maiores vel montium iuga interiecta utrorumque agros certo limite disternant, in quibus caedes et rapinae et incendia vicissim fieri non cessabant* ¹⁶⁶). Gegenüber der auf der offenen Ebene verlaufenden unsicheren Grenze wird hier als *limes certus* diejenige Grenze bezeichnet, welche durch größere Wälder oder Bergketten, d. h. durch die Natur gebildet ist. Als natürliche Grenze kann noch mehr als Wald und Berg auch der Flußlauf gelten, da dieser benachbarte Gebiete voneinander besonders »klar« zu trennen vermag. So muß die Stelle in der Überarbeitung der Reichsannalen über die baierisch-awarische Grenze wie folgt lauten: »... denn jener Fluß, der seinen Lauf inmitten der Gebiete der Baiern und der Hun-

163) Langobarden, Bajuwaren und Slawen (s. oben Anm. 86), S. 88 f.

164) E. KRANZMAYER, Die Ortsnamen des Bezirkes Wels als siedlungsgeschichtliche Quelle (Jahrbuch des Musealvereins Wels 1956), S. 49–64; Zitat ebd. S. 62.

165) Hrsg. von KURZE, S. 89.

166) C. 7, hrsg. von L. HALPHEN (Les Classiques de l'Histoire de France au Moyen Age, Paris 1938), S. 22.

nen nahm, galt als klare Grenze der beiden Reiche.« *Limes certus* bedeutet also Naturgrenze und keineswegs »militärische Grenze«¹⁶⁷⁾ oder »befestigte Linie«¹⁶⁸⁾. Der Überarbeiter der Reichsannalen will durch seine Formulierung zum Ausdruck bringen, daß die bairisch-awarische Reichsgrenze zugleich auch eine naturgegebene, weil von einem Flußlauf gebildete war.

In der bisherigen Forschung suchte man die Existenz einer Ennsgrenze in der agilolfingischen Zeit mit den folgenden Argumenten in Abrede zu stellen bzw. ihre Gültigkeit in zeitlicher Hinsicht einzuschränken:

1. 1921 folgerte E. Klebel¹⁶⁹⁾ aus einem Bericht der von ihm neu aufgefundenen *Annales Juvavenses Maximi* zum Jahre 791 — *Karolus perrexit in Pannoniam ultra Omuntesdorf*¹⁷⁰⁾ —, daß »die Ennsgrenze wenig wahrscheinlich« sei, denn »das *ultra* kann nur den Sinn haben, daß das der Grenzort Bayerns war«. In der Tat wird jedoch *Omuntesdorf* in den Salzburger Annalen lediglich als eine Ortschaft bezeichnet, nach welcher (*ultra*) Pannonien beginnt, nicht aber zugleich auch Baiern endet. Der Interpretation Klebels liegt die keineswegs berechnete Voraussetzung zugrunde, daß alles Gebiet, das sich westlich von Pannonien befindet, zugleich auch auf bairischem Gebiet liegen mußte oder zumindest von den Karolingern als zu Baiern gehörig betrachtet worden wäre — eben das sagen aber die Quellen nicht. Davon abgesehen, wird hier selbst Pannonien ein Sinn gegeben, die dem schillernden und vielschichtigen Inhalt sowie der widerspruchsvollen Verwendung dieses Provinznamen im 8. und 9. Jahrhundert nicht gerecht wird¹⁷¹⁾. Noch weiter als Klebel ging in seinen darauf bezüglichen Kombinationen Ignaz Zibermayr¹⁷²⁾: für ihn bedeutete *Omuntesdorf* die Grenze Baierns, und zwar »neben der geschützten Militärgrenze an der Enns . . . die alte Stammesgrenze am Wienerwalde, die Karl der Große nach seinen Siegen über die Awaren wiedererstehen ließ, indem er den bayerischen Grenzabschnitt im Osten bis an die Große Tulln hinausrückte«¹⁷³⁾.

Diese Theorie von einer die alte Stammesgrenze der Baiern wiederherstellenden neuen Grenzziehung bei *Omuntesdorf*, das heute nicht mehr identifizierbar ist, das aber Zibermayr noch im Gebiet vor der Großen Tulln im Westen des Wienerwaldes sucht¹⁷⁴⁾, steht jedoch in krassem Widerspruch zu der Terminologie der Urkunden Karls des Großen und seines seit 817 über Baiern herrschenden Enkels, des jüngsten Sohnes Ludwigs des Frommen, Ludwigs des Deutschen. In den Urkunden der beiden

167) K. HELLEINER, Die Gründungsurkunde für Kremsmünster und der Grunzwiti-Gau (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.bd. 11, 1929), S. 120–128, bes. S. 126.

168) I. ZIBERMAYR, *Noricum, Bayern, Österreich*, 2. Aufl., Horn 1956, S. 10.

169) Eine neu aufgefundene Salzburger Geschichtsquelle (Gesammelte Aufsätze [s. oben Anm. 86]), S. 127 Anm. 43.

170) MG. SS. 30, 2, S. 734, ebenso auch Cont. Ann. Maximin. MG. SS. 13, S. 22; nach *Annales Fuldenses* a. 890 treffen sich Arnulf und Swatopluk von Mähren bei einem *Omuntesperch*, hrsg. von FR. KURZE, MG. SS. rer. Germ., 1891, S. 118.

171) Siehe unten Anm. 187.

172) (Wie Anm. 168), S. 252 ff.

173) Ebd. S. 254.

174) KLEBEL, S. 127 Anm. 43, denkt an den Kahlenberg oder Bisamberg.

genannten Herrscher wird nämlich das Gebiet zwischen der Enns und dem Wienerwald nie zu Baiern gerechnet oder als Baiern bezeichnet, wie dies im Falle einer Erneuerung »der alten Stammesgrenze« zu erwarten wäre, sondern der politischen Zugehörigkeit bis 791 entsprechend immer *Avaria, provincia Avarorum, terra Avarorum*, ja sogar — aber erst in den späteren Urkunden Ludwigs des Deutschen — auch *Pannonia*. Karl der Große schenkt am 26. November 811 dem Kloster Niederaltaich einen Ort an der Mündung der Bielach in die Donau — also auf späterem niederösterreichischen Gebiet, welches er aber als *Avaria* bezeichnet, und zwar im Gegensatz zu dem beschenkten Kloster, das sich nach derselben Urkunde *in ducatu Baioariorum* befindet¹⁷⁵⁾. *Avaria* und *ducatus Baioariorum* werden hier also einander direkt gegenübergestellt. Das Capitulare von Dienenhofen aus dem Jahre 805¹⁷⁶⁾ setzt für die Kaufleute, *qui partibus Sclavorum et Avarorum pergant*, zwei Zollstellen fest, eine innere in Regensburg unter der Aufsicht des Audulf, des Präfekten Baierns (799—818), und eine äußere in Lorch unter Aufsicht Werners I., des Präfekten des Ostlandes (802/803—806)¹⁷⁷⁾. Lorch liegt aber hart an der Ennsgrenze, wo die *partes Sclavorum* und *Avarorum* beginnen und wo die Kaufleute untersucht werden müssen, *ut arma et brunias non ducant ad portandum*. Nach c. 2 der *Ordinatio imperii* von 817¹⁷⁸⁾ erhält Ludwig der Deutsche *Baioariam et Carentanos et Beheimanos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt*. Hier werden zwar Stämme und nicht Gebiete genannt, die Unterscheidung ihrer Siedlungen von der *Baioaria* ist jedoch eindeutig.

Karl der Große ließ über seine Schenkungen im Ostland nur in den seltensten Fällen Urkunden ausstellen, meistens erfolgte die Schenkung einfach durch mündliche Verfügung auf Grund seines *ius regium*¹⁷⁹⁾, oder er ging gar so vor, daß er *licentiam tribuit suis fidelibus in augmentatione rerum ecclesiarum Dei . . . carpere et possidere hereditatem*¹⁸⁰⁾. Diese lockeren Formen der Schenkung und Besitzergreifung reichten jedoch später bei der allmählichen Besiedlung des Awarerlandes nicht mehr aus; die Besitzer ersuchten daher Ludwig den Deutschen um urkundliche Bestätigung ihrer Rechte. Zwischen 830 und 833 werden solche Besitzungen auf späterem niederösterreichischen Boden ausschließlich als im Awarerland liegend bezeichnet. Es sind Schenkungen in der Wachau und Aggsbach¹⁸¹⁾, zu Bielach, Melk und Grünz¹⁸²⁾, Herilungoburg = Pöchlarn¹⁸³⁾, also alles Ortschaften, die *infra Omuntesdorf* liegen. Wenn Omuntesdorf überhaupt die Bedeutung eines Grenzortes zukommen sollte, so nur die eines zwischen *Avaria*, d. h. dem Gebiet zwischen Enns und Wienerwald und *Pannonia*, d. h. dem Land östlich vom Wienerwald.

175) MG. DKar. 212, S. 283 f.

176) MG. Capit. 1, S. 123.

177) Über diese beiden siehe: M. MITTERAUER, Karolingische Markgrafen im Südosten (Archiv für österreichische Geschichte 123, 1963), S. 7 und passim.

178) MG. Capit. 1, S. 271.

179) DDLdD 2, 3, 8, 11, 18, MG. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 1, hrsg. von P. F. KEHR, Die Urkunden Ludwigs d. D.

180) DLdD 109, S. 157 aus dem Jahr 863.

181) DLdD 2, S. 2: 830.

182) DLdD 3, S. 4: 831.

183) DLdD 8, S. 10: 832.

Woher aber diese Benennung des späteren Niederösterreichs als *Avaria provincia* und *terra Avarorum* herrührt, sagen uns die angeführten Urkunden Ludwigs des Deutschen mit aller Deutlichkeit: die Schenkungen erfolgten, *postquam terra Avarorum ex parte ab avo nostro domno Karolo imperatore capta* (oder *subiugata*) *fuisset*.

In den späteren Urkunden Ludwigs des Deutschen wird für dasselbe niederösterreichische Gebiet nicht mehr der Name *Avaria* usw., sondern *Pannonia* verwendet. So wird 863 ein Besitz im Ennswald zwischen Donau, Ybbs und Url und bei Persenburg als in *Pannonia* liegend bezeichnet¹⁸⁴⁾. Nach der Urkunde von 859 liegt der *fiscus* Tulln ebenfalls in Pannonien¹⁸⁵⁾. In den angeführten Diplomen ist aber diese *Pannonia* nichts anderes als ein Synonym für *Avaria*, wie dies schon von der früheren Forschung richtig erkannt wurde. Nach E. Dümmler¹⁸⁶⁾ wurden »diese Gegenden nach ihren ehemaligen Beherrschern noch bis gegen das Ende des 9. Jahrhunderts häufig Hunien oder Avarien genannt«. »Ebensowenig wie im Osten« — sagt K. Schünemann¹⁸⁷⁾ — »ist der Begriff »Pannonien« im Westen streng begrenzt. Es ist leicht zu verstehen, wenn hier die Bezeichnung *Pannonia* weit in das alte *Noricum* hineingreift. Denn *Noricum* seinerseits war weit nach Westen gerückt und diente zur gelehrten Umschreibung des Namen *Baioaria*, das im Altertum in seinem Hauptteil zur Provinz Rhätien gehört hatte. Mit »Pannonien« bezeichnete man das östlich davon gelegene ehemalige Gebiet der Awaren, und es ist daher natürlich, wenn auch das ganze ihnen abgenommene Land von der Enns an darunter verstanden wurde.« Die angeführten Urkunden Karls des Großen und Ludwigs des Deutschen liefern uns also den unumstößlichen Beweis dafür, daß das ganze Gebiet zwischen Enns und Wienerwald einst unter militärischer und politischer Oberhoheit der Awarenkagane stand. Was nun die Bedeutung Pannoniens an der angeführten Stelle der ältesten Salzburger Annalen zum Jahre 791 anbelangt, so ist unter diesem das eigentliche Awarerland zu verstehen — *ultra Omuntendorf* —, wo die dichtesten Siedlungen dieses Volkes — wie man dies von der Fundkarte D. Csallány¹⁸⁸⁾ ablesen kann — begannen. Auch Einhard spricht von den Feldzügen Karls und seiner Feldherren *in Pannoniam* und fügt erklärend hinzu: *nam hanc provinciam ea gens tunc incolebat*¹⁸⁹⁾. Für die nähere Bezeichnung des Gebiets, wo der Hauptschlag der Franken die Awaren traf, bediente sich also der Salzburger Annalist des antiken Provinznamens, welcher natürlich »mit dem Ende der Römerherrschaft von einem politischen zu einem literarischen Begriff herabgesunken« war¹⁹⁰⁾. Zu dieser Unsicherheit trug nicht unwesentlich auch der Umstand bei, daß die Grenzen dieser Provinz — von der Donaugrenze im Osten abgesehen — schon während der römischen Kaiserzeit den wechselnden militärischen und verwaltungstechnischen Bedürfnissen entsprechend von Zeit zu Zeit großen Veränderungen — ins-

184) DLdD 109, S. 163.

185) DLdD 96, S. 139.

186) Geschichte des ostfränkischen Reiches 1, 2. Aufl., Leipzig 1887, S. 28.

187) Die Deutschen in Ungarn (Ungarische Bibliothek 8), Berlin 1923, S. 133.

188) (Wie Anm. 1) Beilage.

189) C. 13, hrsg. von L. HALPHEN, S. 38.

190) SCHÜNEMANN (wie Anm. 187), S. 132–138 (Anhang: Die Bedeutung des Namens »Pannonien« in der Karolingerzeit).

besondere im West- und Südabschnitt — unterworfen waren ¹⁹¹⁾. Selbst Omuntesdorf kommt bei dem Salzburger Annalisten kaum die Bedeutung einer Grenzbezeichnung zu. Selbst nach Zibermayr ¹⁹²⁾ ist es keinesweg sicher, »ob Omuntesdorf schon vorher bestand oder ob es erst nach dem Siege über die Awaren als Grenzort in das Leben gerufen wurde. Der Verfasser der Jahrbücher wollte bloß den Weg zeigen, auf dem der König in Pannonien eindrang.« Mit der Nennung von Omuntesdorf wird also nicht mehr als die fränkische Angriffsrichtung gegen die pannonischen Hauptsiedlungen der Awaren angegeben.

Der Versuch, die politisch-militärische Ennsgrenze in bezug auf ihre zeitliche Dauer einzuschränken, geht wohl auf Karl Helleiner ¹⁹³⁾ zurück, der — in Verteidigung der Glaubwürdigkeit der Gründungsurkunde Tassilos III. für Kremsmünster von 777 sogar in ihrem sich auf den Grunzwitigau beziehenden Teil — die Entstehung einer Ennsgrenze erst auf die Ereignisse der achtziger Jahre des 8. Jahrhunderts zurückführen wollte. Auch Heinz Löwe ¹⁹⁴⁾ meinte 1937: »Erst in den Kämpfen von 788—791 wurde die Enns vorübergehend zur Ostgrenze Baierns.« In neuester Zeit wurde auf diese Erklärung vor allem in Widerspruch zur überspitzten These Franz Pfeffers ¹⁹⁵⁾ zurückgegriffen, der in der Enns nicht nur die alte politische Grenze zwischen Baiern und Awaren, sondern die ewige Naturgrenze jenes Oberösterreichs erblicken wollte, welches seiner Ansicht nach nicht erst im 13. Jahrhundert, sondern bereits »um fast ein halbes Jahrtausend früher«, d. h. unter Karl dem Großen seine Entstehung gefunden hätte. Dagegen wandte sich u. a. auch K. Reindel. Während er 1957 in der Besprechung des Buches von Zibermayr ¹⁹⁶⁾ in der Enns noch »die ursprüngliche Stammesgrenze« der Baiern sah, schrieb er 1960: »Die Enns kann, zumindest in der späten Agilolfingerherrschaft, als Grenze keine Bedeutung mehr gehabt haben . . . Lediglich im Augenblick der fränkischen Eroberung dürfte also hier ein *certus limes* bestanden haben« ¹⁹⁷⁾. Aber wie hätte unmittelbar vor 791, d. h. nach den großen Niederlagen, welche die Awaren an der Ybbs durch die Missi Karls im Gebiet zwischen Enns und Wienerwald 788 erlitten haben, eine solche Grenze erst entstehen können? Und wie hätte die kurze Dauer einer Awarerherrschaft von nur einigen Jahren dazu führen können, daß man das ganze Land zwischen Enns und Wienerwald bis tief in das 9. Jahrhundert hinein als *Avaria*, *terra Avarorum* und sogar als *Avarorum provincia* bezeichnete, wobei es sich um eine tiefeingewurzelte geographische Terminologie gehan-

191) A. GRAF, Übersicht der antiken Geographie von Pannonien (Diss. Pann.), Budapest 1936; A. ALFÖLDI, Budapest története 1, 1, Budapest 1942, S. 296 ff.

192) (Wie Anm. 168), S. 254.

193) Siehe oben Anm. 167.

194) (Wie Anm. 2), S. 34 f.

195) Das Land ob der Enns. Zur Geschichte der Landeseinheit Oberösterreichs (Veröffentlichungen zum Atlas von Oberösterreich 3), Linz 1958.

196) Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 20, 1957, S. 536—541.

197) Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühen Mittelalter (Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 7, 1960), S. 138—148. Die gleiche Ansicht vertrat auch A. ZAU-MER, Lorch und Enns (Enns, Lorch, Laureacum. Festschrift zur 750-Jahr-Feier des Stadtrechts von Enns, Linz 1962), S. 49—76.

delt haben muß, da ansonst ihr zähes Weiterleben unverstündlich wäre? Daß man eine Ennsgrenze von einem so jungen Datum überhaupt für möglich hielt, dafür waren Überlegungen ausschlaggebend, die für eine bayerische Durchlöcherung der Ennsgrenze während der letzten Regierungsjahre Tassilos III. zu sprechen schienen.

2. Der in späten Abschriften überlieferte »Stiftbrief« oder die »Stiftungsurkunde« Herzog Tassilos III. aus dem Jahre 777¹⁹⁸⁾ enthält eine Aufzählung verschiedener Schenkungen in verworrener Reihenfolge, unter anderen auch die eines slawischen tributarius: *ad Crunzwitim slavum unum cum iusto tributo*. Dieser Grunzwiti-Gau konnte im heutigen Niederösterreich, am linken Traisenufer in der Gegend von St. Pölten, d. h. in einem Gebiet weit östlich von der Enns, lokalisiert werden. Ist die Urkunde in vollem Umfang glaubwürdig, so läge hier ein eindeutiger Beweis dafür vor, daß Herzog Tassilo im Jahre 777 jenseits der Enns Herrscherrechte ausgeübt hätte, die mit einer bis zur Enns reichenden Gebietshoheit des Awarenkagans wohl gänzlich unvereinbar wäre. Aber schon B. Pösinger¹⁹⁹⁾, der die Urkunde im ganzen unbedingt für echt hielt, zählte die Zuweisung des Slawen *ad Crunzwitim* zu jenen zwei Sätzen, die für spätere Interpolationen gehalten werden müssen. K. Helleiner²⁰⁰⁾ trat dann für die Ursprünglichkeit dieser Verfügung ein, obwohl diese Einzelheit im Diplom Karls des Großen vom 3. Januar 791 für Kremsmünster, das sich auf die Urkunde Tassilos beruft, nicht erwähnt ist. Dies allein genügt schon I. Zibermayr²⁰¹⁾, die Glaubwürdigkeit der Stelle über den Grunzwiti-Gau abzulehnen, was aber bald darauf auf den Widerspruch von K. Lechner²⁰²⁾ stieß, der sich der Ansicht Helleiners anschloß. In Überprüfung der Beweisführung B. Pösingers gelangte nun vor kurzem H. Fichtenau zum Ergebnis, daß die ganze »Gründungsurkunde« in der Tat eine »Neufassung« der ursprünglichen Schenkungsurkunde Tassilos wohl erst vom Ende des 10. Jahrhunderts, d. h. in ihrer überlieferten Gestalt »eine Kompilation aus verschiedenen urkundlichen Quellen«, mit einem Wort eine Fälschung ist. Obwohl Fichtenau es für möglich hält, daß die Stelle *ad Crunzwitim slavum unum cum iusto tributo* auf eine Urkunde aus der Zeit Tassilos zurückgehe²⁰³⁾, hat er sie in den »vermutlichen Urtext der Donationsurkunde Tassilos III. für das Kloster Kremsmünster«²⁰⁴⁾ doch nicht aufgenommen. Meines Erachtens sehr zu Recht, denn die Stelle scheint erst aus dem Diplom Ludwigs des Frommen und Lothars für Kremsmünster vom 22. März 828 entnommen zu sein, wo u. a. Folgendes zu lesen ist: *Concessimus . . . quoddam territorium quod est in pago Grunzwiti . . . quod usque modo servi vel sclavi eiusdem mona-*

198) Urkundenbuch von Kremsmünster, hrsg. von TH. HAGN, Wien 1852, Nr. 1.

199) Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster (Programm des Stiftsgymnasiums Kremsmünster 1909).

200) Siehe oben Anm. 167.

201) S. 253 f.

202) Der »pagus Grunzwiti« und seine Besitzverhältnisse (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF. 34, 1958 bis 1960), S. 304 ff.

203) Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der »Stiftbrief« von Kremsmünster (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 71, 1963), S. 1–32, bes. S. 19 ff. und S. 30 Anm. 44.

204) Ebd., S. 31 f.

sterii ad censum tenuerunt...²⁰⁵). Die »Stiftungsurkunde« von 777 kann also beim heutigen Stand der Forschung wohl kaum gegen die Zeugenschaft der Reichsannalen von 791, wo die Enns als die Grenze zwischen den Reichen der Baiern und der Awaren bezeichnet wird, ins Feld geführt werden.

3. Nach der jüngeren *Passio Sancti Quirini*, erst aus dem 12. Jahrhundert, haben die Brüder Adalbert und Otgar nicht nur die Klöster Tegernsee und Immmünster (Diözese Freising), sondern auch St. Pölten in Niederösterreich gegründet. »Da diese Nachricht für Immmünster zutrifft — sagt H. Löwe²⁰⁶ —, hat man allen Grund, an der Richtigkeit der Nachricht für St. Pölten nicht zu zweifeln. Es geht dabei um eine für die Anfänge des Deutschtums in Niederösterreich äußerst wichtige Frage«²⁰⁷). Der Otgar der *Passio Quirini* sei nun mit dem *missus Audaccrus* identisch, der die Awaren zusammen mit dem *missus Grahamannus* 788 im Ybbsfelde schlug. Diese Gleichsetzung fand neuestens auch die Zustimmung von M. Mitterauer²⁰⁸), der dadurch ebenfalls zu einer positiven Wertung der Angabe der *Passio Quirini* gelangte, zugleich aber eine für unsere Frage sehr wichtige chronologische Korrektur an der These Löwes über die noch in agilolfingischer Zeit erfolgte Gründung St. Pöltens vorgenommen hat: »Das dagegen vorgebrachte Argument, daß eine Klostergründung östlich der Enns in der Awarenzeit unmöglich gewesen wäre, fällt nicht schwer ins Gewicht, da St. Pölten ohne weiteres auch erst nach 791 entstanden sein kann.« Nach dem Sieg am Ybbsfelde schien dem Otgar ein Teil der eroberten Gebiete zur Verwaltung übergeben worden zu sein: »Vor allem dürfte er in dieser Zeit St. Pölten gegründet haben.« Damit sind wohl alle drei Argumente, die gegen eine während der Agilolfingerzeit bestehende und erst nach 791 aufgehobene Ennsgrenze vorgebracht worden sind (d. h. Omuntesdorf, Grunzwiti-Gau und St. Pölten), widerlegt, und so bleibt nur noch die Frage nach dem Alter und nach den näheren historischen Umständen der Entstehung dieser Ennsgrenze zu beantworten.

In seinem die Forschung so nachhaltig anregenden Buch brachte Ignaz Zibermayr die Entstehung dieser Grenze mit der Erzählung über die Zerstörung der Städte an der Enns durch die Awaren zur Zeit des Herzogs Theodo, also um etwa 700, in der *Vita Haimhrammi* in Zusammenhang. Er nahm an, daß infolge der Niederlage der Baiern sogar der ganze Traungau westlich der Enns unter awarische Botmäßigkeit geraten wäre; die erste Hauptstadt Baierns, Lorch = *Laureacum*, wurde von den Awaren zerstört, und zur Residenz der Agilolfinger stieg das im Hinterland liegende Regensburg empor. Erst unter Herzog Tassilo erfolgte die »reconquista« des Traungaus und die

205) BM² 850. Nur als Kuriosum sei die Lokalisierung von *Grunzwiti* in Oberpannonien in der Nähe von Heinburg durch F. ZIMMERMANN erwähnt (UHLIRZ, Handbuch der Geschichte Österreich-Ungarn I, S. 201). Siehe über die Methode Zimmermanns die Kritik von TH. BOGYAY, Die Kirchenorte der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (Südostforschungen 19, 1960), S. 52–70.

206) (Wie Anm. 2), S. 34, und HZ 173, 1952, S. 341.

207) Hervorhebung von mir.

208) (Wie Anm. 177), S. 52 f.

Vorschiebung der Grenze bis zur Enns, die dann in der strikt militärischen Bedeutung einer befestigten Linie bis zum Jahre 791 unverändert blieb ²⁰⁹⁾. Die Ansichten Ziber-mayrs über Lorch als Hauptstadt, über eine Awarenherrschaft im Traungau zwischen 700–776, über die pannonische Herkunft der Bajuwaren und deren Landnahme aus der Richtung Ost-West, wurden von der Mehrheit der Forscher abgelehnt ²¹⁰⁾ und konnten zum Teil sogar in konkreter Weise widerlegt werden ²¹¹⁾. Dagegen drang er mit seiner These über die Ennslinie als politische Grenze seit 700 nicht nur bei F. Pfeffer ²¹²⁾, sondern auch bei E. Zöllner ²¹³⁾, E. Beninger ²¹⁴⁾ und H. Mitscha-Märheim ²¹⁵⁾ im wesentlichen durch.

Noch vor dem Eingehen auf die Einzelheiten muß darauf hingewiesen werden, daß die Enns nicht erst 791 als naturbedingte politisch-militärische Trennungslinie zwischen den *regna* der Baiern und der Awaren in Erscheinung trat, sondern unmißverständlich schon in der *Vita Haimhrammi* des Bischofs Arbeo von Freising († 783), welche nach Bernhard Bischoff vor der *Vita Corbiniani* desselben Verfassers, also noch vor 768 abgefaßt wurde ²¹⁶⁾, als Grenzfluß der benachbarten Reiche erwähnt wird: *Eo namque tempore inter Hunorum et gentem Baiuvariorum orta est discordia, ita ut a vastantium manibus circa annem Anisem interiacentem depopulate urbis (sic!) pene deserte esse videbatur . . .* Die Enns ist also *inter Hunorum et gentem Baiuvariorum* eine *amnis interiacens*, und so ist die Stelle mit B. Bischoff folgendermaßen zu übersetzen: »Zu jener Zeit war zwischen den Hunnen und dem Volk der Baiern ein Streit ausgebrochen, so daß die Städte um die Enns, die die Grenze bildet, verheert waren« ²¹⁷⁾. Was nun die Datierung der in der *Vita Haimhrammi* erzählten Ereignisse und ihre historische Auswertung überhaupt betrifft, so warnte schon K. Reindel ²¹⁸⁾ unter Hinweis auf den hagiographischen Charakter dieser Quelle vor einer Überschätzung der bayerischen Niederlage und der Verwüstungen der Awaren. Es wurde Ziber-

209) S. 102 ff.

210) Siehe die Rezensionen von H. LÖWE (HZ 173, 1952), S. 335 ff., und (HZ 187, 1959), S. 688 f. (2. Aufl.); H. PIRCHEGGER (Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 38, 1947), S. 169–177; K. REINDEL (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 20, 1957), S. 536–541; E. ZÖLLNER (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 66, 1958), S. 128–133.

211) So wurde in Lorch ein bajuwarisches Kriegergrab gefunden, welches auf Grund der Beilagen etwa auf 730 zu datieren ist. Lorch blieb also auch nach 700 bayerisch: H. VETTERS, *Lauriacum und seine Grabungsgeschichte*, in der oben Anm. 197 angeführten Festschrift.

212) (Wie Anm. 195), S. 145.

213) Siehe oben Anm. 210.

214) (Wie Anm. 162), S. 219.

215) *Archaeologia Austriaca* 1949, S. 129.

216) Arbeo, *Vita et passio Sancti Haimhrammi Martyris*. Leben und Leiden des Hl. Emmeram. Lateinisch-deutsch, hrsg. von B. BISCHOFF, München 1953, S. 87, die ältere Datierung bei WATTENBACH-LEVISON-LÖWE I, S. 144 f.

217) Hrsg. von BISCHOFF, S. 13. Zustimmend zu dieser Interpretation der Stelle auch E. ZÖLLNER in der Besprechung der 2. Auflage des Buches von I. ZIBERMAYR (wie Anm. 210), S. 128–133, bes. S. 131 f.

218) Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern (Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 7, 1960), S. 138–149.

mayr nicht zu Unrecht vorgeworfen, daß er als Archivar dieses Heiligenleben wie eine Vertragsurkunde auslege, d. h. seine hagiographische Literaturgattung nicht zur Genüge berücksichtige und daher auch die angeführte Stelle zu scharf interpretiere. So war für ihn für die Datierung der Ereignisse an der Enns in die Zeit um 700 die mehrfache Erwähnung des Baiernherzogs Theodo in der Vita Haimhrammi ausschlaggebend. Daß aber das Vorkommen dieses Namens nicht einmal für eine annähernde zeitliche Einordnung der Geschehnisse ausreicht, geht aus dem folgenden Kommentar B. Birschoffs²¹⁹⁾ zur angeführten Stelle überzeugend hervor: »Die geschichtlichen Angaben, die Arbeo selbst über Haimhramm-Emmeram zu machen weiß, sind unbestimmt genug. Er läßt ihn, wie Korbinian, von einem Herzog Theodo empfangen werden, zu dessen Zeit die Baiern noch nicht lange zum Christentum bekehrt waren. Doch welcher Unterschied in den beiden Viten! Im Leben Emmerams werden als Kinder dieses Herzogs nur die beiden genannt, die an dem Heiligen schuldig werden und im Exil enden, während sonst jede Anspielung auf bekannte Persönlichkeiten oder datierbare Ereignisse fehlt. In der Vita Korbinians dagegen, dessen Weg den von Hausmeiern, Päpsten, Baiernherzögen und Langobardenkönigen kreuzt und dessen Todesjahr sich feststellen läßt, ist Theodo der Vater der beiden regierenden Teilherzöge, mit deren Schicksal das Leben Korbinians so eng verbunden ist. Dadurch wird der Theodo der Vita Corbiniani als jener geschichtlich gut faßbare Herzog bestimmt, der im Jahre 716 als erster Baier die Schwellen der Apostel besuchte. Er ist der Schutzherr Ruperts, des ersten Bischofs von Salzburg; seiner gedenkt das Salzburger Verbrüderungsbuch, das Bischof Virgil gegen Ende seiner Amtszeit anlegen ließ, an der Spitze der verstorbenen Herzöge. So ist es wohl möglich, daß die Gestalt dieses Agilolfingers, der als erster »mit den Gewohnheiten brach, die kirchlichen Dinge gehen zu lassen, wie sie eben gingen« (A. Hauck), und sich dadurch im Bewußtsein der kirchlichen Kreise verewigt hatte, guten Glaubens in die Vita Haimhrammi übertragen wurde, wo von den Beziehungen eines Bischofs zum Herrscher des Baiernlandes in längst vergangener Zeit gesprochen werden mußte. In Wirklichkeit mag die Epoche Emmerams weit vor der Lebenszeit Korbinians liegen. Ihre sichere Feststellung ist nicht mehr möglich«, jedenfalls lag sein Wirken »weit vor der Ordnung der baierischen Bistümer durch Bonifatius«. Da Arbeo keine geschichtlichen Quellen über das Leben Emmerams zur Verfügung standen, müssen wir — allein schon wegen des gänzlich unhistorischen Charakters seiner Vita — in der Erzählung vom Untergang der Städte an der Enns höchstens eine dunkle Erinnerung an baierisch-awarische Kämpfe, die in einer weit zurückliegenden, doch zeitlich kaum mehr genau fixierbaren Vergangenheit ausgefochten worden sind, erblicken. Auch bezüglich der Bezeichnung der Enns als Grenzfluß in der Vita Haimhrammi ist eine konkrete Datierung kaum möglich. Sicher ist nur so viel, daß für Arbeo zur Zeit der Abfassung seiner Schrift die Enns als Grenze, und zwar eine seit altersher bestehende zwischen den Baiern und den Awaren galt: d. h. nicht erst 791, sondern schon vor 768, also noch in einer Zeit, für die uns noch keine Berichte über Spannungen zwischen Baiern bzw. Franken und Awaren vorliegen. Den einzigen An-

219) S. 87 f.

haltspunkt für die wahrscheinliche Herausbildung dieser Grenze bietet uns die auf Grund der Angabe der Herrscherjahre bei Fredegar ermittelbare Auflösung des Samoreiches um etwa 660, auf welche dann eine Wiedererstarkung des Awarenreiches folgte.

Politische und Siedlungsgrenzen sollten nie miteinander verwechselt, dürften aber auch nie ohne gegenseitige Berücksichtigung betrachtet werden. Selbst die Archäologen und Historiker, die eine Oberhoheit des Awarenkagans über das Land bis zur Enns für die Zeit von der Wende des 7. zum 8. Jahrhundert bis 791 anerkennen, setzen für das Gebiet zwischen Enns und Wienerwald neben der slawischen eine sogar beträchtliche baierische Bevölkerung voraus. Selbst Zibermayr will »den genannten Fluß nur als befestigte Linie (*limes*), nicht als Abschluß der baierischen Wohnsitze« erkennen. Für das Vorhandensein von »abgesplitterten Baiern« in diesem von den Awaren kontrollierten Gebiet sind aber weder die Ortsangaben der Quellen noch der Stiftsbrief von Kremsmünster seine Beweise, sondern er beruft sich auf »allgemeine Gesichtspunkte«, worunter seine These über die Einwanderung der Baiern aus Pannonien zu verstehen ist: die Hypothese beruht also selbst auf einer Hypothese²²⁰). Auch Archäologen wie H. Mitscha-Märheim²²¹) und Beninger halten an der baierischen Besiedlung des Landes zwischen Enns und Wienerwald fest, der letztgenannte Forscher spricht sogar von einem »baierischen Vorhof«²²²). Die Beweise dafür nehmen sie aber nicht aus dem eigenen Fachgebiet, sondern sie berufen sich immer wieder auf die Ergebnisse der Ortsnamenkunde, die sich aber — wie weiter unten gezeigt wird — mit der Aussage der Bodenfunde bisweilen nicht in Einklang bringen lassen. Entscheidend für das Siedlungsbild sind dagegen die folgenden, aus dem bisher zutage geförderten Fundmaterial gezogenen Folgerungen:

1. Wie aus Beningers Fundkarte I ersichtlich, kommen baierische Reihengräberfelder am weitesten gegen Osten mit »Funddichte im Dreieck Wels-Eferding-Linz, dem sich ein keilförmiger Auslauf nach Lorch angliedert«, vor. »Das erweckt vorderhand den Eindruck, daß die Kulturgruppe eine gewisse Ostgrenze an der Enns erreichte.« An einer anderen Stelle gab Beninger ohne Einschränkung zu: »Den Bodenfunden nach blieb die Grenzlinie des agilolfingischen Herzogtums an der Enns bestehen.« Dabei macht er aber folgenden Vorbehalt: »Ob hier die baierischen Reihengräberfelder abbrechen, können wir noch nicht behaupten, da die Bodendenkmalpflege in Amstetten und im Becken von Blindenmarkt noch nicht Fuß fassen konnte«²²³). Trotz des Mangels an systematischer Bodendenkmalpflege kann es jedoch kaum nur dem Zufall zugeschrieben werden, daß östlich der Enns keine baierischen Reihengräberfelder, auch keine einzelnen Kriegsgräber, sogenannte Schwertgräber, überhaupt zum Vorschein gekommen sind, während wir in niederösterreichischem Gebiet zahlreiche lango-

220) (Wie Anm. 168), S. 252 ff., 254 ff.

221) Awarisch-baierische Wechselbeziehungen im Spiegel der Bodenfunde (*Archaeologia Austriaca* 4, 1949), S. 129: »Daß das Land zwischen der Enns und dem Wienerwald aber um 670 deutsch, und zwar bayerisch wurde, . . . das ergeben sprachliche Gründe.«

222) (Wie Anm. 162), S. 227.

223) Ebd., S. 219 f.

bardische Reihengräberfelder und sonstige frühgermanische Bodenfunde kennen ²²⁴). Es gibt auch kein Baierngrab in Wien ²²⁵). Zu dem archäologischen Tatbestand stehen also die Aufstellungen der Ortsnamenforschung in scharfem Widerspruch, nach denen auf dem gleichen Gebiet neben der slawischen auch eine ziemlich dichte, ja sogar mehrheitliche bayerische Besiedlung vorkarolingischer Herkunft angenommen werden müßte. Von historischer Seite sind dazu manche Vorbehalte zu machen. H. Weigl ²²⁶) gibt selbst zu: »Aber offensichtlich entspricht das so gewonnene Ergebnis weit eher den Verhältnissen des 9. Jahrhunderts als denen der Zeit vor 800! E. Schwarz ²²⁷) bringt das namenkundliche Material eher mit den Rugiern und Langobarden als mit einer späteren germanischen Bevölkerung in Zusammenhang. Außerdem findet er es »merkwürdig«, daß sich für Niederösterreich nördlich der Donau die geringsten Spuren germanischer Kontinuität ergeben haben. »Gerade dieser Teil des Landes ist doch am längsten in germanischer Hand gewesen . . .« E. Kranzmayers ²²⁸) Versuch schließlich, die auf ortsnamenkundlichem Wege ermittelte Existenz einer bayerischen Bevölkerung mit Hinweis auf »altbayerische Reihengräberfelder aus dem 7. Jahrhundert, auch von der Seite der Archäologie her zu unterbauen«, beruht auf einem Irrtum: an der »niederösterreichischen Donaustraße« sind bisher keine bayerischen Reihengräberfelder gefunden worden. Zwischen den Ergebnissen der Archäologie und der Ortsnamenkunde, ebenso aber zwischen denen der Geschichte und der Ortsnamenkunde besteht also einstweilen eine Kluft, die für voraussehbare Zeit unüberbrückbar zu sein scheint und den Historiker zur Vorsicht gegenüber solchen ortsnamenkundlichen Feststellungen mahnt, die sich durch Bodenfunde oder Quellenzeugnisse nicht belegen lassen oder mit solchen sogar in Widerspruch stehen ²²⁹). Die ersten Urkunden aus karolingischer Zeit lassen höchstens auf eine sehr dünne slawische Bevölkerung schließen, für ein dort bereits ansässiges bayerisches Element fehlen dagegen jegliche Anhaltspunkte.

224) E. BENINGER, Germanenzeit in Niederösterreich, Wien 1934. H. MITSCHA-MÄRHEIM, Die Langobarden des 6. Jahrhunderts im österreichischen Donauland (Arte del Primo Millennio. Atti del II^o Convegno per lo Studio dell'Arte dell'Alto Medio Evo, Pavia 1950, Torino 1950), S. 201–204, mit Fundkarte auf Taf. LXXXI (nach S. 140); DERS., Neue Bodenfunde zur Geschichte der Langobarden und Slawen im österreichischen Donaauraum (Festschrift für R. EGGER, 2, Klagenfurt 1953), S. 355 ff. J. WERNER (wie Anm. 88), S. 20, 147 ff., 150 ff., Abb. 2 und Kartenbeilage Taf. 72.

225) H. MITSCHA-MÄRHEIM, Frühgeschichtliche Gräberfunde aus Unter-St. Veit (Wien XIII) (Archaeologia Austriaca 28, 1960), S. 50–57, mit einem Nachtrag (ebd. 30, 1961), S. 153, dazu die Richtigstellung von A. NEUMANN, Zu dem frühgeschichtlichen Gräberfeld in Wien XIII Unter-St. Veit (Österreichische Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege 17, 1963, Heft 4), S. 145–147.

226) Die Grundlagen der modernen Besiedlung Niederösterreichs (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF. 23, 1930), S. 25–36, Zitat ebd. S. 35.

227) Das germanische Kontinuitätsproblem in Niederösterreich (Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift für THEODOR MAYER, Lindau-Konstanz 1954), S. 18–47.

228) Die Ortsnamen des Bezirkes Wels (wie Anm. 164), S. 49–64.

229) Zur Kritik der Methode KRANZMAYERS vom historischen Standpunkt aus, siehe die Rezensionen von TH. VON BOGYAY (Ural-Altäische Jahrbücher 32, 1960), S. 236–238, und I. LINDECK-POZZA (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 67, 1959), S. 159–161.

Schon daraus, daß Karl der Große nach 791 den Kirchen Baierns die generelle Ermächtigung erteilte, von dem Boden der *Avaria* nach Belieben Besitz zu ergreifen, hat Zibermayr²³⁰⁾ mit Recht auf das Fehlen nennenswerter Volksüberschüsse des bayerischen Hinterlandes geschlossen, welches die Reichsregierung durch die Einbeziehung der bayerischen Kirche in das Kolonisationswerk zu ersetzen suchte. Von einem »baierischen Vorhof« für die Zeit vor 791 kann also kaum mit Recht gesprochen werden.

2. Ebenso sicher ist es aber auch, daß das gleiche Gebiet Niederösterreichs auch von den Awaren siedlungsmäßig nicht erfaßt wurde. Auffallend ist dagegen die Häufung awarischer Gräberfelder auf den ebenen Gebieten östlich des Wienerwaldes, vor allem in und um Wien. »Aber auch in das Land im Norden der Donau griff die awarische Besiedlung« hinüber. Hier ist vor allem Mistelbach zu nennen. »Niemand überschreiten aber die echt awarischen Funde die Höhe des Wienerwaldkammes südlich der Donau und den Lauf des Kampfflusses und der Thaya nördlich des Stromes. Das heißt, daß das Land westlich und nördlich dieser Linien zwar klientelmäßig awarischem Einfluß unterlag, von den Oberherren aber niemals besiedelt gewesen ist. Ein Blick auf eine Verbreitungskarte awarischer Gräberfunde macht das ohne weiteres deutlich«²³¹⁾. Was nun Funde awarischen Charakters an der Enns betrifft, so hängt der Einzelfund von Ems wohl mit der sogenannten karantanischen Gruppe zusammen, der auch die Funde in Krungl und Hohenberg an der Oberen Enns angehören, die aber mit einer unmitttelbaren awarischen Präsenz in diesen Gegenden nichts zu tun haben. Denn eine awarische Landbevölkerung hat es auch in Kärnten nicht gegeben²³²⁾. Es wird immer deutlicher, daß vereinzelt Bodenfunde oder Einzelgräber von peripherer Lage keinerlei Schlüsse weder auf die Siedlungsverhältnisse der Baiern noch auf die der Awaren erlauben. Die wenigen awarischen Kriegergräber im großen bayerischen Friedhof in Linz-Zizlau²³³⁾ müssen nach der überzeugenden Deutung E. Beningers²³⁴⁾ auf Elemente zurückgeführt werden, »die sich aus dem Osten abgesetzt haben, Zuflucht suchten und auch aufgenommen wurden. Für die Verhältnisse weiter westlich sind sie aber bedeutungslos. Andererseits sagen sie aber deutlich aus, daß wir uns an der Enns in

230) (Wie Anm. 168), S. 258 f.

231) H. MITSCHA-MÄRHEIM, Die Awaren. Kurzer Abriß ihrer Geschichte und Kultur nach dem heutigen Forschungsstand (Mitteilungen der urgeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft in der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 5, 1954, Heft 3-4), S. 40-49, Zitat auf S. 46; DERS., Die Awaren in Österreich (wie Anm. 84), S. 159-162, mit Fundkarte auf S. 161. Im Gegensatz zu Beninger (s. oben Anm. 223), der das Fehlen bayerischer Bodenfunde in Niederösterreich nur dem Mangel an Bodendenkmalpflege zuschreibt, zieht Mitscha-Märheim aus dem Fehlen awarischer Bodenfunde für das gleiche Gebiet - ohne Rücksicht auf den Zustand der Bodendenkmalpflege - negative Schlüsse für die Möglichkeit awarischer Siedlungen.

232) Während H. Mitscha-Märheim (*Carinthia* 1, 190, 1960, S. 751) und E. Beninger (wie Anm. 162), S. 227, für Kärnten eine awarische Landbevölkerung für ausgeschlossen halten, sucht E. Kranzmayer - in Erneuerung der These Lessiaks - auf namenkundlichem Wege die Anwesenheit der Awaren in Kärnten nachzuweisen, Ortsnamenbuch von Kärnten 1 (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 50), Klagenfurt 1956, S. 59-65.

233) H. LADENBAUER-OREL, Linz-Zizlau. Das bayerische Gräberfeld an der Traunmündung, Wien-München 1960.

234) (Wie Anm. 162), S. 200, vgl. auch die oben Anm. 14 und 146 angeführte Arbeit von D. Csallány.

einer Kontaktzone befinden.« Der östliche Parallellfall und zugleich das Gegenbeispiel zu Linz-Zizlau ist das Bajuwarengrab im großen awarischen Friedhof von Előszállás (Komitat Fejér, unweit von Stuhlweißenburg), das wohl ebenfalls von einem Überläufer herrührt²³⁵). Von Priskos und Menandros angefangen, wissen wir aus den Schriftquellen, welch große Rolle in den diplomatischen Beziehungen der Nachbarreiche den gegenseitigen Überläufern zukam und wie hartnäckig man deren Auslieferung beiderseitig verlangte. Hätte der Awarenkagan dem Perctarit das Asyl unter langobardischem Druck nicht verweigern müssen und hätte König Pippin den Langobarden Aio als Kriegsgefangenen aus dem Awarerland nicht wieder nach Italien zurückgebracht, wären also beide dort gestorben, so hätte man sie sicher in ihrer gentilen Tracht und mit langobardischen Beigaben bestattet. Besonders groß war die Neigung zu Absplittierungen und Überläufen kleinerer und größerer Gruppen bei den Türkvölkern, wie dies in den kriegswissenschaftlichen Traktaten sowohl des sogenannten Maurikios wie auch Leons VI. des Weisen besonders hervorgehoben wird²³⁶).

Die Diskrepanz zwischen einer sehr alten politisch-militärischen Grenze an der Enns und einer Siedlungsgrenze bairischerseits gegen Osten ebendort, awarischerseits gegen Westen aber erst an der Kamp und am Wienerwald ist eine auf den ersten Blick nicht leichtverständliche Erscheinung, welche ebendeshalb den eigentlichen Anlaß zu den verschiedenen Theorien über die im Laufe des 8. Jahrhunderts erfolgte Durchlöcherung der Ennsgrenze geliefert hat. Verständlich wird die Vorlagerung eines im wesentlichen menschenleeren, doch militärisch kontrollierten und mit einer Flußgrenze abgeschlossenen Vorfeldes erst mit der Kenntnis der Siedlungsgepflogenheiten jener Völker, zu denen die Awaren und nach ihnen die landnehmenden Ungarn gehörten. »Ibn Rosteh berichtet, daß zwischen den Petschenegen und Chazaren 10 Tagesreisen weit sich unwegsame Einöden und Wälder erstreckten, und als die Petschenegen später in Atelküzü, dem ehemaligen Wohnsitz der Ungarn, leben, liegt nach Konstantinos Porphyrogennetos ihr Land von dem der Uzen und Chazaren 5 Tage, der Alanen 6, der Mordwinen 10, der Türken (Ungarn) 4, der Russen 1 und der Bulgaren 1/2 Tag entfernt. Alle diese Völker sind aber unmittelbare Nachbarn der Petschenegen . . . Das Land ist also rings von einem breiten unbesetzten Gebietsstreifen umgeben«²³⁷). Nichts liegt näher, als diese Grenzschutzeinrichtungen der Reiternomadenvölker auch für die Erklärung der politisch-militärischen Ennsgrenze der Awaren heranzuziehen, und zwar um so mehr, als man dasselbe im Falle der später im gleichen Raum erscheinenden Ungarn bereits getan hat: »Das Markensystem im Südosten brach zusammen; nicht nur Pannonien, auch die spätere österreichische Donaulandschaft bis zur Enns geriet als ein vorgeschobenes Grenzgebiet unter die Herrschaft der Magyaren. Sie lie-

235) I. BÓNA (Alba Regia 2-3, 1961/62), S. 64 ff. Den Hinweis auf diese Arbeit verdanke ich Herrn Dr. Hans Bott, Mainz, Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Für den Awarerfriedhof von Előszállás siehe CSALLÁNY (wie Anm. 1), Fundkatalog Nr. 255-257.

236) Leon Sophos, *Tactica* XVIII 65-66, hrsg. von R. VÁRI bei S. SZILÁGYI-GY. PAULER, *A magyar honfoglalás kutfői* (Quellen zur ungarischen Landnahme), Budapest 1900, S. 40.

237) K. SCHÜNEMANN (wie Anm. 187), S. 24, unter Berufung auf die Forschungen von K. TAGÁNYI, *Alte Grenzschutzvorrichtungen und Grenzödländ* (Ungarische Jahrbücher 1, 1921), S. 109 ff.

ßen sich nun dauernd in der ungarischen Tiefebene nieder. Die Randlandschaften waren Gyepüelv, Grenzgürtel, die nur militärisch gesichert wurden«²³⁸⁾. Diese Charakteristik der Grenz- und Siedungsverhältnisse paßt lückenlos auch für die Zustände der vorangehenden Awarzeit. Als Grenzödländchen erscheinen die Gegenden um die Enns in der Vita Haimhammi derart »verlassen, als wären sie wie der Wald den wilden Tieren anheimgegeben, weil die menschliche Schwachheit nicht wagte, hinüber- und herüberzuziehen. Denn wenn auch jemand einem anderen durch Eidesbände verpflichtet war, so dachte er doch mehr an Hinterlist als an die erzeugte Güte. Darum erklärte der Herzog des Baiernvolkes, Theoto, er liege im Streit mit den Awaren und werde nicht zulassen, daß jemand dorthin ziehe«²³⁹⁾. In dieser Schilderung dürfen wir wohl die getreue Spiegelung der Grenzverhältnisse zu Lebzeiten des Bischofs Arbeo von Freising († 783) erblicken.

Die Aufrechterhaltung des awarischen Anspruchs auf den östlichen Teil des heutigen Niederösterreichs entsprang aber wahrscheinlich nicht nur einem Sicherheitsbedürfnis, sondern sie war wohl auch die Folge jener Auffassung, derzufolge die Awaren sich auch in bezug auf Noricum als Erben und Rechtsnachfolger der Langobarden betrachteten. Mit einer solchen Begründung forderte nämlich der Gesandte Bajans vom Kaiser Justin II. einst die Abtretung Sirmiums, das vorher im Besitz jener Gepiden war, welche er besiegt und deren Gebiet er erobert hatte. Daß es sich dabei um eine spezifisch awarische (d. h. für Nomadenvölker im allgemeinen bezeichnende) Rechtsauffassung handelt, geht aus der Antwort des Kaisers hervor, der dem awarischen Unterhändler folgenden Vorwurf macht: »Du scheinst mir keineswegs als Gesandter hier zu sein, sondern vielmehr zu dem Zweck, uns die bisher gänzlich unbekanntenen Sitten und Bräuche der Awaren kennen und durchschauen zu lassen«²⁴⁰⁾.

Es ist nun außerordentlich schwierig, die Folgen, welche sich aus diesen Grenzverhältnissen ergaben, für das historische Verständnis der awarisch-baierschen Beziehungen des 8. Jahrhunderts auszuwerten. Von diesen Beziehungen wissen wir nämlich sehr wenig, und der Spielraum für Vermutungen ist daher reich bemessen. Ein Teil der Forscher — wie H. Mitscha-Märheim²⁴¹⁾ und K. Reindel²⁴²⁾ — rechnet mit weitgehend aufgelockerten baiersich-awarischen Grenzverhältnissen und setzt dementsprechend für das ganze Jahrhundert ein »recht gutes Verhältnis«, gegenseitigen Kulturaustausch und für die Regierungszeit Tassilos III. sogar ein »längere Zeit hindurch« bestehendes »Bündnisverhältnis zwischen den beiden Nachbarn« voraus. Auf der ande-

238) O. BRUNNER in dem Sammelwerk *Landeskunde des Burgenlandes*, Wien 1951, S. 252.

239) C. 5: . . . *ut saltus bestiis in augmentum daretur intelligi, quia humana fragilitas huc illuc transire diffidebat, quia quamvis iurandi vinculo adstrictus aliquis a quodam fuisset, penitus tamen maius insidiae quam ostansam benignitatem aestimaretur. Tunc praedictus Theoto, Baiuvariorum gentis dux, se discordare cum Avaros praenuntians, illuc eum ire minime sinire professus est . . .* Hrsg. von B. BISCHOFF, S. 12, s. oben Anm. 216. Für den Anfang der hier angeführten Stelle siehe das Zitat bei Anm. 217 oben.

240) Menandros, Fragment 9, hrsg. von C. DE BOOR (wie Anm. 92) 1, S. 196.

241) *Die Zeit der Awaren und Slawen (Landeskunde des Burgenlandes, Wien 1951)*, S. 240.

242) In seiner oben Anm. 218 angeführten Arbeit, S. 140.

ren Seite erblicken H. Löwe²⁴³⁾ und K. Bosl²⁴⁴⁾ in der Awarapolitik Karls des Großen nur die Fortsetzung und folgerichtige Weiterführung der Expansionsbestrebungen des bayerischen Stammes und Herzog Tassilos selbst. Diesen extremen Deutungen gegenüber meint E. Beninger²⁴⁵⁾ von Tassilo, daß »seine Stellung zu den Awaren undurchschaubar bleibt«.

Der erstgenannten Ansicht liegt die Annahme zugrunde, daß das bairisch-awarische Bündnis nicht erst unmittelbar nach 787 zustande kam, sondern schon längere Zeit hindurch bestand. Eben dafür gibt es keinen Beweis, und sogar das Gegenteil empfiehlt sich mit großer Wahrscheinlichkeit zur Annahme. H. Löwe²⁴⁶⁾ hält es mit gutem Recht für ausgeschlossen, daß 787, als der Baiernherzog Arno von Salzburg und Hunrich, den Abt von Mondsee, mit dem Auftrag zum Papst geschickt hat, damit dieser zwischen ihm und Karl Frieden vermitteln soll, »Tassilo damals mit Arichis oder schon mit den Awaren konspiriert habe«. Vielmehr scheint dies erst die Folge der letzten Unterwerfung Tassilos auf dem Lechfeld am 3. Oktober 787 und damit ein Verzweiflungsschritt gewesen zu sein, denn diese Unterwerfung spielte sich in derart demütigenden Formen ab, »daß bei den Zeitgenossen der Eindruck eines Freiheitsverzichtes entstehen konnte«²⁴⁷⁾. Erst nach der Huldigung trat er auf Anstiften der Liutberga in Verbindung mit den Awaren, wie er dann 788 in Ingelheim selbst gestanden haben soll: *confessus est postea ad Avaros transmisisse* (Annales regni Francorum a. 788, S. 80).

Auf der anderen Seite dürfen wiederum die eigenständigen bayerischen Ansätze einer Expansionspolitik gegen Osten, insbesondere mit einer antiawarischen Tendenz, nicht überschätzt werden. Denn seit der Merowingerzeit gingen alle energischen Vorstöße in diese Richtung von den Franken aus oder haben zumindest solche Eingriffe vereinzelt bayerische Aktionen früher oder später durchkreuzt. Um 540 stieß Theudebert bis nach Kärnten, an die Grenzen Pannoniens vor²⁴⁸⁾. Die germanischen Völkerschaften, die »an den Grenzen der Awaren und Slawen wohnten«, erwarteten eben von Dagobert I. die Unterwerfung »der Awaren und Slawen und der übrigen Völker des römischen Reiches«²⁴⁹⁾. Das Ziel wäre also die Liquidierung der barbarischen Zwischenzone zwischen dem Frankenreich und Byzanz gewesen, wozu eben damals die innere und äußere Krise des Awarenreiches die günstigste Gelegenheit bot. Der großangelegte Plan einer gemeinsamen Offensive der Franken, Alemannen und Langobarden gegen die Slawen scheiterte nach vielverheißenden Anfangserfolgen an dem Wider-

243) (Wie Anm. 2), S. 73.

244) Das bayerische Stammeshertzogtum (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 25, 1962), S. 275–282, bes. S. 276.

245) (Wie Anm. 162), S. 204. Siehe auch: E. ZÖLLNER, Awarisches Namensgut in Bayern und Österreich (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 58, 1950), S. 244–266.

246) (Wie Anm. 2), S. 63.

247) H. MITTEIS, Lehnrecht und Staatsgewalt, Weimar 1933, S. 68.

248) Sein Brief an Justinian um 540: MG. Epp. 3, Nr. 20, S. 133, dazu J. WERNER (wie Anm. 88), S. 137.

249) Fredegar IV 58, MG. SS. rer. Merov. 2, S. 150.

stand Samos bei Wogastisburg²⁵⁰⁾, und so ist es nach dieser Schlappe zu einem Angriff auf die Awaren überhaupt nicht mehr gekommen. Erst mehr als hundert Jahre später mischten sich die Baiern um 740 unter Herzog Odilo in die Kämpfe zwischen den Karantanen und dem wiedererstarkten Awarenreich ein. Über das Herannahen eines awarischen Heeres setzte der Karantanenfürst Boruth die Baiern in Kenntnis. Diese folgten auch dem Hilferuf und besiegten die Awaren²⁵¹⁾. Bald darauf mußte sich aber der Baiernherzog Odilo nach seiner Niederlage am Lech dem Hausmeier Pippin unterwerfen (743)²⁵²⁾, und so waren es die Franken, welche während der Vormundschaftszeit Tassilos die Früchte des Awarensieges der Baiern ernteten, indem sie den nachfolgenden Karantanenfürsten ihre Oberhoheit auferlegten und mit der Christianisierung des Landes von Salzburg aus begannen. 772 warf Herzog Tassilo einen Heidenaufstand bei den Karantanen nieder, ohne daß wir dabei nur irgend etwas von einer awarischen Intervention — wie noch zur Zeit Herzog Odilos — hören würden²⁵³⁾. Die Siegeswünsche eines gewissen Clemens Peregrinus um 772 an Tassilo und seine Baiern atmen mit ihren alttestamentlichen Wendungen und mit dem auf den Baiernherzog bezogenen Konstantinsgleichnis eine unverkennbare Heidenkriegsstimmung²⁵⁴⁾. Daß Tassilo selbst für solche Ideen zugänglich war, zeigt die Motivierung der Gründung des Klosters Innichen (769), die er vornahm, »um das ungläubige Geschlecht der Slawen zu dem Pfade der Wahrheit zu leiten«²⁵⁵⁾. Ein Fürst von solcher Einstellung konnte kein überzeugter Awarenfrend sein, und daher muß uns ein Bündnis mit dem heidnischen Nachbarn vor 787 als durchaus unwahrscheinlich erscheinen. Andererseits fehlen aber bei Tassilo auch alle Anzeichen einer direkt antiawarischen Politik. Die Gründung von Kremsmünster (777) ist an und für sich noch kein aggressiver Schritt. Aus ihrer Bezeichnung durch Arbeo von Freising als *robusta gens Avarorum* (Vita Haimhrammi c. 4, S. 12) ist wohl Respekt vor der Macht der östlichen Nachbarn der Baiern für die Zeit vor 768 herauszulesen. Auf eine Spannung, und zwar sicher wegen der Grenzen, kann man dagegen erst aus dem demonstrativen Aufmarsch eines awarischen Heerbanes an der Enns im Jahre 782 schließen, wo sie aber »keinen Schaden verrichteten«²⁵⁶⁾. K. Helleiner²⁵⁷⁾ wollte aus diesem Bericht den Beweis dafür herauslesen, »daß bis dahin wenigstens die Enns nicht die Grenze gebildet haben kann«. Seiner Ansicht nach hat dieser Bericht »überhaupt nur dann Sinn, wenn man annimmt, daß bis

250) Fredegar IV 68, ebd. S. 154 f.

251) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* c. 4, hrsg. von M. Kos, S. 130.

252) Fortsetzung des Fredegar c. 26, MG. SS. rer. Merov. 2, S. 180.

253) *Annales Iuvavienses Maximi* a. 772: *Tassilo Carantanos vicit*. MG. SS. 30, 2, S. 733; *Conversio* c. 5: *mortuo autem Cheitmaro et orta seditione* . . .

254) MG. Epp. 4, S. 496. Außer den oben Anm. 154 verzeichneten Arbeiten L. HAUPTMANN'S bietet der Kommentar von M. Kos zu seiner Edition der *Conversio* (Ljubljana 1936) die beste Darstellung der Geschichte der Karantanen. Vgl. auch H. LÖWE (wie Anm. 2), S. 17 f. und E. BENINGER (wie Anm. 162), S. 226 ff.

255) E. DÜMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 1, S. 31.

256) *Annales Iuvavienses Maximi* a. 782: MG. SS. 30, 2, S. 734: *Huni ad Enisam venerunt, sed ibi nocuerunt nihil*. So auch *Annales S. Emmerammi Ratisponensis Maiores* a. 783. MG. SS. 1, S. 92.

257) (Wie Anm. 167), S. 126.

zu dieser Zeit die Awaren nicht bis zur Enns vorgedrungen waren«. Viel einleuchtender ist dagegen die Erklärung von Fr. Pfeffer ²⁵⁸⁾, nach der die Awaren durch ihr Erscheinen kundgeben wollten, »daß sie das Land unter der Enns dauernd unter ihrer Kontrolle zu behalten und die awarische Oberhoheit nicht preiszugeben wünschten«. Daß sie an der Enns haltmachten und »dort keinen Schaden verrichteten«, zeigt, daß sie über die Sicherung ihrer Westgrenze hinaus keinen Krieg mit dem Nachbarn, weder mit Herzog Tassilo noch mit dessen Senior, Karl dem Großen, haben wollten. Wir kennen die Vorgeschichte dieser awarischen Machtdemonstration an der Enns nicht, wissen aber, daß Tassilo 781, also ein Jahr vorher, sein Vasallitätsverhältnis zu Karl unter Eidesleistung erneuern mußte ²⁵⁹⁾. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß der awarische Aufmarsch von 782 durch Befürchtungen bezüglich der Gefährdung ihrer Westgrenze infolge der zunehmenden Abhängigkeit Tassilos von den Franken ausgelöst wurde. Dafür spricht vor allem das Erscheinen awarischer Gesandter noch im gleichen Jahr auf der Reichsversammlung in Lippspringe, und zwar *velut pacis causa* ²⁶⁰⁾. Es ist die erste Erwähnung der Awaren in den Reichsannalen überhaupt ²⁶¹⁾ und zugleich der Beweis auch dafür, daß der Grenzkonflikt von 782 in erster Linie nicht mehr eine baierisch-awarische, sondern schon eine fränkisch-awarische Auseinandersetzung war. »Karl und nicht Tassilo erschien ihnen also als der eigentliche Leiter der baierischen Politik« ²⁶²⁾. Es ist keinesweg ausgeschlossen, daß Karl nach der stärkeren Bindung Tassilos an die fränkische Oberhoheit im Jahre 781 durch diesen oder vielleicht auch direkt von den Awaren die Abtretung des Landes zwischen Enns und Wienerwald forderte, worauf die Awaren 782 mit dem Aufmarsch an der Enns und Karl gegenüber mit der Beteuerung ihrer friedlichen Absichten im Falle der Respektierung ihrer Westgrenze antworteten. Die Entscheidung wurde für die unmittelbar darauffolgenden Jahre durch die Zuspitzung des Konfliktes zwischen Karl und Tassilo hinausgeschoben, und die Folgen der Unterwerfung Tassilos im Jahre 787 eröffneten für die Awaren sogar die Aussicht, ihre historische Westgrenze mit Hilfe Tassilos gegen Karl aufrechterhalten zu können. Daß es unmittelbar darauf zwischen dem Baiernherzog und dem Kagan in der Tat zu einem Bündnis gekommen ist und daß die daraufbezügliche Anklage bei der Absetzung Tassilos im Jahre 788 sich kaum als fränkische Propaganda abtun läßt ²⁶³⁾, geht aus der Art und Weise der Reaktion der Awaren auf die Abset-

258) (Wie Anm. 195), S. 151.

259) *Annales regni Francorum* a. 781, hrsg. von KURZE, S. 58.

260) *Annales regni Francorum* a. 782, S. 60; *Annales Mettenses Priores* a. 782, hrsg. von SIMSON, S. 69; *Annales Petaviani* a. 782, MG. SS. I, S. 17; vor allem aber die *Annales qui dicuntur Einhardi* a. 782, hrsg. von KURZE, S. 61, welche allein vom Zweck der awarischen Gesandtschaft berichten.

261) Früher ist nur eine Eintragung in die *Ann. Mett. Prior.* zum Jahr 693 (S. 15) über eine *legatio Hunorum* an Pippin den Mittleren, die aber wohl auf die Rechnung der imperialisierenden Tendenzen sowie der Rückprojizierung späterer karolingischer Ansprüche in die Frühzeit zu schreiben ist, siehe H. HOFFMANN (wie Anm. 54), S. 61 ff.

262) H. LÖWE (wie Anm. 2), S. 62.

263) So K. REINDEL (wie Anm. 218), S. 140, dagegen, meines Erachtens mit Recht, schon ABEL, *Jahrbücher* I, S. 788.

zung Tassilos hervor. Ihr Angriff war nicht nur gegen das nunmehr karolingisch gewordene Baiern, sondern auch gegen Friaul, gegen die am weitesten gegen Nordosten vorgeschobene fränkische Bastion in Italien, gerichtet: sie traten also als Rächer sowohl Tassilos wie auch des Desiderius, des Vaters der Herzogin Liutperga, auf. Wahrscheinlich war der Kagan zu diesem Doppelangriff durch ein Bündnis mit dem Baiernherzog direkt verpflichtet. Nach dem Scheitern dieser Angriffe — und zwar einmal gegen Friaul, zweimal gegen Baiern — kam Karl das erstmal nach Regensburg, um dort seine Abwehr- und Verwaltungsmaßnahmen zur Sicherung Baierns zu treffen: *ibi fines vel marcas Baioariorum disposuit, quomodo salvos Domino protegente contra iamdictos Avaros esse potuissent*²⁶⁴). Erst 790 erscheinen vor Karl in Worms wieder awarische Gesandte und gehen dann in deren Begleitung fränkische Unterhändler zu ihren Fürsten. Nur die Überarbeitung der Reichsannalen verrät uns, worum es eigentlich bei diesen letzten Verhandlungen ging: *Agebatur inter eos de confiniis regnorum suorum, quibus in locis esse deberent. Haec contentio atque altercatio belli, quod postea cum Hunis gestum est, seminarium et origo fuit*²⁶⁵). Nach der Ausschaltung Tassilos und nach siegreicher Abwehr der awarischen Angriffe erneuerten also die Franken diejenigen Grenz- und Gebietsforderungen, die die Awaren schon 782 zur militärischen Demonstration an der Ennsgrenze und zur Entsendung einer Gesandtschaft an Karl *velut pacis causa* veranlaßten. Der Streit um die Grenzen war also nach der Überarbeitung der Reichsannalen der eigentliche Grund für den Krieg; dieser Streit begann aber nicht erst 788 oder 790, sondern bereits in jenem Jahr 782, als Karl der Große entscheidenden Einfluß auf die bayerische Ostpolitik gewann.

Von dem Inhalt dieser Verhandlungen verlautet in der ersten Fassung der Reichsannalen, in deren Tendenz wir die Tendenz der damaligen Reichsregierung selbst erkannten, nichts. Von Grenzfragen und Gebietsforderungen fällt kein Wort, von den Verhandlungen nur insoweit, als der Annalist feststellt, daß »man durch Abgesandte keine Genugtuung erlangen konnte« und deshalb der Krieg unvermeidlich geworden ist. Der wahre Kriegsgrund wird also verschwiegen und der fränkische Angriff von 791 ausschließlich mit »der allzugroßen und unerträglichen Übeltat, die die Awaren gegen die heilige Kirche und das christliche Volk begangen hatten«, motiviert, während der Überarbeiter das machtpolitische Moment der Vergeltung, d. h. die Rache wegen ihrer Einfälle von 788 unverblümt in den Vordergrund stellt: *ut factorum suorum vicem redderet* . . . Der Vergleich der beiden Fassungen deckt also die ganze Kluft zwischen Propaganda und Wirklichkeit in der Awareraktion Karls des Großen auf.

Denn was die Reichsannalen in ihrer ersten Fassung als Kriegsgrund anführen, ist keineswegs die spontane Spiegelung der Erfahrungen der karolingischen Reichsleitung mit den Awaren, sondern geht auf einen literarischen Topos zurück, ist aus alten Büchern, die auch von den Awaren erzählen, entnommen, deren Autoren und Titel wir ohne besondere Schwierigkeit ermitteln können. Vor allem sind es die *Historia Langobardorum* des Paulus Diaconus und die Chronik des sogenannten Fredegar, deren

264) *Annales regni Francorum* a. 788, S. 84.

265) *Annales qui dicuntur Einhardi* a. 790, S. 87.

Kenntnis am Hofe Karls des Großen wohl angenommen werden darf. Aus diesen Quellen — außerdem vielleicht auch aus den Etymologien des Isidorus²⁶⁶⁾ — entnahm man die den Tendenzen der Propaganda so entgegenkommende Gleichsetzung der Awaren mit den alten Hunnen, die gleicherweise archaisierend und kompromittierend ist. Von Paulus Diaconus entlehnte man die im Zusammenhang mit den friaulischen Ereignissen hervorgehobene *Avarorum malitia*²⁶⁷⁾. Der Titel von *Historia Langobardorum* IV, 37 lautet: *De depraedatione Foroianae urbis et ceteris malis quae Langobardi ab Hunnis sunt perpessi*²⁶⁸⁾: Darauf geht wohl die Berufung der ersten Fassung der Reichsannalen (a. 791) auf die *nimia malitia . . . quam fecerunt Avari contra . . . populum christianum* zurück. Auch der sogenannte Fredegar spricht von der *malitia et oppressio Chunorum* gegenüber den Wenden²⁶⁹⁾. Der Dichter des *Carmen de Pippini regis victoria avarica* spricht von den *multa mala*, die die Awaren *ab antiquo tempore* begangen haben²⁷⁰⁾. Und genauso wie Alcuin in seinem Brief von 793 an den Bischof von Lindisfarne²⁷¹⁾ spielt auch Karl in seiner Schenkungsurkunde von 811 auf den Schaden an, welchen die Kirche von Aquileia *ob metum vel perfidiam Gothorum et Avarorum seu ceterarum nationum* in der Vergangenheit erleiden mußte²⁷²⁾.

Alle diese aus alten Geschichtsbüchern in propagandistischer Absicht entnommenen Vorwürfe beziehen sich auf die Taten und auf das Verhalten der Awaren während jener ersten Periode ihres Aufenthaltes in Europa, als sie — bis etwa 626 — die ganze Härte und Grausamkeit ihres innerasiatischen Reiternomadentums auch den Völkern des Abendlandes exemplarisch vorführten. Dieses aus der Vergangenheit genommene Bild, das wir in der ältesten, mit den Feldzügen gleichzeitigen Schicht der fränkischen Überlieferung vorfinden, entsprach aber keineswegs mehr der awarischen Wirklichkeit am Ende des 8. Jahrhunderts. Im Vergleich zu den Zuständen vor etwa 626 weist die Art und Weise der politischen Führung ebenso grundlegende Wandlungen auf wie die innere Struktur ihrer Gesellschaft und Wirtschaft. Die Veränderungen, die sich während zweier Jahrhunderte in diesen Lebensbereichen vollzogen hatten, wirkten sich auf das Verhalten der Awaren sowohl gegenüber ihren Untertanen wie auch ihren Nachbarn ausgesprochen mildernd aus. Eben von diesen Wandlungen wollte und konnte die offizielle und offiziöse Propaganda, welche die Feldzüge begleitete, keine Kenntnis nehmen; denn sie hatte die Aufgabe gehabt, den Awarenkrieg als Heidenkrieg gegen grausame Christenfeinde hinzustellen.

266) Etym. IX 2, 66, hrsg. von W. M. LINDSAY, Oxonii 1911.

267) IV 37, S. 129.

268) S. 115.

269) IV 48, S. 144.

270) Siehe oben Anm. 56.

271) Siehe oben Anm. 76.

272) DKar. 214, S. 285. H. KOLLER, Die Awarenkriege Karls d. Gr. (Mitteilungen der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte 15, 1964), S. 6 f., will die Stelle auf gleichzeitige Verwüstungen der Awaren beziehen. Die Parallele bei Alcuin (s. oben Anm. 56) ist ihm dabei entgangen.

VI.

Die völkerkundlich-historisch unterbaute Staatskunst der Byzantiner schenkte der politischen Verfassung der Barbarenvölker, mit denen man jeweils zu tun hatte, von jeher eine rege Aufmerksamkeit. Besonders bei Türkvölkern interessierte sie die Frage, inwieweit die Macht in ihren nach Stämmen gegliederten Verbänden in einer einzigen Hand vereinigt oder aber zwischen einem Hauptherrscher und Teilfürsten oder Stammeshäuptlingen geteilt sei.

Das von einem unbekanntem Verfasser stammende sogenannte Strategikon des Maurikios oder Urbikios vom Ende des 6. oder vom Beginn des 7. Jahrhunderts ²⁷³⁾ bietet uns neben der Charakteristik anderer Nomadenvölker auch eine zuverlässige Schilderung der politischen Verfassung der Awaren eben aus der Zeit ihrer höchsten europäischen Machtentfaltung. Sie werden zusammen mit ihren Hauptfeinden, den Westtürken, unter jenen Völkern angeführt, die »einem Herrscher unterstehen und nicht durch Liebe, sondern Furcht zusammengehalten werden« ²⁷⁴⁾. Aus den Fragmenten des Menandros tritt uns Bajan sowohl in den Sachen des Friedens wie auch des Kriegs als unbedingter Alleinherrscher, ὁ τῶν Ἀβάρων ἡγεμὼν ²⁷⁵⁾ entgegen, neben dem keine Persönlichkeit fürstlichen Ranges in den Verhandlungen oder sonst in Erscheinung tritt. Die persönliche Führung der Kriegszüge gegen Byzanz, so etwa in den Jahren 617 und 626 ²⁷⁶⁾, zeigt auch seine Nachfolger in vollem Besitz der Exekutive. Da der sogenannte Maurikios die politische Verfassung der Awaren mit der der Westtürken gleichsetzt — beide gehen ja auf gemeinsame zentralasiatische Wurzeln zurück — ²⁷⁷⁾, so dürfen wir eine sehr bezeichnende Aussage des Gesandten des westtürkischen Kagans Sizabulos, der mit dem Istämi Kagan der Orchon-Inschriften identisch ist ²⁷⁸⁾, über die Herrscherstellung seines Auftraggebers auch für die Stellung der Awarenkane während der ersten Periode ihrer europäischen Geschichte (bis etwa 626) für gültig halten. Kaiser Justin II. befragte im Jahre 569 die Mitglieder der Gesandtschaft »eingehend über die Staatsreform und das Land der Türken«; »diese erwiderten ihm, bei ihnen gebe es vier Fürstentümer; die Oberherrschaft über das ganze Volk aber führe allein Sizabulos« ²⁷⁹⁾. Auch bei den Mongolen blieben zur Zeit Dschingis-Khans, »als die ganze Staatsleitung im Zeichen der Außenpolitik und der Kriegsführung stand«, die »Vizekönige als tatsächliche Leiter der vier Teile seines Reiches im Schatten«. Erst unter seinen Nachfolgern wurde es dann anders ²⁸⁰⁾. Es gab sowohl bei den

273) Gy. MORAVCSIK, *Byzantinoturcica I* (wie Anm. 1), S. 417–420.

274) XI 3, hrsg. von J. SCHEFFER, Upsala 1664, S. 260 ff.

275) Fragment 9, hrsg. von C. DE BOOR (wie Anm. 92), S. 195; Fragment 14, ebd. S. 456; ebenso auch Theophylaktos Simokattes, hrsg. von C. DE BOOR, Leipzig 1887, S. 258.

276) N. H. BAYNES, *The Date of the Avar surprise* (*Byzantinische Zeitschrift* 21, 1912), S. 110–128. G. OSTROGORSKY, *Geschichte des byzantinischen Staates* (wie Anm. 132), S. 78, 85.

277) ZEKI VALIDI TOGAN, *Ibn Fadlans Reisebericht* (*Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes*, hrsg. von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 24, 3), Leipzig 1939, S. 295.

278) V. THOMSEN (wie Anm. 144), S. 124.

279) Fragment 7, hrsg. von C. DE BOOR, S. 451.

280) ZEKI VALIDI TOGAN (wie Anm. 277), S. 290 Anm. 1 (auf S. 291).

Türken wie auch später bei den Mongolen Teilfürsten, und zwar meistens in Vierzahl²⁸¹⁾; diese traten aber dem Ausland gegenüber noch nicht als Vertreter des einzig und allein durch den Kagan repräsentierten Gesamtreiches hervor. Auch Bajan, der den byzantinischen Gesandten auf seinem goldenen Thron sitzend empfängt und im Namen seines ganzen Volkes spricht²⁸²⁾, war wohl noch ein solcher hoch über den Stammesfürsten stehender Alleinherrscher. Höchst bezeichnenderweise findet man in dem überaus reichen byzantinischen Quellenmaterial zur Geschichte der Awaren nur einen einzigen Würdenamen überliefert: *χαγάνος*²⁸³⁾. Im Besitze derselben Machtstellung schildern den Awarenkagan auch die gleichzeitigen Berichte aus dem Westen; sein gentiles Appellativ wird schon von Gregor von Tours mit *rex Chunorum* wiedergegeben²⁸⁴⁾, ebenso aber auch von Paulus Diaconus, der auf Grund alter Überlieferungen aus seiner engeren Heimat, aus Friaul²⁸⁵⁾, die Stellung des Awarenherrschers in voller Übereinstimmung mit den byzantinischen als eine rein monarchische zeichnet. Genauso wie bei Menandros oder bei Theophylaktos Simokattes steht auch in der *Historia Langobardorum* der *cacanus rex Hunorum*²⁸⁶⁾ oder *rex Avarorum*²⁸⁷⁾ ohne die Erwähnung anderer Fürsten im Vordergrund. Er führte sein Heer 610 ebenso wie 663 persönlich nach Friaul, empfängt und entsendet Gesandtschaften, schließt Frieden mit seinen Nachbarn. Nichts deutet also noch auf einen passiven, die Exekutive anderen Würdenträgern überlassenden Sakralherrscher hin.

Mehr als hundert Jahre später, am Vorabend der fränkischen Invasion, erscheint aber diese früher unbestrittene Alleinherrschaft des Kagans im Spiegel der Berichte der Reichsannalen bereits als weitgehend eingeschränkt, ja sogar unter eine mehrköpfige Fürstengruppe aufgeteilt. Schon bei der ersten Fühlungnahme mit Karl in Lipp-springe im Jahre 782 wurden die awarischen Gesandten nicht mehr vom Kagan allein geschickt, wie etwa noch zur Zeit des Agilulf zu den Langobarden²⁸⁸⁾, sondern *a cagano et iugurro*²⁸⁹⁾; diese standen also damals schon an der Spitze der Hierarchie der *principes Hunorum*²⁹⁰⁾. Bei diesen beiden, in den Reichsannalen auch später gemeinsam erwähnten Fürsten²⁹¹⁾ muß man wohl an die im Kreise der Türkvölker weitverbreitete Einrichtung des sogenannten Doppelkönigtums²⁹²⁾ denken, welches im Lich-

281) Ebd., S. 155 ff., S. 295.

282) Fragment 32, S. 476 f.

283) Gy. MORAVCSIK, *Byzantinoturcica* 2, S. 363; Index der Appellativa.

284) *Historia Francorum* IV 29, hrsg. von KRUSCH-LEVISON, S. 161 f.

285) WATTENBACH-LEVISON-LÖWE (wie Anm. 8) 2, S. 212.

286) IV 12, S. 121.

287) IV 21, S. 125; V 2, S. 142; V 19, S. 151.

288) Siehe oben Anm. 286.

289) *Annales regni Francorum* a. 782, S. 60, s. oben Anm. 260 mit Anführung weiterer Quellen, die zum Teil den Kagan und den Jugurro ebenfalls erwähnen.

290) *Annales qui dicuntur Einhardi* a. 782, S. 61.

291) Ebd. a. 796, S. 98.

292) A. ALFÖLDI, *A kettös királyság a nomádoknál* (Doppelkönigtum bei den Nomadenvölkern) (*Károlyi Árpád-Emlékkönyv* [Festschrift a. K.]), Budapest 1933, S. 29–39. Dazu vgl. ZEKI VALIDI TOGAN (wie Anm. 277), S. 272 ff., und Gy. GYÖRFFY, *Kurszán vára* (K. und K.s Burg) (Budapest Régiségei [Altertümer von Budapest] 11, 1955), S. 9–40, bes. S. 11–17. Mit Aufzählung der Quellen für das chasarische Doppelkönigtum.

te einer reichen Quellenüberlieferung für uns am besten bei den Chazaren faßbar ist. Ihr Kagan ist dem Range nach der Hauptherrscher, ohne jedoch die Herrschaft in der Form der Heerführung, Regierung und Verwaltung faktisch auszuüben. Alle diese Funktionen fielen in die Zuständigkeit seines nicht aus der Dynastie und nicht einmal aus dem Adel stammenden Stellvertreters, den der Kagan auf Grund der Eignung ernannte und der den Titel eines Kagan-Beg führte. Die Rolle des Kagans im chazarischen Staatswesen ist also — nach unseren Begriffen — durchaus passiv: von Harem und Leibwache umgeben, führt er in seinem Palast, den er nur bei den seltensten Anlässen verläßt, ein von der Außenwelt und von den Untertanen abriegeltes Leben; außer bei der Ernennung des Kagan-Beg tritt er höchstens als Schiedsrichter gelegentlich als aktives Staatsoberhaupt hervor. Er soll aber in seiner Person die Übereinstimmung mit dem Weltall verbürgen, seine Herrschaft muß zum Zeichen dieser Übereinstimmung mit den kosmischen Kräften dem Volk Heil und Glück bringen. So ist der Kagan trotz der Autorität, ja direkter Vergötterung, die seine Person umgibt, für das Heil des Reiches und das Wohlergehen des Volkes mit dem eigenen Leben verantwortlich. »Wenn das Chazarenland Dürre oder sonstige Plage trifft, wenn es von einem anderen Land aus mit Krieg überzogen oder von einer unerwarteten Gefahr bedroht wird, erscheinen Volk und Hauptleute vor dem (rangzweiten) König und reden diesen wie folgt an: ›Von diesem Kagan und seiner Regierungszeit erwarten wir nichts Gutes, wir halten ihn und seine Herrschaft für unheilbringend. Du sollst ihn also töten oder uns ausliefern, damit wir ihn töten.‹ Mehrmals lieferte der (rangzweite) König den Kagan der Wut des Volkes aus, manchmal ließ er ihn selbst hinrichten«²⁹³). Trotzdem kann aber der Stellvertreter ohne einen Kagan nicht regieren, die Funktion des einen von ihnen beiden setzt die Existenz des anderen voraus. »Dieses System war bei den Chazaren so rein erhalten, daß der zweite König, Vizekönig, nicht nur in den chazarischen Briefen, sondern in den Berichten der Araber und Griechen über die Chazaren stets neben dem Chaquan figuriert«²⁹⁴). Ein solches korrelatives Verhältnis, insbesondere ein gemeinsames Auftreten gegenüber dem Ausland und ein gemeinsames Ende im Unglück scheint auch bei den Awaren den Kagan und den Jugurru miteinander verbunden zu haben. Reicht aber das Vorkommen dieser beiden Fürsten zur Voraussetzung eines Doppelkönigtums auch bei den Awaren der Spätzeit aus? Sicher, denn Bek oder Elbeki sind nicht die einzigen Appellativa zur Bezeichnung des Vizekönigs im Kreise der Türkvölker. Bei den Karachaniden heißt der Vizekönig neben Elbeki auch Yugrus, ein Würdenname, dessen Identität mit dem awarischen *jugurru* in den fränkischen Annalen J. Mikkola²⁹⁵) nachgewiesen hat. Identisch ist aber in den beiden Fällen nicht nur der Name, sondern auch die Funktion des Würdenträgers: »Aus den ausführlichen Betrachtungen über die Pflichten des Chaquan (Elik) und des Geschäftsführers (Yugrus) in Kudatku Bilik (hrsg. von Radloff, II 63–71, S. 124–142) geht aber deutlich hervor, daß die Arbeitsteilung unter diesen beiden dieselbe war wie bei den Chaza-

293) MASUDI bei S. SZILÁGYI — Gy. PAULER (wie Anm. 236), S. 259.

294) ZEKI VALIDI TOGAN S. 272.

295) Archiv für slawische Philologie 41, 1927, S. 160.

ren«²⁹⁶). Damit schließt sich der Kreis: 782 schicken Kagan und Jugurris Gesandte zum Frankenkönig, zwischen 792 und 795 werden beide getötet, wohl weil man sie für die Niederlage des Jahres 791 verantwortlich machte und darin den Schwund des Heils des Kagans erblickte. In den Berichten über das chazarische Doppelkönigtum ist nämlich auch von dem Fall die Rede, daß der Bek sich des Kagans erbarmt und ihn vor der Wut des Volkes zu retten sucht²⁹⁷), was freilich leicht zu seinem eigenen Verhängnis werden konnte.

Dieses Doppelkönigtum vom sogenannten chazarischen Typus ist mit der Aussage der Quellen über die frühe Verfassung der Awaren, in der ihre Kagane eine dominierende monarchische Stellung innehatten und als aktive Leiter ihres Stammesverbandes hervortraten, unter keinen Umständen in Einklang zu bringen. Im Vergleich zu den Zuständen der Frühzeit muß sich also etwa seit 663, als noch ein Kagan sich als Heerführer nachweisen läßt²⁹⁸), eine tiefgreifende Wandlung in ihrer staatlichen Struktur vollzogen haben. Die Awaren sind aber unter den Reiternomaden keineswegs die einzigen, die eine solche Entwicklung durchmachten. Das beste Beispiel liefern dafür eben jene Chazaren, bei denen — aber ebenfalls erst relativ spät — das sogenannte Doppelkönigtum am reichsten ausgebildet erscheint. Das Chazarenreich ist bekanntlich ursprünglich eine westtürkische Gründung²⁹⁹), mit einer türkischen Dynastie an ihrer Spitze, welche ihre erbliche Stellung auch späterhin zu wahren verstand. Bei den Türken gab es aber — wie wir es soeben sahen — ursprünglich kein Doppelkönigtum. Als im Jahre 628 der Kagan der Chazaren — ein Bruder des westtürkischen Kagans aus dem Geschlecht des Sizabulos-Istämi — als selbständiger militärischer Führer seines Volkes in Erscheinung tritt, war die faktische Macht noch ebensowenig in die Hand eines Vizekönigs gelegt wie bei den Westtürken unter Sizabulos³⁰⁰). Erst unter der Regierung des Kaisers Theophilos (829—842) kommt eine chazarische Gesandtschaft nach Konstantinopel, die vom Kagan und vom »Beg des Chazarenlandes« geschickt wurde³⁰¹) — eine vollständige Analogie also zur awarischen Gesandtschaft des Jahres 782 an Karl, geschickt vom Kagan und jenem Jugurris, dessen Stellung bei den Awaren derjenigen des Begs bei den Chazaren entsprach und der bei den Karachaniden eben Jugrus hieß³⁰²).

Im Lichte der Berichte über den Zerfall des Awarereiches seit 791, und zwar zum Teil unter den Schwerthieben der Franken, zum Teil aber infolge innerer Zwistigkeiten, wird uns eine weitere, über den Dualismus von Kagan und Jugurris hinausgehende Differenzierung in der politischen Struktur sichtbar. »Nachdem ihre Fürsten durch den Bürgerkrieg miteinander erschöpft und nachdem der Kagan und der Jugurris in

296) ZEKI VALIDI TOGAN S. 257.

297) MASUDI (wie Anm. 293), S. 260.

298) Paulus Diaconus V 19, MG. SS. rer. Langob., S. 151.

299) Gy. GYÖRFFY (wie Anm. 292), S. 15 f.

300) Siehe die oben Anm. 278 angeführte Quellenstelle.

301) De Administrando Imperio c. 42, ed. Gy. MORAVCSIK-R. J. H. JENKINS, Budapest 1949, S. 182.

302) Siehe oben Anm. 296 und MORAVCSIK, Byzantino-Turcica 2, S. 350.

Fehden untereinander geschlagen und von den Ihren ermordet wurden³⁰³), lernen wir aus den fränkischen Quellen neben den beiden genannten auch weitere Fürsten mit Würdenamen an der Spitze von Volksteilen – wohl Stämmen – mit eigenem Siedlungsgebiet kennen; so den Tudun, *qui in gente et regno Avarorum magnam potestatem habebat* und der sich auch bei den Chazaren nachweisen läßt³⁰⁴). Weiter den *capcanus*, von dem weiter unten noch ausführlich die Rede sein wird, und den in den Reichsannalen zum Jahr 811 erwähnten *Canizauci princeps Avarum*³⁰⁵). Neben den bisher genannten, die alle eine zwar abgestufte, doch im wesentlichen fürstliche Stellung innehatten, lesen wir im Lobgedicht auf Pippin auch von *Tarcan primatibus*³⁰⁶), unter denen wir höhere Würdenträger eines Fürsten aus dem Adel zu verstehen haben, welche besonders bei den Türken und bei den Chazaren vielfach erwähnt werden.

Das Hervortreten einer oligarchischen Fürstengruppe nach Schwächung der Alleinherrschaft läßt sich wiederum auch bei anderen Völkern aus demselben Kulturkreis beobachten. Kaiser Leon der Weise charakterisiert die Verfassung der Ungarn zur Zeit ihrer Landnahme, als ihr Bild noch durch eine reiternomadische Oberschicht bestimmt war, mit Wendungen, die er mit wenigen, doch eher noch verschärfenden Ergänzungen aus der Schilderung der politischen Struktur der Awaren und Westtürken im Strategikon des sogenannten Maurikios übernommen hat, ausdrücklich als eine strenge Alleinherrschaft³⁰⁷). Auch in der alten ungarischen Überlieferung stehen Árpád und sein charismatisch ausgezeichnetes Fürstengeschlecht im Vordergrund der Erzählungen über Wanderungen und Landnahme³⁰⁸). Demgegenüber berichtet Konstantin VII. Porphyrogennetos um 950, und zwar auf Grund von Informationen, die von hochgestellten Häuptlingen der »Türken« (d. h. der Ungarn) stammen, daß im Gegensatz zur Vergangenheit, als der Kagan der Türken den Álmos, den Vater des Árpád, als Alleinherrscher über die Stämme der Ungarn bestellte³⁰⁹), zu seiner Zeit die acht Stämme dieses Volkes dem Fürsten, der aus dem Geschlecht Árpáds an der Reihe ist, nicht mehr gehorchen, sondern nur noch durch ein Schutz- und Trutz-Bündnis gegen äußere Feinde zusammengehalten werden. Neben dem Fürsten aus dem Geschlecht Árpáds haben sie noch zwei weitere Würdenträger fürstlichen Ranges, den γυλᾶς und den καρχᾶς, welche

303) Annales regni Francorum a. 796: ... *civili bello fatigatis inter se principibus... chagan sive iugurro intestina clade addictis* (recte: *adflictis*) *et a suis occisis*, hrsg. von KURZE, S. 98.

304) Annales regni Francorum a. 795, S. 96. Für den Tudun bei den Chazaren siehe die Belege bei Gy. NÉMETH (wie Anm. 112), S. 213, bei anderen Türkvölkern MORAVCSIK, Byzantino-Turcica 2, S. 317 f.

305) Hrsg. von KURZE, S. 135.

306) MG. Poet. lat. 1, S. 117. Quellen und Literatur zu Tarchan: MORAVCSIK, Byzantino-Turcica 2, S. 299 f.

307) Siehe oben Anm. 274, dazu MORAVCSIK, Byzantino-Turcica 2, S. 402–409.

308) J. DEÉR, Le problème du chapitre 38 du De Administrando Imperio (Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire Orientales et Slaves 12, 1952 = Mélanges H. GRÉGOIRE 4), S. 93–121. Im Gegensatz zu GYÖRFFY (wie Anm. 292) sehe ich bei den Ungarn keine Spur eines Doppelkönigtums vom chazarischen Typus.

309) De Administrando Imperio c. 38, hrsg. von MORAVCSIK-JENKINS, S. 170–174. Zur Glaubwürdigkeit und Wohlinformiertheit: MORAVCSIK, Byzantino-Turcica 1, S. 132.

beide ein Richteramt innehatten. Außer diesen drei Fürsten des Stammesverbandes besaß noch ein jeder der sieben bzw. acht Stämme seinen eigenen Häuptling³¹⁰⁾. Dieser politischen Struktur entsprechend wurden die Kaiserbriefe laut Zeugenschaft der Adreßformulare des Zeremonienbuches *πρὸς τοὺς ἄρχοντας τῶν Τούρκων* gerichtet³¹¹⁾, genau entsprechend der Adresse an die Häuptlinge der Petschenegen³¹²⁾, von denen Konstantin VII. berichtet, daß ihre acht Provinzen ihre eigenen Oberherrscher besitzen³¹³⁾. Auf eine analoge Lockerung der politischen Verfassung dürfen wir bei den Awaren gegen Ende des 8. Jahrhunderts aus dem Umstand schließen, daß Karl im Jahre 790 seine Gesandtschaft nicht mehr an den Kagan allein, nicht einmal an Kagan und Jugurru der Awaren, sondern *ad eorum principes* richtete³¹⁴⁾. Dementsprechend wird der Ring in den Lorscher Annalen nicht als Residenz des Kagans allein, sondern als der Ort bezeichnet, *ubi reges Avarorum cum principibus suis sedere consueverant*³¹⁵⁾, von wo aus sie also eine »kollektive Führung« — wie die Fürsten der Ungarn um 950 — ausübten.

VII.

Zur Dekomposition der ursprünglichen allein herrschaftlichen Ordnung gesellte sich — und zwar ebenfalls während des 8. Jahrhunderts — die grundlegende Umbildung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie dies am besten vom vollständig ausgegrabenen großen Awarenfriedhof von Devinská Nová Ves (Thebenneudorf) neben Preßburg abzulesen ist. Im Friedhof wurden etwa zwischen 625 und 800 etwa tausend Menschen bestattet, von denen die jüngsten also »wenigstens den Anfang der Kämpfe Karls des Großen mit der awarischen Oberschicht erlebt haben«³¹⁶⁾. Die Funde spiegeln das Bild der awarischen Gesellschaft zwischen der großen Krise im ersten Viertel des 7. Jahrhunderts bis zur fränkischen Invasion wider. Von etwa tausend Gräbern machen die Reitergräber etwas weniger als zehn Prozent der Gesamtzahl aus, und auch unter diesen darf man aus den Beilagen nur bei fünfzehn auf einen relativen Reichtum und bei achtzehn auf einen gewissen Wohlstand schließen, während die restlichen zweiundfünfzig Reitergräber eher von Armut zeugen³¹⁷⁾. Die Masse des Volkes, das in diesem Friedhof bestattet wurde, betrieb Landwirtschaft und Handwerk; auch dieser Teil »war frei und trug Waffen. Von einer Sklavenschicht kann man nicht reden. Sowohl die Reiter als das übrige Volk wurden auf dem gemeinsamen Friedhof be-

310) De Administrando Imperio c. 40, hrsg. von MORAVCSIK-JENKINS, S. 178.

311) De Caerim. II 48, Corpus scriptorum historiae Byzantinae, Bonn 1829/30, S. 686.

312) G. OSTROGORSKY, Die byzantinische Staatenhierarchie (Seminarium Kondakovianum 8, 1936), S. 41–61, bes. S. 49; F. DÖLGER, Ungarn in der byzantinischen Reichspolitik (Ostmittel-europäische Bibliothek 42), Budapest 1942, S. 18 f.

313) De Administrando Imperio c. 37, hrsg. von MORAVCSIK-JENKINS, S. 166.

314) Annales qui dicuntur Einhardi a. 790, hrsg. von KURZE, S. 87.

315) Annales Laureshamenses a. 796, MG. SS. I, S. 37.

316) J. EISNER (wie Anm. 15), S. 407.

317) Ebd., S. 408.

graben«³¹⁸⁾. Aus alldem schloß J. Eisner auf ein enges Zusammenleben zwischen Awaren und Slawen und nimmt als dessen Grund an, »daß die Awaren nach den Niederlagen an der Wende des ersten und zweiten Viertels des 7. Jahrhunderts ihr Verhältnis zu den übrigen Bewohnern ihres Raumes geändert haben«³¹⁹⁾. Die Folgerungen, die man aus diesem Friedhof ziehen kann, dürfen freilich nicht ohne weiteres und in jeder Hinsicht für die Zustände des ganzen awarischen Siedlungsbereichs für typisch gehalten werden, da es sich hier um das Gräberfeld einer Siedlung von peripherer Lage handelt und daher vor allem bei Folgerungen auf die ethnischen Verhältnisse größte Vorsicht geboten ist. Auf jeden Fall stimmen die Feststellungen Jan Eisners über die Lebensweise, insbesondere von der verminderten Bedeutung von Viehzucht und Hirtentum mit denjenigen von Gy. László³²⁰⁾ überein. Man darf also annehmen, daß die Awaren gegen Ende des 8. Jahrhunderts schon ein halbnomadisches Leben wie die Wolgabulgaren und die Chazaren, bei denen nicht nur Ackerbau und Hausgewerbe, sondern auch Handel eine wichtige Rolle spielten, geführt haben³²¹⁾. Im 8. Jahrhundert waren die Awaren ebensowenig reine Nomaden mehr wie etwa die Chazaren nach 800 oder die Ungarn um 970. Sogar gewisse Elemente des Christentums waren ihnen nicht unbekannt, und wenn auch ihr Glauben bis zuletzt an der Oberfläche blieb, legten sie der christlichen Mission gegenüber weder vor noch nach 791 eine feindliche Haltung an den Tag³²²⁾. Nach ihrer Niederlage war sogar Alkuin mit ihrer Bereitschaft zur Annahme des Christentums zufrieden. Die Missionierung bei den Awaren schien ihm lohnender als bei dem »verwünschten Geschlecht« der Sachsen³²³⁾.

Neben diesem allmählichen Milderungsprozeß traten beim späten Awarantum auch Erscheinungen des sittlichen Zerfalls und der Degenerierung deutlich zutage. Als der Bulgarenchan Krum (803?–814) die Reste der Awaren, die vor den Franken über die Theiß flohen, sich unterwarf, stellte er den Gefangenen die Frage: »Womit erklärt ihr den Untergang eures Herrschers und des ganzen Volkes?« Die Antwort lautete: »Weil die gegenseitigen Anschuldigungen zunahm und weil man die tapferen und vernünftigen Leute ausrottete. Verbrecher und Diebe wurden mit den Richtern einig. Dazu kam die Betrunkenheit; es gab immer mehr Wein, und die Leute wurden trunksüchtig. Weiter, die Bestechlichkeit und die Schacherei; ein jeder gab sich als Kaufmann, und

318) Ebd., S. 410.

319) Ebd., S. 404.

320) (Wie Anm. 13), S. 292.

321) ZEKI VALIDI TOGAN (wie Anm. 277), S. 180 ff.

322) Über die Spuren des Christentums in der archäologischen Hinterlassenschaft der Awaren A. ALFÖLDI, A keresztyénység nyomai Pannóniában a népvándorlás korában (Die Spuren des Christentums in Pannonien während der Völkerwanderungszeit) (Szent István-Emlékkönyv [St.-Stephan-Gedenkbuch] I, Budapest 1938), S. 167 ff. und GY. LÁSZLÓ, Die Reiternomaden der Völkerwanderungszeit und das Christentum in Ungarn (Zeitschrift für Kirchengeschichte 59, 1940), S. 125–146.

323) Ep. Nr. 184 aus dem Jahre 799, MG. Epp. 4, S. 309.

man betrog sich gegenseitig³²⁴⁾. Paulinus von Aquileia charakterisiert die zu bekehrenden Awaren als *gens bruta et irrationabilis vel certe idiotae et sine litteris*³²⁵⁾.

Erst von diesem Hintergrund aus wird uns das Verhalten der Awaren gegenüber ihren westlichen und südwestlichen Nachbarn während der ganzen Zeit ihres zweiten Kaganats verständlich. Ihr Zug gegen Friaul im Jahre 663 kam nicht auf eigene Initiative, sondern auf direkte Aufforderung des Langobardenkönigs Grimoald zur Bekämpfung des Herzogs Lupus zustande³²⁶⁾. Die Niederwerfung des Karantanenaufstandes durch Tassilo (772) hinderte sie keineswegs. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts gab es scheinbar keine Kämpfe zwischen Baiern und Awaren mehr. Der Urheber des bairisch-awarischen Bündnisses war sicher nicht der Kagan, sondern Tassilo. Dieser befand sich schon in der Gewalt Karls, als die awarischen Streifzügler verspätet eingriffen, aber von den Baiern und Franken noch im Ybbsfelde, also noch im Grenzöderland aufgehalten wurden. Karl selbst konnte über ihre militärische Schwäche kaum im Zweifel sein, da seine *missi* an allen drei Zusammenstößen des Jahres 788 beteiligt waren und ihm vom kümmerlichen Versagen der Awaren wohl berichteten. Alkuin, der in seinen Briefen während dieser Jahre die Awaren dem Ausland gegenüber als starke und gefährliche Feinde schilderte, wußte sehr gut, daß diese 788 aus Friaul *cum opprobrio reversi* und auch im Vorland Baierns *ab exercitu christiano superati et dispersi sunt*³²⁷⁾. Nach den Reichsannalen siegten in Friaul die Franken, *et Avari cum contumelia reversi sunt sine victoria*³²⁸⁾, während der Überarbeiter hervorhebt, daß sie selbst bei dem mit *maioribus copiis* durchgeführten Angriff gegen die Baiern *sed et prima congressione . . . pulsi sunt*³²⁹⁾. Das gleiche passive und ohnmächtige Verhalten zeigten sie aber auch gegenüber der fränkischen Invasion seit 791.

Im Jahre 791 überließen sie den Franken das ganze Gebiet nicht nur zwischen Enns und Wienerwald, sondern auch zwischen Wienerwald und Raab ohne jede Kampfhandlung. Die Heere Karls marschierten an beiden Ufern der Donau in zwei großen Abteilungen, wobei sie in ihren Operationen von einer Flottille, der auch die Aufgabe der Verproviantierung oblag, unterstützt wurden³³⁰⁾. Von ihren Befestigungen nördlich der Donau an der Kampmündung und südlich der Donau bei Tulln sowie im Wienerwald³³¹⁾, welche sie anderen Völkern desselben Kulturkreises äh-

324) Suidae Lexicon, hrsg. von ADA ADLER, Lipsiae 1928, S. 483 (unter Βούλγαροι), siehe dazu MORAVCSIK, Byzantino-Turcica 1, S. 512–515, bes. S. 514.

325) JAFFÉ, Bibliotheca rerum Germanicarum 6, S. 314, dazu SIMSON, Jahrbücher 2, S. 128 Anm. 4 und 7.

326) Siehe oben Anm. 298.

327) Ep. Nr. 7, MG. Epp. 4, S. 32.

328) a. 788, S. 82.

329) a. 788, S. 83.

330) Die Quellen bei SIMSON, Jahrbücher 2, S. 16–26; zum strategischen Plan K. SCHÜNEMANN, Deutsche Kriegsführung im Osten während des Mittelalters (DA 2, 1938), S. 54–84, bes. S. 59 f.

331) Annales regni Francorum a. 791: . . . *ubi ad loca pervenerunt, ubi iamdicti Avari firmitates habuerunt praeparatas: de australi vero parte Danubii ad Cumeoberg, de alia vero ripa in loco, qui dicitur Camp, quia sic nominatur ille fluvius, qui ibi confluit in Danubio* (S. 88). Annales qui dicuntur Einhardi a. 791: . . . *destructis munitionibus, quarum una super Cambum fluvium, altera iuxta Comagenos civitatem in monte Cumeoberg, vallo firmissimo erat exstructa* (S. 89).

lich³³²⁾ an der Grenze ihres eigentlichen Siedlungsgebiets errichteten, machten sie keinen Gebrauch; beim Anblick der Franken liefen die Besatzungen dieser *firmitates praeparatae, loca munita* und *machinationes* einfach davon. Selbst in Pannonien wartete auf die Franken kein Widerstand, ohne Kampf erreichten sie die Raabmündung³³³⁾ und haben darauffolgend die Plünderung des Gebiets zwischen Wienerwald und Raab ohne Hinderung durchgeführt. Die Ausdrucksweise der Quellen, mit der sie das Verhalten des Feindes charakterisieren, spricht für sich selbst. Die Kriegsziele konnten *sine laesione*³³⁴⁾, *sine omni rerum incommodo*³³⁵⁾, *absque bello*³³⁶⁾ erreicht werden. Es gab einfach niemanden unter den Awaren, der einen Widerstand gewagt hätte³³⁷⁾. Die einzige blutigere Schlacht wurde nicht durch das Hauptheer, sondern durch die Kommandoeinheiten König Pippins ausgetragen, die aus Italien über Illyricum in Pannonien eindringen und dort einen wichtigen Stützpunkt des awarischen Grenzschatzes (*ipsum vallum*) im Sturm eroberten und ausplünderten, wobei nach den Worten Karls selbst »eine so große Zahl dieser Awaren getötet wurden, daß — wie man sagt — seit langem den Awaren keine größeren Verluste zugefügt wurden«³³⁸⁾. Es handelte sich dabei um einen mit kleinen Kräften, mit einer Handvoll ausgewählter Vasallen durch-

332) Zahlreiche Beispiele bei Gy. GYÖRFFY (wie Anm. 292), S. 25.

333) Nichts deutet darauf hin, daß die Franken hier auf eine starke awarische Festung, auf einen sog. »Ring« gestoßen wären, wie dies N. FETICH behauptete: Győr története a népvándorlás korában (Geschichte Raabs zur Zeit der Völkerwanderung), Győr 1943, S. 11, 57.

334) Annales regni Francorum a. 791, S. 88.

335) Annales qui dicuntur Einhardi a. 791, S. 91.

336) Annalium Guelferbytanorum pars altera a. 791, MG. SS. I, S. 45.

337) Annales Laureshamenses a. 791: *Cum autem visisset rex Carlus, quod nullus ei de parte Avarorum resistere ausus esset aut suis . . .* MG. SS. I, S. 34. An die übliche Nomadentaktik des Ausweichens vor der offenen Schlacht ist in diesem Fall nicht zu denken. Selbst die Evakuierung des Gebiets bis zur Raab blieb aus.

338) Unsere Hauptquelle für diesen Teil des Krieges von 791 ist der Brief Karls an Fastrada nach dem 7. Sept. 791: MG. Epp. 4, S. 528: . . . *et multitudinem de ipsis Avaris interfecerunt; in tantum, ut dicunt, quod in multis diebus maior stragis de ipsis Avaris factum non fuit*. Von den erzählenden Quellen berichten darüber nur die Annales Laureshamenses a. 791 (MG. SS. I, S. 34) mit Angabe des Aufmarschweges (*in Illyricum et inde in Pannoniam*), während Karl in seinem Briefe nur vom Awarerland im allgemeinen (*de Italia iussimus pergere partibus Avariae*) und von dessen Grenzgebiet spricht, dessen Name leider bei der Abschrift für die Formelsammlung Fardulfs von St. Denis — zusammen mit anderen Namen — ausgelassen wurde (*in ill. confinia*). L. HAUPTMANN wollte wiederholt den Schauplatz dieser Kämpfe statt nach Pannonien nach Krain verlegen, Politische Umwälzungen unter den Slowenen (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 36, 1915), S. 268 und Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer 1, 4, 1929, S. 337 ff. Da aber einer solchen Deutung die genauen Angaben der Ann. Lauresham. widersprechen, so wollte er diese Ortsangaben unter Hinweis auf die ungünstige Beurteilung dieser Quelle in der damaligen Forschung einfach als »plumpe Wendung« abtun, worin wir ihm freilich heute, nach der »Rehabilitierung« der Lorscher Annalen durch H. FICHTENAU, nicht mehr folgen können. Das Vorkommen dieser Nachricht nur in den Laureshamenses und ihre Übereinstimmung mit dem Brief Karls sind wohl ein zusätzlicher Beweis für die Gutinformiertheit des Verfassers, und zwar direkt aus höfischen Quellen. Wohl auf Grund der Kenntnis dieser Episode schrieb später Einhard, Vita Kar. c. 13: *Quot proelia in eo gesta, quantum sanguinis effusa sit . . .*; was aber in dieser verallgemeinernden Form mit dem Bericht der Reichsannalen nicht in Einklang zu bringen ist.

geführten Überfall, bei dem also auch die Verluste des Feindes nur relativ groß sein konnten. Auch bei der Schilderung der späteren fränkischen Expeditionen wissen die Reichsannalen und die anderen erzählenden Quellen von keinen größeren Schlachten zu berichten. Die inneren Kämpfe der Awarenfürsten gegeneinander, die Ermordung des Kagans und des Jugurru, die bereits 795 erfolgte Unterwerfung des Tudun, haben die Sache sowohl Erichs von Friaul (Ende 795) wie auch Pippins im Sommer 796 sehr wesentlich erleichtert. Die zweifache Eroberung des Ringes erfolgte ohne den geringsten Widerstand der Awaren (*minime resistentes*)³³⁹⁾. Dem Einzug Pippins in den Ring ging die Kapitulation und Unterwerfung des neuen Kagans und seiner Würdenträger voraus: die Zerstörung des Ringes³⁴⁰⁾ war also keinesfalls die Folge von Kämpfen um seinen Besitz. Selbst Einhard, dessen Schilderung der Awarenkriege nicht ganz frei von Pathos und Übertreibung ist, gibt zu, daß dieser — neben dem sächsischen — mit dem größten Eifer und Aufwand geführte Krieg seines Herrn für die Franken beinahe unblutig verlief: *incruentum pene Francis hoc bellum fuit*³⁴¹⁾. Mögen 792 die Sachsen³⁴²⁾, 793 die spanischen Sarazenen³⁴³⁾ noch so große Hoffnungen auf einen wirksamen awarischen Gegenschlag oder zumindestens auf einen kraftvollen Widerstand gesetzt haben, alle diese Erwartungen gingen nicht zum geringsten in Erfüllung. Die Awaren waren gegen Ende des 8. Jahrhunderts ohne Zweifel zu einem müden, ernervten Volk geworden.

In diesen schon wegen der Weiträumigkeit des Awarereiches lange andauernden Kriegen waren freilich einzelne Verluste von Truppenführern ebensowenig zu vermeiden wie kleinere und größere Schlappen, die das Leben mehrerer Soldaten erforderten³⁴⁴⁾. All das kann aber die Treue des Bildes, das uns aus den Quellen entgegentritt, nicht im geringsten beeinträchtigen. Auch alle Aufstände der Awaren nach 796 endeten schließlich mit dem Sieg der fränkischen Waffen. Eine faßbare Tendenz zur Unterdrückung, Verschweigung oder nur zur Verschönerung großer Niederlagen, läßt sich — im Gegensatz zur Schilderung des Spanienfeldzugs von 778³⁴⁵⁾ — weder in den Reichsannalen noch in den anderen fränkischen Quellen nachweisen, und zwar einfach deshalb nicht, weil in diesem Falle keine ernsthafteren Retuschen notwendig waren. Als propagandistisch anzusprechen ist in der älteren Schicht der Überlieferung nur die historisierende und heidenkriegerische Motivierung des fränkischen Angriffskrieges

339) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* c. 6, hrsg. von M. Kos, S. 132.

340) *Annales qui dicuntur Einhardi* a. 796: ... *eorumque regia, quae ... bringus a Langobardis autem campus vocatur, ex toto destructa* ... (S. 99); Einhard c. 13: ... *et locus in quo regia kagani erat ita desertus ut ne vestigium quidem in eo humanae habitationis appareat* (S. 38). Vgl. SIMSON, *Jahrbücher* 2, S. 123 Anm. 1.

341) *Vita* c. 13, hrsg. von HALPHEN (wie Anm. 166), S. 40.

342) *Annal. Lauresham.* a. 792 (MG. SS. 1, S. 35): *Sed et propinquantie aestivo tempore Saxones, aestimantes quod Avarorum gens se vindicare super christianos debuisset. Sed et missos suos ad Avaros transmittentes* ...

343) Ebd. a. 793, S. 35: ... *existimantes, quod Avari contra regem fortiter dimicassent* ... , vgl. SIMSON, *Jahrbücher* 2, S. 58 Anm. 1.

344) Siehe oben die Zeittafel zu den Jahren 799 und 802.

345) R. FAWTIER, *La Chanson de Roland. Étude historique*, Paris 1933, bes. Chap. V: *L'affaire du 15 août 778*, S. 151 ff.

und die starke Übertreibung einer »Awarengefahr«, nicht aber die Schilderung der einzelnen Feldzüge selbst. Auch zwischen der fränkisch-höfischen und der lokalbaierischen Überlieferung gibt es keinen nennenswerten Widerspruch, und es liegt auch kein Anlaß dafür vor, den kürzeren baierischen Berichten gegenüber denjenigen fränkischer Herkunft grundsätzlich den Vorzug zu geben und die größere Ausführlichkeit der letzteren zur Schönfärberei und Propaganda zu stempeln³⁴⁶⁾. Es liefen ja schließlich alle Nachrichten am Hofe zusammen und standen dem Verfasser der Reichsannalen vollständiger und detaillierter zur Verfügung als den Annalisten in der Provinz.

Ein Widerspruch zwischen Propaganda und Wirklichkeit im angedeuteten Sinne läßt sich aber nicht nur zwischen der Motivierung des Krieges mit den alten Sünden und mit der gegenwärtigen Gefährlichkeit der Awaren einerseits und dem tatsächlichen Zustand dieses Volkes beim Kriegsausbruch andererseits feststellen, sondern auch darin erkennen, daß die faktische Behandlung der Besiegten ganz anders ausgefallen ist, als man dies nach dem offiziell angegebenen Kriegsziel erwartet hätte.

VIII.

Nach der siegreichen Abwehr der Awareneinfälle in das friaulische und baierische Grenzgebiet im Jahre 788 stellte Alkuin 789 einem in der Umgebung des Königs in Sachsen weilenden Freund unter anderen auch die Frage: *Quid de Hunorum hoste dominus rex acturus sit*³⁴⁷⁾? Auf Grund der offiziellen propagandistischen Motivierung könnte man damals in der Tat daran denken, daß Karl mit seinen Feldzügen die endgültige Vernichtung und Ausrottung dieses schuldbeladenen und gefährlichen Volkes beabsichtigt hätte, was angesichts der Enge sowohl des spätantiken wie auch des frühmittelalterlichen Menschheitsbegriffes, der weder dem Fremden noch dem Feinde gegenüber ethische Schranken kannte, keineswegs verwunderlich wäre³⁴⁸⁾. Was man im Hinterland unmittelbar nach 796 erwartete, geht aus den folgenden Versen des Lobgedichtes auf Pippins Awarensieg hervor: *Tu Cacane, perditæ . . . regna vestra consumata, ultra non regnabitis. Regna vestra diu longe cristianis tradita, a Pippino demollita . . .*³⁴⁹⁾.

Im Gegensatz zu solchen Vorstellungen haben wir in unseren Quellen keine Anhaltspunkte dafür, ob über die harte Art der damaligen Kriegsführung hinaus auf die Niederlage und Unterwerfung der Awaren besondere Vergeltungsaktionen oder Hinrichtungen gefolgt sind³⁵⁰⁾. Im Gegenteil, Krieg und Pazifizierung wurden unvergleichlich milder durchgeführt als im Falle der Sachsen, bei denen Massenhinrichtungen, Verstümmelungen und Deportationen — trotz mancher Übertreibungen — als Mittel zur Brechung des weiteren Widerstandes sicher belegt sind³⁵¹⁾. Sehr bezeichnend

346) Siehe die oben Anm. 272 angeführte Arbeit von H. KOLLER.

347) Ep. Nr. 6, MG. Epp. 4, S. 31.

348) A. ALFÖLDI, Die ethische Grenzscheide am römischen Limes (wie Anm. 124), S. 37–50.

349) MG. Poet. lat. 1, S. 116 f.

350) So J. CALMETTE, Charlemagne, sa vie et son œuvre, Paris 1945, S. 112.

351) K. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 2, 5. Aufl., S. 394, 412.

dafür ist die Behandlung von Kriegsgefangenen. Selbst bei der Kommandounternehmung Pippins von 791 wurde das Schicksal der hundertfünfzig Gefangenen der Entscheidung Karls vorbehalten³⁵²⁾, obwohl in einem solchen Falle diese relativ große Zahl männlicher Gefangener immer eine potentielle Gefahr bei der Katabasis einer relativ kleinen Stoßtruppe bedeuten mußte. Auf die Offensive des Hauptheeres im gleichen Jahr bis zur Raab folgte zwar eine ausgedehnte Plünderung und Brandschatzung des Durchmarschgebiets, wobei auch eine *innumerabilis multitudo* von Männern, Frauen und Kindern in die Gefangenschaft geschleppt wurde³⁵³⁾. Ebenso auch 796. Daß aber ein Großteil dieser Gefangenen ihre Freiheit bald wiedererlangt hat, ist Tatsache und war vor allem die Folge der Intervention Alkuins, dessen Wort insbesondere in Missionsangelegenheiten ein großes Gewicht besaß³⁵⁴⁾ und der, um das zukünftige Bekehrungswerk besorgt, bei Karl für die milde Behandlung der Besiegten eintrat: *fiat indulgentia et remissio*³⁵⁵⁾. Besonders das Schicksal der Gefangenen lag ihm am Herzen, und er zeigte sich gegenüber Pippin für seine erfolgreiche Fürsprache bei dem Vater um die Freilassung awarischer Kriegsgefangener sehr dankbar³⁵⁶⁾. Unter diesen Umständen ist die Vernichtung der Awaren außerhalb der Kriegshandlungen — selbst des Adels³⁵⁷⁾ — wenig wahrscheinlich. Zur Verhinderung derartiger Übergriffe war der Einfluß der Kirche auf die Staats- und Kriegsführung stark genug; ihre Vertreter sahen in den Awaren nach dem Siege nur noch Seelen, die man für den Glauben gewinnen wollte. Alkuin warnte den König vor der Wiederholung der Fehler, die man bei der Bekehrung der Sachsen begangen hatte. Außer dem Bekehrungszwang bestand er vor allem die Zehntennahme, weil *melius est illam* (d. h. *decimam*) *amittere, quam fidem perdere*³⁵⁸⁾. Selbst den Awarenaufstand des Jahres 799, der dem Ostpräfekten Gero das Leben kostete, wußte er mit den Versäumnissen der Mission zu entschuldigen³⁵⁹⁾. Daher auch seine Forderung, bei der Bekehrung nur milde, nachsichtige und uneigennützig Priester, die das Volk nicht bedrücken, zu verwenden.

Aber selbst im Sektor der weltlichen Verwaltung brachte der fränkische Sieg zunächst keine umwälzenden Veränderungen mit sich. Zu solchen hätte es überhaupt nur

352) Siehe den oben Anm. 338 angeführten Brief Karls: *Et centum quinquaginta de ipsis Avaris vivos conpraehenderunt, quos reservaverunt, ut nostra fiat iussio, qualiter exinde agere debeant.*

353) Annales Laureshamenses a. 791: *... et captivos, viros et mulieres et parvulos, innumerabilem multitudinem exinde ducebat...* (MG. SS. I, S. 34).

354) H. LÖWE (wie Anm. 2), S. 93 ff. und 125 ff.

355) Ep. Nr. 118, MG. Epp. 4, S. 173.

356) Ep. Nr. 119, ebd. S. 174.

357) Einhard c. 13 (hrsg. von HALPHEN, S. 38) sagt zwar: *Tota in hoc bello Hunorum nobilitas periit, tota gloria decidit.* Das ist aber einerseits Übertreibung, andererseits wird dies ausschließlich auf die Kriege zurückgeführt. Die Nachrichten in den Annalenwerken über die Huldigung awarischer Fürsten erwähnen immer auch deren adelige Gefolgschaft, die von den Franken ebenfalls in Gnade aufgenommen wurde.

358) Ep. Nr. 110, MG. Epp. 4, S. 158; vgl. Ep. 107, S. 154 an Arn von Salzburg (796): *Esto praedicator pietatis, non decimarum exactor;* auch Ep. Nr. 111, S. 159–162 an den Kämmerer Meginfried, dazu LÖWE (wie Anm. 2), S. 116 ff.

359) Ep. 184 an Arn von Salzburg: *Hunorum vero... perditio nostra est negligentia* (S. 309).

kommen können, wenn die Franken in der Lage gewesen wären, das ganze Awarerland durch eigene Organe unmittelbar zu verwalten und mit bayerischen Kolonisten zu durchsetzen. Eben zu einer solchen Regelung ist es in jenen Gebieten, die im eigentlichen Siedlungsbereich der Awaren lagen, in den ersten Jahrzehnten, die auf den fränkischen Angriff folgten, überhaupt nicht gekommen. Nach den klaren und überzeugenden Darlegungen M. Mitterauers³⁶⁰⁾ wurde die Aufsicht über das unterworfenen Ostland zur Zeit Karls des Großen in die Hand von ständigen Königsboten gelegt: »An eine Einführung der Grafschaftsverfassung analog zum bayerischen Altland ist hier gewiß nicht zu denken.« Eine Grafschaft wurde — zur Zeit Karls des Großen — einzig und allein im Gebiet zwischen Enns und Wienerwald organisiert, also im einstigen Grenzödländchen, das man in den Urkunden zwar auf Grund der früheren politischen Zugehörigkeit noch lange als *Avaria*, *Avarorum terra* und *provincia* bezeichnete, wo aber, von den Besatzungen der Grenzbefestigungen am Kamp und im Wienerwald abgesehen, Awaren in größerer Zahl nie ansässig waren. Die *missi* »hatten in erster Linie militärische Aufgaben, nämlich den Oberbefehl über die Grenztruppen, die Leitung kriegerischer Unternehmungen gegen die benachbarten Stämme und den Ausbau der Grenzbefestigungen«. Östlich vom Wienerwald übten sie dagegen keine zivilen Verwaltungsfunktionen aus, diese wurden sowohl bei den Karantanen wie auch bei den Awaren noch lange Zeit den einheimischen Fürsten überlassen. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* schildert die Zustände im Awarereich jener Zeit — abgesehen von einigen Irrtümern bezüglich Rangordnung und Kompetenz der fränkischen Funktionäre — im Grunde richtig: *Interim vero dum praedicti comites orientalem procurabant plagam, aliqui duces habitaverunt in illis partibus . . . qui comitibus praefatis subditi fuerunt ad servitium imperatoris*³⁶¹⁾. Diese Beschränkung der unmittelbaren fränkischen Verwaltung auf das Land zwischen Enns und Wienerwald war für die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Awaren in ihren eigenen Siedlungen von höchst günstiger Auswirkung. Die Versenkung von Grund und Boden zusammen mit dem darauf sitzenden Volke unter Berufung auf das *ius regium*³⁶²⁾ läßt sich im Lichte der erhaltenen Urkunden nur für das Gebiet des späteren Niederösterreich nachweisen; nur dort und nicht im Land östlich davon erlaubte Karl seinen Getreuen

360) Karolingische Markgrafen im Südosten (wie Anm. 177), S. 1–7: Die Verwaltung der Mark 788–828.

361) C. 10, hrsg. von M. Kos, S. 135.

362) Über das *ius regium*: G. WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte 8, Kiel 1878, S. 254; E. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1, S. 35. Seine Anwendung wurde gegenüber A. DOPSCH von H. AUBIN, Ostgrenze des alten deutschen Reiches (Historische Vierteljahrschrift 28, 1934), S. 237 Anm. 29, betont. Vgl. auch E. E. STENGEL, Regnum und Imperium. Engeres und weiteres Staatsgebiet im alten Reich (Marburger Akademische Reden Nr. 49, 1930), S. 18, und TH. E. MOMMSEN, Studien zum Ideengehalt der deutschen Kaiserpolitik im Zeitalter der Ottonen und Salier, Diss. Berlin 1930, S. 33. Daß Karl der Große und seine Nachfolger aus diesem ihrem Recht Gebrauch machten, geht aus den oben Anm. 179 angeführten Urkunden — freilich nur für niederösterreichisches Gebiet — hervor. Noch Heinrich III. spricht in der Narratio einer Urkunde aus dem Jahre 1051 von der Schenkung einer *regionis in finibus Ungarorum gladio ab hostibus adquisitae*: MG. DH III 277, S. 378.

*carpere et possidere haereditatem*³⁶³). Die ersten Schenkungen auf Grund des königlichen Bodenregals erfolgten im Gebiet östlich des Wienerwaldes erst in den vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts. Ein ähnlicher Eingriff wie im späteren Niederösterreich blieb den Awaren in Pannonien zunächst erspart, und zwar deshalb, weil dort die fränkische Verwaltung nicht eingeführt wurde und ihre eigene gentile Verfassung dagegen im wesentlichen unangetastet geblieben ist — freilich um den Preis der Anerkennung der fränkischen Oberhoheit.

Welcher Art war nun diese fränkische Oberhoheit? Bedeutete sie für die Awarenfürsten, welche die Frankenkriege und die inneren Kämpfe zwischen 791 und 795 überhaupt überlebten, eine in rechtlichen Formen geregelte Abhängigkeit, und wenn ja, war ihr Verhältnis zum Frankenkönig ein tributäres oder gar ein vasallistisches?

Der erste Awarenfürst, der seine Bereitschaft zur Unterwerfung und Taufe durch eine Gesandtschaft im Herbst von 795 Karl dem Großen anmeldete, führte den Titel eines Tudun³⁶⁴). Leider wissen wir nicht, wo das Siedlungsgebiet des Volksteils, über den er herrschte, lag. Wohl erst nach einer für ihn günstigen Antwort vom Hof ist er im Winter von 795 auf 796 in Begleitung einer größeren Abordnung seiner Vornehmen persönlich vor Karl in Aachen erschienen, wo er sich sowohl für seine eigene Person wie auch für sein Hoheitsgebiet und Volk dem Frankenkönig unterwarf, diesem auch einen Treueid leistete und von Karl selbst aus der Taufe gehoben wurde. *Honorifice*, d. h. mit Ehrerweisungen, die einem Fürsten gebührten, und auch reich beschenkt kehrte er darauffolgend heim³⁶⁵).

Auf Grund des Wortlautes in den Reichsannalen — *se cum populo suo et patria regi dedit*³⁶⁶) — könnte man mit H. Jäger daran denken, daß der Annalist auch in diesem Falle sich des angeführten Ausdrucks bediene, »um die kampflose Übergabe eines Heeres oder einer Stadt an den Sieger oder auch die freiwillige Unterwerfung

363) Schon aus diesem Grunde scheint mir die Lokalisierung der in der Traditionsnotiz des Codex s. Emmerammi vom 14. Sept. 808 überlieferten Wolfsbach (*Eoluesbach*) zusammen mit der Erwähnung von *loca Auarorum* in der gleichen Notiz in das Burgenland höchst unwahrscheinlich. Siehe die Übersicht über den Forschungsstand bei H. WAGNER, Urkundenbuch des Burgenlandes 1, Graz-Köln 1955, Nr. 1, S. 1.

364) Alcuini ep. Nr. 99, MG. Epp. 4, S. 143: ... *quorum missi ad dominum regem directi sunt, subiunctionem pacificam et christianitatis fidem promittentes*; Annales regni Francorum und qui dicuntur Einhardi a. 795, S. 96 f. Obwohl die Fundkarte CSALLANYS voneinander getrennte Siedlungsgebiete deutlich erkennen läßt, gibt es keine nur einigermaßen gesicherten Anhaltspunkte für die Identifizierung dieser Siedlungsräume mit den Machtbereichen der in den fränkischen Annalen erwähnten einzelnen awarischen Teilfürsten. Dieser methodischen Überlegung entsprechend wurde auf hypothetische Lokalisierung des Stammesgebiets sowohl des Tudun im Jahre 795 wie auch des Kapkan vor 805 verzichtet.

365) Annales Laureshamenses a. 795, MG. SS. 1, S. 36; Annales regni Francorum a. 796, S. 98; Annales qui dicuntur Einhardi a. 796, S. 99; Annal. Alemannicorum cont. Marbacensis a. 795, MG. SS. 1, S. 47; Annales Lobienses a. 796, MG. SS. 13, S. 230; Annales Xantenses a. 796, MG. SS. 2, S. 223. Die Taufe durch Karl erwähnen die Annales Maximiniani a. 796, MG. SS. 13, S. 22. Weitere Quellen angeführt bei SIMSON, Jahrbücher 2, S. 118 Anm. 1—7.

366) a. 796, S. 98, vgl. auch Ann. Alemann. a. 795 (MG. SS. 1, S. 47): *se ipsum dedit et patriam, quam habebat*; Ann. Xant. a. 796, MG. SS. 2, S. 233: *Huni cum omnibus finibus ad se pertinentibus domini regis ditione et Francorum imperio se subdiderunt*.

einer Person oder eines Stammes unter die Oberhoheit eines Mächtigeren zu erzählen, ohne damit etwas über die rechtliche Stellung auszusagen, die der Unterworfenen von nun an einnimmt . . . Erst durch die Erwähnung äußerer Formen oder einzelner Verpflichtungen, die für ein bestimmtes Verhältnis kennzeichnend sind, wird die Art der Abhängigkeit näher bestimmt«³⁶⁷⁾.

Für den Fall des Tudun ist jedoch erstens zu berücksichtigen, daß die *traditio* der eigenen Person, des Stammes (*populus*) und des Siedlungsgebiets (*patria*) anlässlich seines Besuchs am Hofe des Herrschers vor sich ging, dem er sich unterworfen hat. Und gerade aus dem ausführlichsten Bericht, den wir über die vasallistische Kommendation eines auswärtigen Fürsten aus der Karolingerzeit überhaupt besitzen, nämlich aus der Beschreibung der Huldigung des Dänenkönigs Harald durch Ermoldus Nigellus, stellt sich der Zusammenhang zwischen Handgebärde und *traditio* mindestens im Falle persönlicher Begegnung der Fürsten, und zwar am Hofe des Ranghöheren mit aller Deutlichkeit heraus:

*Mox manibus junctis regi se tradidit ultro
Et secum regnum, quod sibi jure fuit;
»Suscipe Caesar« ait »nec non regna subacta
Sponte tuis memet confero servitiis.«
Caesar at ipse manus manibus suscepit honestis;
Junguntur Francis Danica regna piis.
Mox quoque Caesar ovans Francisco more veterano
Dat sibi equum nec non, ut solet, arma simul*³⁶⁸⁾.

Daraus ersichtlich erfolgt also die *traditio* durch die Worte, welche der Mann während des Handgangs seinem Senior spricht, und genauso haben wir die in den Annalenberichten überlieferte Auffassung der eigenen Person, der Untertanen und des Landes durch den Tudun aufzufassen. Das Bild wird abgerundet durch die ausdrückliche Erwähnung eines vom Tudun geleisteten Treueides³⁶⁹⁾, der für diese Zeit — und zwar seit der Mitte des 8. Jahrhunderts — von der Kommendation kaum mehr zu trennen ist, besonders bei der Huldigung vornehmer Personen, etwa bei der Tassilos im Jahre 757³⁷⁰⁾. »Vielleicht fügte man den Eid dem Handgang zu, um den freien *commendatus*, der sich einem bedenklieh nach Sklaverei schmeckenden Unterwerfungsritus beugte, vom unfreien Knecht deutlicher zu unterscheiden«³⁷¹⁾. Der vasallistische Charak-

367) H. JÄGER, Rechtliche Abhängigkeitsverhältnisse der östlichen Staaten vom fränkisch-deutschen Reich, Diss. Frankfurt/M. 1960, S. 55 f. und Anm. 99.

368) In honorem Hludowici v. 2481—2489, hrsg. von G. FARAL (Les Classiques de l'histoire de France au Moyen Age 14), Paris 1932, S. 188. Ältere Ausgabe von E. DÜMLER, MG. Poet. lat. 2, S. 75.

369) . . . *post datum servandae fidei sacramentum*: Ann. qui dic. Einhardi a. 796, S. 101.

370) Annales regni Francorum a. 757, S. 14: . . . *in vassatico se commendans per manus, sacramenta iuravit multa et innumerabilia, reliquias sanctorum manus imponens, et fidelitatem promisit regi Pippino* . . .

371) W. KIENAST, Rechtsnatur und Anwendung der Mannschaft (Homagium) in Deutschland während des Mittelalters (Deutsche Landesreferate zum IV. Internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung in Paris 1954, hrsg. von E. WOLFF, Düsseldorf 1955), S. 26—48, bes. S. 29.

ter des vom Tudun geleiteten Treueides wird durch seine Bezeichnung ebenfalls durch die Überarbeitung der Reichsannalen als *promissa fidelitas* und dessen Bruch als *perfidia* noch deutlicher. *Promissa fidelitas* ist geradezu der terminus technicus für die Treuzusage des Vasallen³⁷²⁾. Die Bemerkung derselben Quelle, wonach der Tudun *in promissa fidelitate diu manere noluit, nec multo post perfidiae suae poenas dedit*, zeigt, daß er als untreuer Vasall bestraft wurde.

Da die *traditio* der eigenen Person, des Volkes und des Landes auch bei der Unterwerfung des neuen Kagans vor König Pippin im Sommer 796 ebenfalls ausdrücklich hervorgehoben³⁷³⁾ und in einer der Quellen ebenso in der Form einer Ansprache — wie bei Ermoldus Nigellus — überliefert ist³⁷⁴⁾, können wir am Zustandekommen einer vasallistischen Beziehung um so weniger zweifeln, da das Verhältnis zwischen dem fränkischen Hof und diesem Kagan auch noch 805 das denkbar beste war und Karl diesem Fürsten — wie wir es noch sehen werden — weitgehend entgegenkam.

Das Fehlen der ausdrücklichen Erwähnung einer Kommendation mit Handgang anläßlich der Huldigung des Tuduns (795) und des Kagans (796) ist aber wohl nur auf die Rechnung der ungenauen Schilderung solcher Vorgänge in erzählenden Quellen — welche kaum mit dem Maßstab von Urkunden gemessen werden dürfen — zu schreiben. Die Annales Mettenses priores berichten zum Jahr 803 davon, daß eine fränkische Ordnungsexpedition, die in Pannonien einen im vorigen Jahre ausgebrochenen Awarenaufstand soeben niederwarf, bei ihrer Heimkehr auch den Tudun mit sich nach Regensburg brachte, wo dieser dann *manibus imperatoris se contradidit*³⁷⁵⁾. In diesem Fall ist also der Vollzug der vasallistischen Kommendation durch Handgang — wie dies auch H. Jäger zugibt³⁷⁶⁾ — auch in terminologisch einwandfreier Weise belegt. Der Bericht über die Aufnahme des Tudun in die fränkische Vasallität im Jahre 803 ist durchaus geeignet, die weniger präzise beschriebenen Huldigungen des Tuduns im Jahre 795 und des Kagans von 796 in das richtige Licht rücken zu lassen. Denn es ist wenig wahrscheinlich, daß der Tudun von 795 bei seiner spontan angebotenen Unterwerfung und anläßlich seines wohl auf Einladung erfolgten Erscheinens vor Karl von die-

372) H. MITTEIS, Lehnrecht und Staatsgewalt, S. 94.

373) Annales regni Francorum a. 796, S. 98—100: ... *occurrisset ei kagan cum ceteris optimatibus, quem Avars post interfectionem priorum constituerunt* ...; Annales Alemannici a. 796 (MG. SS. 1, S. 48): ... *et ipsi Wandali venerunt obviam illi et tradiderunt patriam atque principatum eorum Pipino regi atque Francis* ...

374) Rhythmus de Pippini regis victoria avarica (MG. Poet. lat. 1, S. 117): *Regi dicens: Salve princeps esto noster dominus! Regnum meum tibi trado cum festuciis et foliis, / Silvas, montes atque colles cum omnibus nascentiis. / ... colla nostra, proles nostras dicioni tradimus.*

375) Annales Mettenses Priores a. 803, hrsg. von SIMSON, S. 90. Daß unter *Zodan princeps Panmoniorum* der Tudun zu verstehen ist, läßt sich aus ähnlichen Entstellungen des gleichen Appellativs in anderen fränkischen Quellen leicht erklären. Den Tudun schreiben die Annales Laureshamenses a. 795 (MG. SS. 1, S. 36) *Todanus*, die Annales Alemannici a. 795 (ebd., S. 47) *Rotanus*, die Annales Guelferbytani a. 795 (ebd., S. 45) *Zotan*. Abwegig wäre es an einen anderen awarischen Fürsten, etwa aus dem arabischen Appellativ »Sultan« herstammenden türkischen Personennamen — im Ungarischen *Zoltán*, *Zulta* — zu denken: siehe die Belege bei MORAVCSIK, Byzantino-Turcica 2, S. 129.

376) (Wie Anm. 367), S. 32 Anm. 181.

sem unter demütigenderen Bedingungen aufgenommen worden wäre als der Tudun von 803 (wohl sein Nachfolger) nach der Unterdrückung eines Aufstandes durch ein fränkisches Heer! Alle Awarenfürsten — wohl auch der *capcanus* von 805 und der *canizauci princeps Avarum et tudun* von 811 — galten also als regelrechte Vasallen Karls des Großen.

Die Aufnahme in den Vasallenverband ihres Besiegers war mit der Anerkennung ihrer bis dahin ausgeübten Hoheitsrechte über ihre Stämme und deren Siedlungsgebiet gleichbedeutend. Sie blieben auch nach der Niederlage die Fürsten ihrer Volksteile und übten — wenn auch *ad servitium imperatoris* — eine unmittelbare Herrschaft über ihre bisherigen Untertanen aus. Die Aufrechterhaltung der alten Ordnung war aber über ihre ephemere politische Bedeutung für Stammesdynastien und Adel hinaus vor allem für die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der niedrigeren Schichten des Awarenvolkes von großer Bedeutung. Denn eben wegen des Vasallitätsverhältnisses der Fürsten kam es in ihrem Land weder zur Einführung der direkten fränkischen Verwaltung noch zur Anwendung des *ius regium*: beide hätten für die Awaren verhängnisvolle Folgerungen gezeitigt.

Das Awarantum konnte also auch unter fränkischer Oberhoheit sein eigenes gentiles Leben in herkömmlichen Formen ebenso weiterführen wie etwa die kleineren und größeren Stämme der Slawen bei gleicher Abhängigkeit ihrer Fürsten vom fränkischen und dann vom deutschen König. So waren die Aussichten auf Aufrechterhaltung und Fortpflanzung ihres Volkstums an und für sich keineswegs geringer als diejenigen anderer nichtgermanischer Stämme in ähnlicher Lage. Nicht einmal ihre wiederholten Aufstände nach 796 (und zwar 797³⁷⁷⁾, 799³⁷⁸⁾, 802–803³⁷⁹⁾) haben ihre relativ günstige Situation nennenswerterweise beeinträchtigt. Die erneuerte Huldigung wurde fränkischerseits immer wieder angenommen und die herkömmliche gentile Verfassung damit anerkannt³⁸⁰⁾. Diese schonungsvolle fränkische Politik gegenüber den Awaren war u. a. wohl auch im Mangel an baierischen Kolonisten während der unmittelbar auf den Sieg folgenden Zeit begründet: Der Volksüberschuß reichte nicht einmal zur raschen Bevölkerung des einstigen Grenzödlandes zwischen Enns und Wienerwald aus³⁸¹⁾. Bodenfunde und Schriftquellen zeugen übereinstimmend vom ursprünglichen,

377) Annales Alemannici a. 797, MG. SS. 1, S. 48; Annales Guelferbytani a. 797, ebd., S. 45; Annales regni Francorum a. 797, hrsg. von KURZE, S. 102; Annales qui dicuntur Einhardi a. 797, ebd., S. 103. Vgl. SIMSON, Jahrbücher 2, S. 133 Anm. 3–4.

378) Annales regni Francorum a. 799, S. 108; Annales Alemannici a. 799, MG. SS. 1, S. 48; Annales Mettenses Priores a. 799, S. 84; Alcuini ep. 184, MG. Epp. 4, S. 309, vgl. SIMSON, Jahrbücher 2, S. 189 ff.

379) Annales regni Francorum a. 803, S. 118; Annales Mettenses Priores a. 803, S. 90; Annales Iuvavienses Maximi a. 803, MG. SS. 30, 2, S. 736; Annales S. Emmerammi Ratisponensis a. 802, ebd., S. 737; Alcuini ep. 264, MG. Epp. 4, S. 422. Vgl. SIMSON, Jahrbücher 2, S. 284 Anm. 8, und S. 286, 296 ff. Vgl. auch die folgende Anm.

380) Auch nach dem Aufstand von 802/03 blieb alles beim alten, nachdem die Awaren *omnem terram imperii sui sub ditione imperatoris Karoli subdunt*: Annales Laureshamenses a. 803, MG. SS. 1, S. 120; Conversio Bagoariorum et Carantanorum c. 6, hrsg. von M. Kos, S. 132.

381) ZIBERMAYR (wie Anm. 168), S. 259.

den des landnehmenden Ungarntums wesentlich übertreffenden Volksreichtum der Awaren. Ihre Siedlungen bedeckten die Ebenen des Wassernetzes der Donau . . . , ein Gebiet, das eine in großem Maßstab betriebene Viehzucht (Pferde, Schafe und Rinder) ermöglichte. Große Awarensiedlungen zeigt die Fundkarte im Wiener Becken, in ganz Pannonien, zwischen Donau und Theiß, auch jenseits der Theiß tief in das Miereschthal hinein³⁸²). Die Friedhöfe sind oft groß, solche von über tausend Gräbern sind keine Seltenheit. Gleichzeitig mit den Awaren kamen wohl auch Slawen in das mittlere Donaugebiet, kaum jedoch im Besitze einer eigenen gentilen Verfassung, sondern ebenso wie die hier vorgefundenen Volkssplitter — Provinzialrömer im Südwesteck des Plattensees (Keszthely)³⁸³), Gepiden an der mittleren Theiß³⁸⁴), vereinzelt Langobarden in Pannonien³⁸⁵) — nur in strikter Abhängigkeit, ja sogar in direkter Knechtschaft. Nach ihrem Aufstand um 631/32 wanderten die Kuturgur-Bulgaren zum Teil nach Baiern und Italien, zum Teil nach dem Balkan ab; im zweiten Kaganat spielten sie keine nennenswerte Rolle mehr³⁸⁶). Auch die Bedeutung des slawischen Elementes darf für die Zeit vor den fränkischen Angriffskriegen nicht überschätzt werden³⁸⁷); ihre Stunde hat erst geschlagen, als der Widerstand der Awaren von den Franken gebrochen wurde.

Unsere Hauptquelle für die Geschichte Pannoniens im 9. Jahrhundert, die in Salzburg nach 870 abgefaßte *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* hebt mehrmals und mit großem Nachdruck hervor: Erst »nach der Vertreibung der Hunnen angekommen, begannen die Slawen verschiedene Gegenden an der Donau zu bewohnen«³⁸⁸). Daraus ersichtlich waren sie Neuankömmlinge. Auch Alkuin, der ein sehr reges Interesse für

382) Siehe die Karte der Awarenfunde für ganz Mitteleuropa bei CSALLÁNY (wie Anm. 1); für Niederösterreich und Burgenland bei MITSCHA-MÄRHEIM, Die Awaren in Österreich (wie Anm. 84), S. 161; für Siebenbürgen bei K. HOREDIT, Avari in Transilvania (Studii si cercetari de istorie veche 7, 1956), S. 393–406, Karte auf S. 401.

383) I. L. KOVRIG, Megjegyzések a Keszthely-kultura kérdésehez (Bemerkungen zur Frage der K.-Kultur) (Archaeológiai Értesítő 85, 1958), S. 66–74 (mit englischem Auszug S. 72–74) und DIESELBE, Ujabb kutatások a keszthelyi avar temetőben (Neuere Forschungen im awarenzeitlichen Friedhof zu Keszthely) (ebd. 87, 1960), S. 136–168 (mit deutschem Auszug auf S. 166–168). Die von der Verfasserin betonte »gewisse Selbständigkeit« der »romanisierten lokalen Einwohnerschaft, die auch mit germanischen Elementen aufgefüllt worden sein mag«, bedeutete sicher keine eigene politische Verfassung.

384) Siehe die oben Anm. 130/131 angeführte Literatur und Quellenstellen.

385) Siehe J. WERNER (wie Anm. 88 und 129), S. 45 ff., 143.

386) Zur Diskussion der Frage siehe K. ZEUSS (wie Anm. 91), S. 717 f., ALFÖLDI (wie Anm. 11), S. 293, CSALLÁNY (wie Anm. 14), S. 30 Anm. 35, und I. L. KOVRIG, Adatok az avar megszállás kérdéséhez (Beiträge zur Ansiedlung der Awaren) (Archaeológiai Értesítő 82, 1955), S. 43. Ich schließe mich der Ansicht der letztgenannten Verfasserin an.

387) ALFÖLDI (wie Anm. 11), S. 302 Anm. 93; E. SCHWARZ, Vordringen der Slawen nach Westen (Südostforschungen 15, 1956), S. 86–108, bes. S. 105 ff.

388) C. 6: *Tunc vero Sclavi post Hunos inde expulsos venientes coeperunt istis partibus Danubii diversas regiones habitare. Sed nunc qualiter Huni inde expulsus sunt et Sclavi inhabitare coeperunt, edicendum putamus* (hrsg. von M. Kos, S. 132); c. 10: *coeperunt populi Sclavi vel Bagoarii inhabitare terram unde illi expulsus sunt Huni et multiplicari* (S. 135). Ebenfalls offensichtlich ist die Tatsache späterer Einwanderung im Falle von Privina, c. 11: *Tunc coepit ibi ille habitare . . . et circumquaque populos congregare* (S. 136).

die Mission in diesen Gegenden bezeugte und über die Verhältnisse in Pannonien von bestunterrichteter Seite — wie Arno von Salzburg und Paulinus von Aquileia — informiert war, erwähnt in seiner ganzen darauf bezüglichen Korrespondenz nur eine einzige dort zu bekehrende Völkerschaft, nämlich die Awaren, von Slawen dagegen weiß er noch nichts. Dieses Schweigen wäre aber gänzlich unverständlich, wenn die Missionare in Pannonien neben Awaren auch auf alteingesessene Slawen gestoßen wären. Das slawische Volkstum war Alkuin sonst keineswegs unbekannt³⁸⁹⁾, und daher ist es vollends für ausgeschlossen zu halten, daß er die pannonischen Slawen für Awaren gehalten und als solche bezeichnet hätte. Für eine späte Einwanderung spricht schließlich auch die Terminologie der Reichsannalen: Im Gegensatz zu den Slawen, die in den umliegenden Ländern wohnten und welche immer mit ihrem Volks- oder Stammesnamen (*Beheimi, Maravani, Carantani* usw.) genannt werden, bezeichnet man die Slawen des Awarenreiches nur nach ihren Wohnorten als *Sclavi in Pannonia sedentes*³⁹⁰⁾ oder *circa Danubium habitantes*³⁹¹⁾. Ihre Einwanderung und Ansiedlung begann also wohl erst mit jener Expedition des Jahres 791, an der — ebenso wie am Feldzug von 795 — auch slawische Hilfstruppen beteiligt waren³⁹²⁾. Slawische Scharen konnten also bereits gleich nach 791 in Pannonien zurückbleiben. So ist auch die Bemerkung der *Conversio*³⁹³⁾ im Zusammenhang mit den kirchlichen Regelungen des Jahres 796 zu verstehen: . . . *populus qui remansit de Hunis et Sclavis in illis partibus* . . . Das Slawentum Pannoniens setzte sich also aus höchst verschiedenen Stämmen zusammen, die ursprünglich rings um das awarische Kernland saßen und dort erst in Zusammenhang mit den fränkischen Feldzügen Fuß faßten. Daraus erklärt sich der heterogene Ursprung und Charakter der ältesten slawischen Lehnwörter im Ungarischen, welche von der Nachkommenschaft der Slawen im einstigen Awarenreich herrühren³⁹⁴⁾.

Die wirkliche Gefahr drohte den Awaren auch nicht von der Seite der Franken, sondern von jenen Slawen, die, von ihren früheren Herren für die Dauer von Jahrhunderten an die Peripherien des Donaubeckens verdrängt, die Situation nach 791 für die Besitznahme der wirtschaftlich wertvollsten Gebiete nunmehr für reif hielten. Nicht die Franken, die Slawen wollten also die Awaren aus Interesse und Haß ausrotten. Der Frankenkönig und seine Organe gaben sich mit der reichen Kriegsbeute und darauffolgend mit den immer noch reichen Geschenken, mit der Anerkennung der fränkischen Oberhoheit sowie mit der Zulassung der christlichen Mission zufrieden. Indem die

389) Ep. 7: . . . *rex cum exercitu inruit super Slavos, quos nos Vionudos dicimus* . . . MG. Epp. 4, S. 32.

390) Annales regni Francorum a. 811, S. 135.

391) Ebd. a. 827, S. 173.

392) *Conversio* c. 3, hrsg. von M. Kos, S. 129: . . . *Franci ac Bagoari cum Quarantanis continuis affligendo bellis eos superaverunt*; Annales Alemannici a. 790, MG. SS. 1, S. 47: . . . *commoto exercitu magno Francorum et Saxonum atque Slavorum*; Annales regni Francorum a. 796, S. 98: . . . *missis hominibus suis cum Wonymaro Sclavo in Pannonias*.

393) C. 6, hrsg. von M. Kos, S. 132.

394) I. KNIEZSA, Ungarns Völkerschaften im XI. Jahrhundert (Ostmitteleuropäische Bibliothek 16), Budapest 1938, und DERS., A magyarszláv nyelvi érintkezések (Die ungarisch-slawischen sprachlichen Beziehungen) (in: Gy. SZÉKFI, Magyarok és szlávok [Ungarn und Slawen], Budapest 1942), S. 178.

slawischen Ansiedler all darüber hinaus auch noch ihre üppigen Weideplätze und Ackerfelder für sich beanspruchten, waren eben sie diejenigen, welche die wirtschaftliche Existenz des Awarentums erst grundlegend erschütterten. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß vor allem Pannonien, aber wohl auch das ganze Awarenland nach 803 zum Schauplatz neuer Kämpfe, diesmal aber nicht mehr zwischen Franken und Awaren, sondern zwischen diesen und den Slawen geworden ist, wobei die letzteren gegenüber dem früheren in den Frankenkriegen und inneren Kämpfen weitgehend geschwächten Herrenvolk allmählich die Oberhand gewannen. Die Saat der Franken ernteten die Slawen.

Im Jahre 805 erschien in Aachen ein Awarenfürst »wegen der Bedrängnis seines Volkes vor dem Kaiser und bat ihn, zwischen Sabaria und Carnuntum ihm eine Wohnstätte zu überlassen, weil er wegen der Angriffe der Slawen in seinen bisherigen Wohnsitzen nicht mehr bleiben könne«³⁹⁵). Dieser Fürst führte den Titel *capcanus*, welcher seit K. Zeuss³⁹⁶) in der historischen Literatur immer wieder mit dem Titel

395) *Annales regni Francorum* a. 805, S. 119 f.: *Non multo post capcanus, princeps Hunorum, propter necessitatem populi sui imperatorem adiit, postulans sibi locum dari ad habitandum inter Sabariam et Carnuntum, quia propter infestationem Sclavorum in pristinis sedibus esse non poterat. Quem imperator benigne suscepit — erat enim capcanus christianus nomine Theodorus — et precibus eius annuens muneribus donatum redire permisit. Qui rediens ad populum suum paucis tempore transacto diem obiit.* Gegenüber ZIBERMAYR (wie Anm. 168), S. 293 (Anm. 3: Literatur) müssen wir unter Carnuntum nach wie vor die römische Stadt und das Legionslager bei Petronell an der Donau verstehen. Es ist zwar richtig, daß bei Paulus Diaconus V 22 (SS. rer. Langob., S. 152) zu lesen ist . . . *fugit ad Sclavorum gentem in Carnuntum, quod corrupte vocitant Carantanum*, wobei es sich aber um die gelehrte Erklärung eines mittelalterlichen Volksnamens aus einem spätrömischen Ortsnamen handelt. Diese willkürliche Gleichsetzung des Paulus Diaconus berechtigt uns jedoch noch keineswegs dazu, in der Ortsangabe *Carnuntum* der Reichsannalen Karantani zu erkennen. Denn dort läßt sich die Gleichsetzung des Paulus Diaconus nicht nachweisen; im Gegenteil, dort heißt Steiermark (mit der Zibermayr Carnuntum identifizieren will) korrekt aus dem Volksnamen *Carantani* gebildet *Carantanorum regio* oder *Carantanorum provincia* (S. 151–153, 169). Die Wohnsitze der Awaren nach 805 lassen sich also unter keinen Umständen »zwischen Steinamanger und Steiermark« verlegen. Vgl. auch H. KOLLER, *Der »mons Comagenus«* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 71, 1963), S. 244 sowie die oben Anm. 272 und 346 angeführte Arbeit desselben Verfassers, S. 8, wo angenommen wird, »daß Karl seine Entscheidung nicht auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse fällte, sondern mit Hilfe einer antiken Straßenkarte«. Dabei wird vergessen, daß der Kapkan und seine Awaren diejenigen waren, die Karl um die Gewährung einer Reservation *inter Sabariam et Carnuntum* ersucht haben, und dieses Begehren stellten sie wohl »auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse« und kaum »mit der Hilfe einer antiken Straßenkarte«! Dagegen wird die Richtigkeit der Annahme von E. POLASCHKE (angeführt von KOLLER, ebd. S. 244 Anm. 48), daß die Annalen »eine richtige Vorstellung von den Ruinenstädten Carnuntum und Sabaria« hatten, u. a. auch durch die folgende Stelle der *Conversio* c. 6, hrsg. von M. Kos, S. 132, bestätigt: *Antiquis enim temporibus ex meridiana parte Danubii in plagis Pannoniae inferioris et circa confines regiones Romani possederunt, ipsique ibi civitates et munitiones ad defensionem sui fecerunt aliaque aedificia multa, sicut adhuc apparet.* Daß Carnuntum auch nach 395 »kein abruptes Ende« fand, dazu vgl. H. VETTERS, *Zur Spätzeit des Lagers Carnuntum* (Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 17, 1963), S. 157–163.

396) (Wie Anm. 91), S. 739 f.

des Hauptherrschers der Awaren, mit dem *caganus*, identifiziert wurde. Obwohl B. Simson³⁹⁷⁾ und E. Dümmler³⁹⁸⁾ auf Grund der handschriftlichen Überlieferung bezüglich der Schreibweise der beiden Würdennamen für eine Unterscheidung der beiden Appellative eintraten, hat man in der neueren Forschung den *capcanus* vorwiegend mit dem *caganus* gleichgesetzt. Dementsprechend zog man aus dem angeführten Bericht der Reichsannalen immer wieder den Schluß, daß die Franken die bis 805 übriggebliebenen Reste der Awaren auf Ersuchen ihres eigenen Oberherrschers im engen Gebiet zwischen Steinamanger und Petronell, also zwischen Donau, Raab und Neusiedler-See, etwa wie in einer Reservation angesiedelt hätten, wo dann selbst diese Reste rasch von der einsetzenden bairischen und slawischen Kolonisation absorbiert³⁹⁹⁾ oder von einer Seuche hinweggerafft worden seien⁴⁰⁰⁾. Zur weiteren Konfusion trug auch die Erwähnung eines *caganus* unmittelbar nach dem Aachener Besuch und der Heimkehr des *capcanus* im Bericht der Reichsannalen zum gleichen Jahr nicht unwesentlich bei: »Hierauf schickte der Kagan einen von seinen Großen und ließ um die alte Würde bitten, die der Kagan immer bei den Hunnen innehatte. Der Kaiser gewährte seine Bitte und verordnete, daß der Kagan nach dem alten Brauch der Hunnen die Oberherrschaft führen solle«⁴⁰¹⁾.

In der handschriftlichen Überlieferung erscheinen jedoch die beiden Würden schon in der Schreibweise deutlich voneinander getrennt. In den Reichsannalen steht *capcanus* (mit den Varianten *captcanus*, *cappanus*, *captanos*), und einzig nur in den späteren Handschriften B 2 (Regino) und B 5 (Original verloren) findet man *caganus*. Auch statt *caganus* wird nur in der einzigen und späten Handschrift E (vom Ende des 11. Jahrhunderts) *capcanus* geschrieben⁴⁰²⁾. Auch die *Annales S. Emmerammi Ratisponensis* nennen zum Jahr 805 den einen Würdenträger *cabuanus*, den anderen aber *cagonus*⁴⁰³⁾. Wie bei den Awaren, so sind auch bei den Westtürken und Protobulgaren beide Formen nebeneinander als zwei Würden belegt. Dem lateinischen *capcanus* entspricht der griechische *καυχάνος* und der türkische *qaggan*⁴⁰⁴⁾, dem lateinischen *caganus* der griechische *χαγάνος* und der türkische *qavgan*⁴⁰⁵⁾. Kagan bedeutet dabei

397) Jahrbücher 2, S. 320 Anm. 5.

398) Über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern (795–907) (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 10, 1853), S. 8.

399) BRACKMANN, Anfänge (wie oben Anm. 6), S. 80; P. VON VÁCZY, Die Anfänge der päpstlichen Politik bei den Slawen (Archivum Europae Centro-Orientalis 8, 1942), S. 355 ff.; E. KLEBEL, Siedlungsgeschichte des deutschen Südostens, München 1940, S. 50; L. HALPHEN, Charlemagne et l'empire Carolingien (L'Evolution de l'Humanité 33), Paris 1947, S. 86; K. REINDEL, Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae (Die Entstehung des Deutschen Reiches, hrsg. von H. KÄMPF, Wege der Forschung 1, 1956), S. 220; ZIBERMAYR (wie Anm. 168), S. 292 usw.

400) MITSCHA-MÄRHEIM (wie Anm. 382), S. 162.

401) Der oben Anm. 395 angeführte Bericht der Reichsannalen zum Jahr 805 wird wie folgt fortgesetzt: *Et misit caganus unum de optimatibus suis, petens sibi honorem antiquum, quem caganus apud Hunos habere solebat. Cuius precibus imperator adsensum praebeuit et summam totius regni iuxta priscum eorum ritum caganum habere praecepit* (S. 120).

402) Siehe den Variantenapparat auf S. 119 und 120.

403) MG. SS. I, S. 93.

404) MORAVCSIK, Byzantino-Turcica 2, S. 157.

405) Ebd. S. 332–334.

die höhere, ja die höchste, Kavchan dagegen die rangniedrigere Würde. Die Reichsannalen sagen vom *capcanus*, daß er *princeps Hunorum* gewesen sei, d. h. »ein Fürst der Hunnen«, ebenso etwa wie der Tudun in der Überarbeitung der Reichsannalen zum Jahr 795 *unus ex primoribus Hunorum*⁴⁰⁶⁾ oder ebendort zum Jahr 811 der *canizauci princeps Avarum*⁴⁰⁷⁾ und nicht — wie D. Sinor übersetzen will — »the chief of the Huns«⁴⁰⁸⁾. Im Gegensatz zu *capcanus* als »ein Fürst der Hunnen« ist der *caganus* noch 805 immer derjenige, dem gemäß dem alten Brauch der Hunnen die *summa totius regni* zusteht.

Daß *capcanus* und *caganus* zwei verschiedene, und zwar nach Rang abgestufte Würden sind, geht schon daraus hervor, daß die Träger dieser Titel im Lichte der Berichte zum Jahre 805 voneinander auch in persönlicher Hinsicht deutlich zu unterscheiden sind. Der *capcanus* war schon vor 805 Christ, hieß Theodor und starb bald nach seiner Heimkehr aus Aachen. Der *caganus* wird erst am 21. September 805 in der Fische in Anwesenheit Karls, vielleicht von diesem selbst getauft und erhält dabei den Namen Abraham⁴⁰⁹⁾. E. Dümmler, obwohl er für die Unterscheidung der beiden Würden Stellung nahm, machte — irreführt durch eine Anmerkung der alten Edition in den MG. SS. I — nun aus diesem Kagan Abraham einen Nachfolger des Kapkans Theodor⁴¹⁰⁾ und schloß aus den aufeinanderfolgenden Nachrichten darauf, daß Abraham als Nachfolger des Theodor sich nicht mehr mit der Würde eines *capcanus* begnügte, sondern eine Beförderung zum *caganus* bei Karl dem Großen nachsuchte. In der Tat wünschte sich der Kagan, der im Bericht der Reichsannalen bereits im Besitze dieses Titels erscheint, keinen höheren Titel als den bisherigen: »Er erbittet nur *honorum antiquum quem caganus apud Hunos habere solebat*, also eine Stellung, die früheren Titelinhabern eignete, aber danach verlorengegangen war. Jetzt erhält sie *summam totius regni iuxta priscum eorum ritum*. Nicht also Änderung eines Titels, sondern Herstellung seines früheren Ranges«⁴¹¹⁾, den der Titel ursprünglich bezeichnete.

Wenn aber weder die Würden selbst noch die Personen des *capcanus* und des *caganus* identisch sein können, so fällt damit auch jede Berechtigung für die Annahme weg, als ob alles, was vom Awarentum im Jahre 805 noch übrigblieb, in der Reservation zwischen Sabaria und Carnuntum angesiedelt worden wäre.

Die fränkischen Annalen heben nämlich immer wieder jene Eigenart der politischen Verfassung der Awaren hervor, daß einem jeden, mit einem besonderen Würdenamen

406) S. 97.

407) S. 135.

408) Journal of the Royal Asiatic Society 1954, S. 174–184, bes. 183.

409) Annales S. Emmerammi Ratisponensis Maiores a. 805, MG. SS. I, S. 93: *Cabuanus venit ad domno Carolo et Abraham caganus baptizatus super Fiskaba*; Annales Iuvavienses Maximi a. 805, MG. SS. 30, 2, S. 738: *Hoc anno baptizatus est paganus vocatus Abraham 11. Kal. Octobr.*

410) (Wie Anm. 398), S. 8. Er wurde dazu wohl durch die folgende Anmerkung zur Stelle in der alten Edition MG. SS. I verleitet: »Theodori successor«. Ihm folgt darin auch KLEBEL, Eine neu aufgefundene Salzburger Geschichtsquelle (oben Anm. 169), S. 129 Anm. 61, und MITTERAUER (wie Anm. 360), S. 4. Nach KOLLER (wie Anm. 272), S. 8, sei der Abraham sogar der Sohn des Theodor gewesen.

411) ALTHEIM (Südostforschungen 15, 1956), S. 72.

ausgezeichneten Häuptling fürstlichen Ranges auch ein besonderer und eigener Volksteil, wohl ein Stamm zur Herrschaft zugeteilt war. Nicht nur der Tudun besaß *terram cum populo cui praeerat* ⁴¹²⁾, sondern auch der neue Kagan übergab 796 Pippin sein *regnum* und das Volk, dem er als nomineller Hauptherrscher vorstand ⁴¹³⁾. Auch der Kapkan sprach 805 in Aachen als Vertreter seines Volksteils *propter necessitatem populi sui* vor und erhielt vom Kaiser eben für seinen Stamm an Stelle des unhaltbar gewordenen alten ein neues, dem fränkisch-baierischen Hoheitsbereich unmittelbar benachbartes Siedlungsgebiet. Das Land bis zur Raab blieb also auch nach 805 noch immer unter der direkten Herrschaft eines Awarentürsten. Von der Ansiedlung des ganzen restlichen Awarentums in dieser Reservation kann aber schon deshalb nicht die Rede sein, da noch über das Jahr 805 hinaus in den fränkischen Berichten auch andere Fürsten der Awaren erwähnt werden, die ebenso ihren eigenen Stamm haben mußten wie auch der *capcanus* von 805. Der Kagan, der bei Karl wegen der Wiederherstellung seines *honor antiquus* vorstellig wurde, besaß — wie dies bei den Türkvölkern feste Einrichtung war — außer dem Anspruch auf die *summa totius regni*, d. h. auf die Oberhoheit über das ganze Volk und dessen Häuptlinge, auch die unmittelbare Herrschaft über einen eigenen, den anderen übergeordneten Stamm. Dazu taucht 811 wiederum auch ein Tudun und neben diesem der vorher erwähnte *canizauci* auf, der allein schon wegen seiner Bezeichnung *princeps Avarum* nicht mit dem Kagan — wie in der Literatur üblich ⁴¹⁴⁾ — zu identifizieren, sondern wie der Tudun oder der Kapkan nur für einen Stammesfürsten zu halten ist. Nach Gy. Németh ⁴¹⁵⁾ bedeutet der erste Teil des Würdennamens *kam* soviel wie »Schaman« und der zweite Teil *saučy* ~ *savčy* soviel wie »Vermittler«, »Sendbote«, »Prophet«. Unter der Führung dieser drei Fürsten lebten also noch bedeutende Volksteile des Awarentums — wohl auch die Mehrheit — außerhalb der Reservation zwischen Sabaria und Carnuntum. In der Kenntnis der Praxis, welche die Franken gegenüber dem Tudun befolgten, der 803 in Regensburg *manibus imperatoris se contradidit*, ist 805 auch der Kapkan Theodor — schon vorher ein Christ — anlässlich seines Besuchs in Aachen und bei der dort erfolgten Zuweisung des neuen Siedlungsgebiets zum Vasall Karls des Großen geworden. Das Eingehen auf die Vasallität bedeutete aber sowohl im Falle des Tudun (803) wie auch des Kapkans (805) eine direkte Abhängigkeit vom Frankenherrscher und dadurch auch eine Unabhängigkeit vom bisherigen gentilen Oberherrscher, dem Kagan. Bei den Huldigungen awarischer Teilfürsten unter vasallistischen Formen seit 795 ist also dasselbe geschehen wie bei der Unterwerfung Swatoplukus unter der Oberhoheit Karlmanns im Jahre 870, durch welche dieser von seinem bisherigen Oberherrn, Rastislav, unabhängig gewor-

412) Annales Fuldenses a. 795, hrsg. von FR. KURZE, SS. rer. Germ., 1891, S. 13; Annales regni Francorum a. 795, S. 96: *Ibi etiam venerunt missi tudun, qui in gente et regno Avarorum magnam potestatem habebat; qui dixerunt quod idem tudun cum terra et populo suo se regi dedere vellet* . . . Ähnlich auch die anderen Quellen bei SIMSON, Jahrbücher 2, S. 97 Anm. 6.

413) Siehe oben Anm. 374.

414) SIMSON, Jahrbücher 2, S. 472 Anm. 3 zu Annales regni Francorum a. 811, S. 135.

415) A honfoglaló magyarság kialakulása (wie Anm. 112), S. 104.

den ist ⁴¹⁶⁾. In allen diesen Fällen erweist sich also die Vasallität in ihrer auswärtigen Anwendung als ein höchst wirksames Mittel der Politik des »divide et impera«. Eben in dieser Politik gegenüber den Awaren trat aber im Jahre 805, und zwar nach Heimkehr und Tod des Kapkans Theodor eine Wendung ein, indem Karl der Große auf Ersuchen des Kagans Abraham diesem *honorem antiquum, quem caganus apud hunos habere solebat*, genehmigte und ihm damit *summam totius regni iuxta priscum eorum ritum caganum habere praecepit*. Dies war aber mit der Wiederherstellung der Stellung des Kagans als Oberherrscher über die Teilfürsten gleichbedeutend, und zwar mindestens in dem Maße, wie eine solche Oberhoheit vor 791 bestand. Dies galt wohl auch als Belohnung für das Ausbleiben weiterer Awarenaufstände nach 803 und auch als Courtoisie gegenüber dem besieigten einstigen Feind, vor dem Karl sich nicht mehr zu fürchten hatte ⁴¹⁷⁾, kaum jedoch nur als eine leere Geste ohne jegliche politische Bedeutung.

Der Versuch des Kagans im Jahre 805 zur Wiederherstellung der Herrschergewalt seiner Ahnen im alten Umfang ist eines unter den vielen Beispielen aus dem Leben der Türkvölker für die Neusammlung, Neuordnung und Reorganisierung des Volkes nach einer Periode des Verfalls eben durch die Neuaufrichtung des Kaganats. Man liest etwa in den Orchon-Inschriften: »Das ganze gemeine Volk sagte so: ›Ich bin ein Volk gewesen, das seinen eigenen Kagan hatte; wo ist mein Kagan? Welchem Kagan diene ich, sagten sie.« Nach dem Willen des Himmels, »damit das Türkenvolk nicht zugrunde gehe, sondern damit es wieder ein Volk würde«, war Elteriš, der Vater des Kagans, der diese Inschrift errichtete, Kagan geworden. »Mein Vater der Kagan zog aus mit siebzehn Mann . . . und als sie sich sammelten, wurden es siebzig Mann . . . Indem er nach Osten und nach Westen zog, sammelte er Leute und schloß sie zusammen, und es wurden im ganzen siebenhundert Mann. Nachdem es siebenhundert Mann geworden waren, ordnete er *in Übereinstimmung mit den Einrichtungen meiner Ahnen* das Volk, das sein Reich und seinen Kagan verloren hatte, das Volk, das zu Sklaven und Sklavinnen geworden war, das Volk, dessen türkische Einrichtungen aufgelöst worden waren, und er flößte ihnen Mut ein. Er ordnete die Töliš- und Tarduš-Völker und gab ihnen einen Jagbu und einen Šad«, um dann diese alle gegen die feindlichen Nachbarn zu führen ^{417a)}.

Indem Karl den Awaren die Wiederherstellung der alten Autorität ihres Kagans als Oberherrschers im Besitze der *summa totius regni* geradezu anbefahl (*praecepit*), ermög-

416) Annales Fuldenses a. 870, S. 70: . . . *se Carlmanno una cum regno, quod tenebat, tradidit*. Vgl. DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 2, S. 294. H. JÄGER (wie Anm. 367), S. 26, legt m. E. auch in diesem Falle einen zu strengen Maßstab für die Auswertung der Berichte der erzählenden Quellen an. Vgl. Annales Fuldenses a. 871, S. 74: . . . *nam Zuentibald . . . Slavisco more fidem mentitus et iuramenti sui oblitus . . .* Für *fidem mentiri* als unberechtigte Treuaufgabe des Vasallen siehe MITTEIS, Lehnrecht und Staatsgewalt, S. 90, 93. Bei der Begegnung zwischen Karl III. und Swatopluk im Jahre 884 erfolgte dann die Huldigung des Mährenfürsten unter eindeutig vasallistischen Formen. Annales Fuldenses, S. 113: . . . *homo, sicut mos est, per manus imperatoris efficitur . . .* Vgl. JÄGER S. 28.

417) So SIMSON, Jahrbücher 2, S. 321 ff.

417a) THOMSEN (wie Anm. 144), S. 146 ff.

lichte er ihnen damit auch die Zusammenfassung aller ihnen noch gebliebenen Kräfte zur Erneuerung ihrer Herrschaft im alten Umfang zumindest in Pannonien gegenüber den inzwischen eingewanderten Slawen. Die Verfügung Karls von 805 bedeutete ohne Zweifel einen Schritt im Interesse und zugunsten der Awaren in ihrem Abwehrkampf gegen die Slawen. Jedenfalls lassen sich die Ereignisse der darauffolgenden Jahre nur auf dem Hintergrund dieser Maßnahme richtig verstehen. Die Festigung ihrer Einheit und die damit verbundene relative Machtzunahme der Awaren mußten sich auf ihr Verhältnis zu dem slawischen Element in Pannonien verschärfend auswirken. Der Kampf der beiden Völker hat jedenfalls im Jahre 811 ein Ausmaß erreicht, daß Karl *ad controversias Hunorum et Sclavorum finiendas* Truppen nach Pannonien entsenden mußte. Aus der wortkargen Erwähnung dieser Polizeiaktion der fränkischen Ordnungsmacht ist mindestens so viel zu entnehmen, daß als Folge der Auseinandersetzung mit den Awaren der Prozeß politisch-militärischer Organisation nunmehr auch im Kreise der slawischen Bevölkerung Pannoniens wesentliche Fortschritte machte. Nachdem die Ruhe wiederhergestellt war, wurden nicht nur die Fürsten der Awaren (*canizauci princeps Avarum et tudun et alii primores*) von den fränkischen Truppenführern vor Karl nach Aachen geladen, sondern zusammen mit ihnen auch die *duces Sclavorum circa Danubium habitantium* ⁴¹⁸⁾. Dort kam durch kaiserlichen Schiedsspruch wohl eine Kompromißlösung zustande, deren Einzelheiten wir leider nicht kennen. Karl mußte vielleicht seine für die Awaren höchst günstige Regelung von 805 überprüfen, jedenfalls aber die slawischen *duces* als Vertreter ihres Volkes und damit auch als mit den Awarenfürsten gleichgestellte Machtfaktoren im Donauroaum anerkennen. Wahrscheinlich kam es zu einer territorialen Abgrenzung zwischen dem awarischen und dem slawischen Element, vielleicht schon zugunsten des letzteren. Die *Ordinatio Imperii* des Jahres 817 erwähnt allerdings unter den Völkern, die damals in den Machtbereich Ludwigs des Deutschen gewiesen worden sind, nicht nur die Baiern, die Karantanen und Böhmen, sondern auch *Avaros atque Sclavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt* ⁴¹⁹⁾. Die mit den Awaren zusammenlebenden Slawen werden also von den übrigen Slawen abgesondert aufgezählt. Mit der Zunahme der Zahl und der Bedeutung der Donauslawen war aber weder die ethnische Existenz noch die gentile Verfassung der Awaren endgültig erschüttert. Daß ihr bisheriges Verhältnis zum fränkischen Reich mindestens bis 822 unverändert blieb, beweist u. a. auch das Erscheinen einer Gesandtschaft der *in Pannonia residentium Abarum . . . cum muneribus* vor Ludwig dem Frommen auf der Reichsversammlung in Frankfurt im genannten Jahr ⁴²⁰⁾. Daß dies damals zum letzten Male geschah, pflegt man im allgemeinen daraus zu

418) *Annales regni Francorum* a. 811, S. 135.

419) C. 2: *Item Hludowicus volumus ut habeat Baioariam et Carentanos et Beheimos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt.* MG. Capit. 1, S. 271.

420) *Annales regni Francorum* a. 822, S. 159: *In quo conventu omnium orientalium Sclavorum, id est Abodritorum, Soraborum, Wilzorum, Beheimorum, Marvanorum, Praedenecentorum, et in Pannonia residentium Abarum legationes cum muneribus ad se directas audivit; Anonymi Vita Hludovici* c. 36, MG. SS. 2, S. 627: *In eodem conventu Avarum legatio munera afferens adfuit.*

schließen, daß bald darauf der rapide Verfall und das Aufgehen der Awaren im Slawentum einsetzte. Aus dem Nichterscheinen awarischer Abordnungen auf Reichstagen nach 822 dürfen wir jedoch keine derart weitgehende Folgerungen für ihre bloße Existenz ziehen. Das Schweigen der fränkischen Quellen über awarische Vertretungen bei den Reichsversammlungen ist jedoch sicher nicht ohne Bedeutung, wenn auch nur für die weiteren Schicksale ihrer politischen Verfassung. Die Vertretung durch Gesandtschaften auf den Reichstagen ist nämlich Pflicht und Recht aller Völker außerhalb des engeren Reichsgebiets, deren Fürsten dem Frankenherrscher und später dem deutschen König tributpflichtig oder gar dessen Vasallen sind, auf jeden Fall aber die Herrschaft über ihr Gebiet und Volk noch unmittelbar als Spitzen einer gentilen Verfassung, noch ohne die Einführung fremder Institutionen und Organe ausüben⁴²¹⁾. Das Ausbleiben awarischer Vertretungen auf den Reichstagen nach 822 bedeutet also nicht mehr und nicht weniger, als daß sie seit diesem Zeitpunkt keinen solchen Fürsten mehr hatten, die zu den Frankenherrschern in einem rechtlichen Abhängigkeitsverhältnis gestanden hätten, d. h., daß sie damals schon überhaupt keine eigenen Fürsten mehr besaßen. Dies war aber mit dem Aufhören, d. h. mit der Aufhebung ihrer bisherigen gentilen Verfassung, welche die Franken im ganzen Zeitraum zwischen 795 (Huldigung des Tudun) und 822 noch duldeten und anerkannten, gleichbedeutend und zugleich auch ein sicheres Zeichen dafür, daß die Awaren nach 822 direkter fränkischer Verwaltung unterstellt wurden. In den fränkisch-baierischen Quellen kommen in der darauffolgenden Zeit Awarenfürsten nicht mehr vor, und das *regnum Avarenum id est Hunorum* bei Ado⁴²²⁾ im Zusammenhang mit der Reichsteilung von 843 ist nur noch ein geographischer, aber nicht mehr ein staatlich-politischer Begriff. Die Erwähnung des Kagans als des Vorstehers der Awaren im Briefe Kaiser Ludwigs II. an Kaiser Basileios I. im Jahre 871 bezieht sich nicht mehr auf eine in der Gegenwart noch vorhandene, sondern nur noch auf eine solche Würde, über die man nach Hörensagen etwas vernimmt oder in Büchern liest: *chaganum vero nos praelatum Avarum nuncupari reperimus*⁴²³⁾. Einen Kagan hat es also damals schon nicht mehr gegeben. Aus dem Schrecken der Welt, wie es noch Bajan und seine Nachfolger waren, oder aus demjenigen Kagan, der noch 805 die *summa totius regni* innehatte, ist für die Zeit um 871 nur noch ein Begriff karolingischer Buchgelehrsamkeit geworden.

Als richtungsweisend für die Erklärung der Auflösung der gentilen Verfassung der Awaren im Laufe des dritten Jahrzehnts des 9. Jahrhunderts muß jedenfalls der Um-

421) Die Elbslawen schicken bis 955 regelmäßig ihre Gesandtschaften an den deutschen Hof. Als Otto I. sie angreift, teilen sie vor der Schlacht an der Recknitz (955) ihre Bedingungen einer friedlichen Lösung mit: . . . *tributa socios ex more velle persolvere . . . caeterum dominationem regionis velle tenere*: Widukind, *Res gestae Saxonicae* III 53, hrsg. von H. E. LOHMANN-P. HIRSCH, SS. rer. Germ., 1935, S. 132. Nach ihrer Niederlage hören wir nichts mehr von ihren Gesandtschaften. Eine ähnliche Äußerung liegt auch von Swatopluk von Mähren vor, dessen Unterhändler am Reichstag zu Forchheim (874) in seinem Namen erklärte: . . . *ut Zuentibald regi fidelis permaneret . . . et censum a rege constitutum per annos singulos solveret, si ei tantummodo quiete agere et pacifice vivere concederetur*: *Annales Fuldenses* a. 874, S. 83.

422) MG. SS. 2, S. 325.

423) MG. Epp. 5, S. 388.

stand gewertet werden, daß ungefähr zur selben Zeit das gleiche Schicksal auch die eigenen Einrichtungen ihrer Rivalen, nämlich der Slawen, ereilt hat.

Die Donaubulgaren haben, nachdem sie von ihren Kerngebieten auf dem Balkan aus in das spätere Siebenbürgen und Ostungarn eindringen, sich zunächst die Awarereste, welche vor Pippin jenseits der Theiß Zuflucht suchten, unterworfen. Darauf folgend unternahmen sie einen Vorstoß gegen Pannonien, und zwar auf Schiffen die Drau aufwärts. 827 vertrieben sie die *duces* der pannonischen Slawen und unterstellten diese bulgarischen *rectores* 424). Die bulgarische Herrschaft erwies sich jedoch nur als ein kurzes Zwischenspiel. Bereits 828 wurde der fränkische Grenzschutz reorganisiert, der für die Schlappe des Vorjahres verantwortliche Herzog von Friaul abgesetzt und seine bisherige *marca* unter vier *comites* verteilt 425). Trotz des wechselvollen Verlaufs der Kämpfe mit den Bulgaren 426) konnte die fränkische Stellung in Pannonien behauptet werden, ohne jedoch die Wiedereinsetzung solcher slawischer *duces*, die dort bis zum bulgarischen Angriff des Jahres 827 tätig waren.

Für diese Vorgänge ist die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* unsere Hauptquelle, deren Schilderung jedoch einer eingehenderen Interpretation bedarf. Im Kapitel 6 liest man: *Tunc vero Sclavi post Hunos inde expulsos venientes coeperunt istis partibus Danubii diversas regiones habitare* 427). In Übereinstimmung mit M. Kos 428) können unter diesen Gegenden an der Donau nur Pannonien oder ein Teil dessen verstanden werden. Dieses Gebiet wurde — ebenfalls nach Kapitel 6 der *Conversio* — 796 durch König Pippin von Italien in die kirchliche Zuständigkeit Salzburgs gewiesen, was dann nach der im Jahre 798 erfolgten Erhebung Salzburgs zum Erzbistum im Jahre 803 auch von Karl dem Großen bestätigt wurde, als dieser nach der Niederwerfung des letzten Awaraufstandes in Regensburg erschien. Diese *pars Pannoniae* umfaßte das Gebiet um den unteren Plattensee, dasjenige jenseits (d. h. östlich) von der Raab bis zur Einmündung der Drau in die Donau. Hier lebten neben den Resten der Awarer auch Slawen. Dieses Missionsgebiet heißt in der *Conversio* als Ganzes *Slavia* und umfaßte die *partes . . . Quarantanas atque inferioris Pannoniae*. In Kapitel 10 429) wird vom gleichen Gebiet zusätzlich noch berichtet, daß es nach der Vertreibung der »Hunnen« zu dessen Besiedlung mit Slawen und Baiern gekommen sei. Das ganze Land, von dem die Rede ist, wird hier als *orientalis plaga* bezeichnet und umfaßt wiederum — also wie schon im 6. Kapitel — sowohl Karantanien wie auch Unterpannonien. Es wird von *comites confiniorum* verwaltet, deren Namen und Reihenfolge aufgezählt werden 430). Während der Zeit, als diese Grafen die *orientalis plaga* verwalteten,

424) *Annales regni Francorum* a. 827, S. 173: *Bulgari quoque Sclavos in Pannonia sedentes misso per Dravum navali exercitu, ferro et igni vastaverunt et expulsis eorum ducibus Bulgaricos super eos rectores constituerunt*. Vgl. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1, S. 36.

425) *Annales regni Francorum* a. 828, S. 174; *Anonymi Vita Hludovici* c. 42, MG. SS. 2, S. 631. 426) DÜMMLER 1, S. 37.

427) Hrsg. von Kos, S. 32.

428) Ebd. S. 68.

429) Ebd. S. 135.

430) M. Kos, S. 67 f., und MITTERAUER (wie Anm. 360), S. 5: Nur zwei von den namentlich aufgeführten Präfecten können als Oberbefehlshaber des Ostlandes gelten, die übrigen waren wohl Untergrafen.

gab es neben ihnen auch *aliqui duces in illis partibus . . .*, welche *comitibus praefatis subditi fuerunt ad servitium imperatoris*. Auch dieser Bericht bezieht sich gleicherweise sowohl auf Karantanien wie auch auf Oberpannonien, doch die Liste der *duces* selbst enthält Namen, die größtenteils als karantanische Häuptlinge belegt sind⁴³¹⁾. Daraus dürfen wir aber kaum darauf schließen, daß solche *duces* einzig und allein bei den Karantanen, nicht aber auch bei den Donauslawen existierten. Dem Verfasser der *Conversio* waren mit Namen nur karantanische *duces*, nicht aber auch solche aus Oberpannonien bekannt, obwohl die Art und Weise der Verwaltung im ganzen Reich der *orientalis plaga* die gleiche war. Die Existenz slawischer *duces* im Donaugebiet geht nämlich aus den Berichten der Reichsannalen zu den Jahren 811 und 827⁴³²⁾ hervor, und diese Erwähnungen ergänzen geradezu die in dieser Hinsicht lückenhaften Nachrichten der *Conversio*. Wohl auch das weitere Schicksal dieser *duces Sclavorum circa Danubium habitantium* war identisch mit dem Los der mit Namen genannten karantanischen *duces*: *post istos vero duces Bagoarii coeperunt praedictam terram dato regum habere in comitatum*⁴³³⁾. Danach wurde nicht nur in Karantanien, sondern auch östlich davon in Pannonien nach der vorübergehenden Herrschaft von slawischen Häuptlingen, die mit den Awaren im Kampf standen, das fränkisch-baierische Komitat eingeführt, welches den bisherigen Dualismus von fränkischen *missi* und einheimischen Häuptlingen ablöste. Durch die Schaffung von Grafschaften begann man also während des dritten Jahrzehnts des 9. Jahrhunderts die ganze *orientalis plaga* in die unmittelbare Reichsverwaltung einzubeziehen. Für das Gebiet zwischen Save und Drau begann dies bereits im Zusammenhang mit der Unterdrückung des Aufstandes des dortigen Slawenfürsten Ljudewit in den Jahren zwischen 819 und 822⁴³⁴⁾, für das übrige Ostland erst nach der Abwehr des bulgarischen Vorstoßes seit 828. Im Gebiet zwischen Enns und Wienerwald wurde wohl schon bald nach 791 eine Grafschaft organisiert⁴³⁵⁾, im Land östlich davon, zwischen Wienerwald und Raab, lassen sich dagegen erst seit den vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts zwei Grafschaften nachweisen⁴³⁶⁾, von denen »die nördliche direkt dem Präfekten des Ostlandes unterstellt, während die

431) M. Kos, S. 60 ff.

432) S. 135, 173.

433) C. 10, S. 135.

434) Ein königlicher Vasall, namens Meginhard ließ am 4. Juli 819 zugunsten der Freisinger Kirche ein Testament ausstellen in *Pannonia*, und zwar *in ipso comitatu quem contra Liudwimum hostiliter carpebant*: DÜMMLER (wie Anm. 416) 1, S. 36 Anm. 1.

435) MITTERAUER (wie Anm. 360), S. 4. In der Urkunde Ludwigs d. D. vom 6. Oktober 830 (MG. DLdD 2, S. 2) wird jene *terra Avarorum*, welche von Karl dem Großen *ex parte* erobert wurde, als *ipsa marcha* bezeichnet.

436) 15. September 844: *iuxta rivolum Seura in marca, ubi Radpoti et Ribharii comitatus confiniunt*: MG. DLdD 38, S. 50; 8. Mai 860: *in comitatu Odolrici*: Nr. 101, S. 146. Vgl. noch Nr. 102, S. 148: *Odolricus comes noster et missus*. Für die Lokalisierung der genannten Orte: H. PIRCHEGGER (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 33, 1912), S. 290 ff.; K. SCHÜNEMANN (wie Anm. 187), S. 13; P. VON VÁCZY, Anfänge (wie Anm. 399), S. 18 Anm. 47. Die Urkunde Arnulfs von 891 mit der Erwähnung eines *comitatus Dudleipa* (Salzburger Urkundenbuch 2, Nr. 35b, S. 66) ist eine offensichtliche Fälschung: MG. DArn. 185, S. 287. Vgl. noch H. WAGNER, Urkundenbuch des Burgenlandes (wie Anm. 363) 1, Nr. 19, S. 11.

südliche von einem eigenen Grafen verwaltet wurde«⁴³⁷). In Kenntnis des Schicksals keimender slawischer Herrschaften auf einstigem awarischen Gebiet kann kaum noch fraglich sein, daß auch die gentile Organisation der Awaren — vertreten durch ihre Fürsten (*caganus, caphcanus, tudunus, canizauci*) — nach 822 derselben Umgestaltung der Verwaltung des Ostlandes, in der es nunmehr keinen Platz für einheimische Fürsten gab, zum Opfer gefallen ist. In dieser radikalen Aufhebung sowohl der awarischen wie auch der slawischen Herrschaften müssen wir die Hand jenes Ludwigs des Deutschen erkennen, der diese Ländereien seit 817 zugewiesen erhielt, dort aber erst nach 828 zu größerem Einfluß gelangte, um sie schließlich 833 zum endgültigen Besitz mit dem Genuß beinahe aller Hoheitsrechte zu übernehmen. Im Gegensatz zu Ludwig dem Frommen, der den Problemen des Ostens bis zuletzt fremd gegenüberstand, wandte sich Ludwig der Deutsche diesen mit einem Eifer zu, der sogar die von Einhard hervorgehobene *animositas*, mit der einst der Großvater seine Awarenkriege geführt haben soll, wesentlich übertraf⁴³⁸). Nach dem Sturz Balderichs von Friaul (828) wegen der von den Bulgaren erlittenen Schlappe konnte hier der junge König die Geschäfte in die eigene Hand nehmen und durch die Dezentralisierung des Grenzschutzes, durch die Aufhebung der bisherigen slawischen und awarischen Herrschaften sowie durch Einführung der Grafschaftsverfassung wirklich einschneidende Verwaltungsmaßnahmen treffen.

Über die Folgen der Liquidierung der eigenen politischen Organisation für das weitere Schicksal der Awaren auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet ist ebenfalls die *Conversio* unsere einzige zuverlässige Quelle: *Eos autem, qui obediebant fidei et baptismum sunt consecuti, tributarios fecerunt regum, et terram, quam possident residui, adhuc pro tributo retinent regis usque in hodiernum diem*⁴³⁹). An und für sich könnte das Wort *tributarius* auf die Awarenhäuptlinge bezogen werden und *tributum* auf ihre für die vorangehende Zeit bezugeten Geschenke. Eine solche Deutung muß uns aber sogar aus zwei Überlegungen als unwahrscheinlich erscheinen, erstens, weil sich für die Zeit nach 822 keine awarischen Abordnungen auf den Reichstagen nachweisen lassen; zweitens, weil Pannonien seit den zwanziger Jahren stufenweise unmittelbares Reichsgebiet geworden ist⁴⁴⁰). Um die Zeit der Abfassung der *Conversio* waren also keine fürstlichen *tributarii* awarischer Herkunft mehr nötig oder möglich. Demgegenüber liegt es nahe, anzunehmen, daß der Verfasser sich auch in diesem Falle — wie auch sonst in seiner ganzen Denkschrift — der Rechtssprache der Zeit bedient⁴⁴¹) und daß daher die Worte *tributum* und *tributarius* dieselbe Bedeutung wie in den gleichzeitigen Urkunden besitzen. Unter *tributarius* verstehen aber die Urkun-

437) MITTERAUER (wie Anm. 360), S. 86.

438) H. ZATSCHKE, Die Reichsteilungen unter Ludwig dem Frommen (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 49, 1935), bes. S. 218 und 221.

439) C. 3, hrsg. von M. Kos, S. 129.

440) Selbst Priwina war kein Vasallenfürst, sondern ein ostfränkisches Grenzorgan: M. HELLMANN, Grundfragen der slawischen Verfassungsgeschichte des frühen Mittelalters (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 2, 1954), S. 388 ff.

441) M. Kos, S. 17 und passim, über die Benutzung von erhaltenen und nichterhaltenen Urkunden,

den, und insbesondere die ostfränkischen, unfreie Bauern, die dem *fiscus dominicus* gegenüber zur Leistung von Abgaben entweder in Naturalien oder in Geld verpflichtet sind und die zusammen mit den Mansen des Königsgutes, auf dem sie leben, nach Belieben auch zu verschenken sind⁴⁴²). Nun besitzen wir Belege für die Praxis, daß die nichtdeutsche Bevölkerung solcher Gebiete, die dem Reich unmittelbar vorher einverleibt sind, auf Grund des königlichen Bodenregals als *tributarii* betrachtet und behandelt wurde. Aus einer Urkunde Ludwigs des Deutschen aus dem Jahre 845 erfahren wir u. a., daß Karl der Große seinerzeit den Grafen und Bischöfen, die mit der Aufsicht über die *terra Sclavorum* zwischen Main und Rednitz betretet waren, den Befehl zum Bau von Kirchen für die Bekehrung der damals noch heidnischen slawischen Bevölkerung erteilte. Als dies ausgeführt wurde, sorgte der Nachfolger, Ludwig der Fromme, für die entsprechende Versorgung und Ausstattung der neuerbauten Kirchen. Er verordnete, daß aus seinen eigenen Gütern (*de rebus suis propriis*) eine jede Kirche des Gebiets zwei Mansen erhalte, und zwar *cum supersedentibus tributariis*, die ihre Abgaben (*tributum*) fortan der Kirche von Würzburg entrichten sollen⁴⁴³). Aus diesem Beispiel ersichtlich, besaß die Einbeziehung der vorgefundenen fremden Bevölkerung in der sozialen Stellung von *tributarii* in die neue kirchliche Grundherrschaft ihre Voraussetzung in der Einführung der fränkischen Verwaltung durch Grafen. Auch das spätere Schicksal der Awarenreste müssen wir uns *mutatis mutandis* nach dieser Analogie vorstellen: aus Vollfreien, die unter der Herrschaft von Fürsten aus dem eigenen Volke – wenn auch in fränkischer Abhängigkeit – lebten, sind sie nach Verschwinden ihrer Häuptlinge auf die niedrige soziale und wirtschaftliche Stufe von abgabepflichtigen und praktisch unfreien Elementen innerhalb der königlichen Grundherrschaft herabgesunken – und das war eben ihr eigentliches Ende⁴⁴⁴). Bei den geschilderten Maßnahmen ließ sich Ludwig der Deutsche wohl nicht nur von politischen, sondern ebenso auch von fiskalischen Gesichtspunkten leiten. Im Vergleich zu seinen Brüdern ging er aus den dynastischen Teilungen immer wieder als ein armer König hervor, da er an ertragsreichem Königsgut im Westen nur wenig erhielt⁴⁴⁵). So war er gezwungen, die Ostgebiete nach Möglichkeit nutzbar zu machen, wofür die Umbildung der bisherigen primitiven Verwaltung durch Einführung des Grafschaftssystems die unerläßliche Voraussetzung bildete.

442) Diese Bedeutung des *tributarius* geht aus den folgenden ostfränkischen Königsurkunden hervor: MG. DLdD 42, S. 56, 81, S. 118; DArn. 69, S. 104, 96, S. 141.

443) MG. DLdD 42, S. 56, vgl. die Bestätigung durch Arnulf DArn. 68, S. 102. Aus einer anderen Urkunde Arnulfs (DArn. 69, S. 104) lernen wir sogar den slawischen Namen von *tributum* = ostarstuðpha kennen. Ebenso wie bei den Slawen, sind wohl auch bei den Awaren unter *tributum* Naturalabgaben zu verstehen.

444) In seinem Kommentar zu Ibn Fadlans Reisebericht (s. oben Anm. 277) schildert ZEKI VALIDI TOGAN höchst eindrucksvoll die große individuelle Freiheit der Söhne von Nomadenvölkern in ihrem Privatleben, trotz der eisernen Disziplin, die sie bei ihren großen militärischen Unternehmungen zutage legen (S. 285 ff.).

445) J. W. THOMPSON, *The dissolution of the Carolingian fisc in the ninth century* (University of California. Publications in History 23, 1935), Appendix II: The Austrian Fisc, S. 67 ff. ZATSCHEK (wie Anm. 438), S. 221 ff.

Daß Awarenreste die Zeit der ungarischen Landnahme an der Wende des 9. zum 10. Jahrhundert in den geschilderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen hie und da erleben konnten, daran ist grundsätzlich auch dann nicht zu zweifeln, wenn die darauf bezüglichen archäologischen Feststellungen oft widerspruchsvoll und hart umstritten sind⁴⁴⁶⁾. Denn selbst für Dalmatien und Kroatien, wo ihre Herrschaft bereits vor der Mitte des 7. Jahrhunderts zusammengebrochen war, weiß Konstantin VII. Porphyrogenetos um die Mitte des 10. Jahrhunderts zu berichten, daß es dort noch Reste von Awaren gebe, »von denen man weiß, daß es Awaren sind«⁴⁴⁷⁾. Trotzdem müssen wir uns hüten, den awarischen Volksbestand für das späte 9. Jahrhundert sowie seine Bedeutung für die ethnischen Verhältnisse des Donaubeckens während der darauffolgenden Zeit zu überschätzen. Wir können uns vor der Aussage der Schriftquellen, welche doch von einem später oder früher erfolgten Untergang und Verschwinden der Awaren berichten und – im Gegensatz zu Einzelfunden, welche für eine awarisch-ungarische Kontinuität zu sprechen scheinen – von einem Gesamtvergang berichten, doch nicht verschließen.

Die altrussischen Jahrbücher überliefern uns das sicher sehr alte slawische Sprichwort: »Sie verschwanden wie die Obor, die weder Sippen noch Nachkommenschaft mehr haben«⁴⁴⁸⁾. Nach dem Bericht im Lexikon des Suidas, dessen Herkunft zwar unbekannt ist, der aber sicher auf eine gute ältere Quelle zurückgeht⁴⁴⁹⁾, soll der Bulgarenherrscher Krum jene Awaren, die sich vor den Franken über die Theiß retteten, darauffolgend »mit Gewalt besiegt und vollständig ausgerottet« haben⁴⁵⁰⁾. Von ihrer vollständigen Vernichtung durch Karl den Großen spricht auch Notker von St. Gallen, und zwar in einem Ausmaß, *ut de eis ne minimas quidem reliquias remanere permittit*⁴⁵¹⁾. Mag in den angeführten Quellenberichten manches mit Recht als arg übertrieben erscheinen, so geht selbst aus Notker mindestens so viel hervor, daß man in St. Gallen die Awaren um 886 schon für ein verschwundenes Volk hielt. Nehmen wir aber hinzu, daß sogar ein so gründlicher Kenner der Verhältnisse der *orientalis plaga* wie der Verfasser der *Conversio* nur noch von »Überbleibseln« (*residui*) der Awaren weiß, und auch von solchen nur auf Gebieten, die infolge der königlichen Aufsicht ihnen eine gewisse Sicherheit gewährten, so dürfen wir aus diesem Umstand doch auf den nahe bevorstehenden Untergang selbst dieser relativ geschützten kleinen awarischen Inseln in einer immer mehr slawisch und bajuwarisch werdenden Umwelt schließen. Diese Reste waren von ihrem ursprünglichen Lebensniveau und -stil schon so weit entfernt, daß die Herrenschaft der landnehmenden Ungarn sie kaum noch als

446) Gy. LÁSZLÓ, A honfoglaló magyar nép élete (Leben des ungarischen Volkes zur Zeit der Landnahme), Budapest 1944, S. 95; D. CSALLÁNY, A X. századi avar továbbélés problémája (Das Problem des Fortlebens der Awaren im 10. Jahrhundert), Szabolcs-Szatmári Szemle 1956, S. 39–48 mit weiterer Literatur. Gy. GYÖRFFY (wie Anm. 16), S. 611–615.

447) De administrando imperio c. 30, hrsg. von MORAVCSIK-JENKINS, S. 142.

448) Hrsg. von HODINKA (wie Anm. 135), S. 35.

449) MORAVCSIK, Byzantino-Turcica I, S. 514.

450) Hrsg. von A. ADLER (wie Anm. 324), S. 483 f.

451) Gesta Karoli Magni Imperatoris II 1, hrsg. von H. F. HAEFELE, MG. SS. rer. Germ. NS 12, 1959, S. 51, vgl. auch I 27, S. 38: *penitus eradicavit*.

Verwandte erkennen konnte⁴⁵²). Die hier vertretene Auffassung weicht also von der bisherigen Lehrmeinung in der westlichen Geschichtsschreibung nur insofern ab, als unserer Ansicht nach das Schicksal der Awaren nicht in blutigen Schlachten und Vernichtungsaktionen, sondern in einem sehr langsamen, von der fränkischen Reichsregierung durch die Duldung der gentilen Verfassung der Awaren sogar wesentlich gebremsten Prozeß des sozialen und wirtschaftlichen Niederganges in Erfüllung gegangen ist.

IX.

Wollen wir nun abschließend eine Gesamtbilanz über die ersten drei Jahrzehnte der fränkischen Awarropolitik aufstellen, vor allem aber über die Beweggründe und Ziele der Awarenkriege Karls des Großen uns Klarheit verschaffen, so müssen wir zunächst feststellen, daß diese aus einem seit altersher bestehenden bairisch-awarischen Grenzkonflikt erwachsen sind, welcher durch den Gegensatz zwischen Karl und Tassilo, noch mehr durch Tassilos Bündnis mit dem Awarenkagan, eine äußerste Zuspitzung erfuhr und nach den Awareneinfällen des Jahres 788 und nach dem Scheitern der Verhandlungen über den Grenzverlauf (790) im Jahre 791 unausweichlich zu einem fränkischen Angriff führen mußte. Neben diesem in der Überarbeitung der Reichsannalen unmißverständlich ausgesprochenen Kriegsgrund kann dem religiös-kirchlichen Motiv, das in der ältesten Schicht der Überlieferung im Vordergrund steht, nur eine höchst geringe Bedeutung beigemessen werden. Mag Karl zumindest seinen Feldzug von 791 noch so sehr auch als einen Heidenkrieg empfunden haben, zum Krieg ist es doch nicht wegen des Heidentums der Awaren sowie wegen ihrer Gefährlichkeit für die Kirche Gottes und für das christliche Volk, sondern einerseits wegen Grenz- und Gebietsfragen, andererseits als Vergeltung wegen ihres Bündnisses mit dem Baiernherzog gekommen. Heidentum und alte Sünden der Awaren bildeten nicht den Kriegsgrund, sondern sie dienten lediglich zur Rechtfertigung des Krieges gegen sie.

Für die besonderen Ziele der einzelnen Feldzüge können wir gewisse Anhaltspunkte aus ihrem Ablauf, vor allem aus ihrer Stoßrichtung gewinnen. Für einen Angriff auf das Awarerland standen Karl zwei Ausfalltore zur Verfügung: erstens Friaul und Istrien, zweitens das im Jahre 788 reorganisierte bairische Grenzgebiet ob der Enns.

Bei den Feldzügen von 791 machte Karl aus beiden Möglichkeiten, wenn auch keineswegs im gleichen Maße, Gebrauch: im Sommer ließ er König Pippin mit geringen Kräften in nordöstlicher Richtung gegen Pannonien vorstoßen, und erst nach Abschluß dieser Operation setzte er sein Hauptheer entlang der Donau gegen das Awarerland in Bewegung. Pippins Handstreich diente wohl nur zur Auskundschaftung der

452) D. CSALLÁNY (Móra Ferenc-Muzeum Évkönyve [Jahrbuch des F. Móra-Museums in Szegedin] 1957), S. 109–132: »Die Gräberfunde der hier geborenen Awaren und der Ungarn der Landnahmezeit laufen in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts größtenteils parallel nebeneinander und nicht miteinander verbunden, woraus auf die fast vollständige kulturelle und blutmäßige Abgeschlossenheit der Schicht der freien Ungarn der Landnahmezeit der hier ansässigen awarischen Bauernbevölkerung gegenüber gefolgert werden kann« (S. 132).

awarischen Befestigungswerke im Südwesten Pannoniens⁴⁵³), während die eigentliche Großoffensive gegen Osten relativ tief in das Feindesland führte. Sogar die Raab haben die Truppen Karls überquert, doch wurde nach Erreichen der Raabmündung das weitere Vordringen eingestellt und der Rückzug über Sabaria angeordnet. Dafür war nicht nur die Seuche, welche neun Zehntel der Pferde der von Karl direkt befehligten Heeresabteilung dahinraffte⁴⁵⁴), ausschlaggebend, sondern ebenso auch die vorgerückte Jahreszeit, das Herannahen des Winters⁴⁵⁵). Denn der Aufbruch aus dem Lager an der Enns erfolgte erst nach dem 7. September, und der Feldzug dauerte im ganzen zweiundfünfzig Tage⁴⁵⁶). Während das Gebiet zwischen Enns und Wienerwald gleich nach dem ersten Feldzug als *marca* in die unmittelbare fränkische Verwaltung mit einem Grafen an der Spitze einbezogen wurde, wurde das Land zwischen Wienerwald und Raab nach ausgedehnten Verwüstungen geräumt und schließlich 805 dem Volk des Kapkan zur Reservation gegeben. Mit seinem Feldzug von 791 wollte also Karl nur das seit 782 bzw. 790 strittige, von den Awaren unbesiedelt gelassene Grenzödländ zu Kolonisationszwecken erobern, und mit seinem weiteren Vorstoß bis zur Raabmündung bezweckte er zunächst kaum etwas anderes als eine empfindliche Schwächung des Feindes in der unmittelbaren Nachbarschaft des neugewonnenen Gebiets. Trotzdem war der Krieg nicht als Ende, sondern nur als Anfang der Abrechnung mit den Awaren gedacht. Weihnachten feierte er nicht nur 791, sondern sogar 792 in Regensburg, wo er bis zum Herbst von 793 blieb⁴⁵⁷) — ohne Zweifel zur Vorbereitung einer neuen Awarenexpedition. Der Angriff war für das Jahr 793 vorgesehen und ist schließlich nur wegen eines neuen Sachsenaufstandes unterblieben⁴⁵⁸). Sein Plan läßt sich aus der Nachricht rekonstruieren, nach der Karl eine bewegliche Brücke bauen ließ, *quo in Danubio ad id bellum uteretur*⁴⁵⁹). Die Offensive sollte also — genauso wie schon 791 — dem Laufe der Donau folgen, dabei aber wohl tiefer als zum ersten Male ins Awarenland eindringen, vielleicht mit der Zielsetzung der Einbeziehung weiterer Gebiete in den unmittelbaren fränkischen Machtbereich. Dieser Plan wurde aber wegen des Sachsenaufstandes nicht nur verschoben, sondern in der darauffolgenden Zeit auch gänzlich fallengelassen, und zwar zugunsten der anderen zur Verfügung stehenden Angriffsmöglichkeit, welche bereits 791 durch Pippin erprobt

453) Siehe die Quellen oben Anm. 338. Das im Brief Karls des Großen an Fastrada erwähnte *ipsum vallum* war ebenso eine Befestigungsanlage wie jenes *vallum firmissimum*, von dem der Überarbeiter der Reichsannalen zum Jahre 791 (S. 89) in Zusammenhang mit der Durchbrechung der awarischen Westgrenze spricht. Siehe zu diesen Wehrbauten: H. MITSCHA-MÄHRHEIM, Gab es »Awarenringe« in Niederösterreich? (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 27, 1938), S. 25, und DERS., Eine awarische Grenzorganisation des 8. Jahrhunderts in Niederösterreich (Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 4, 1957), S. 129–135.

454) *Annales qui dicuntur Einhardi* a. 791, S. 91.

455) Über die Wichtigkeit der richtigen Wahl der Jahreszeit bei Ostfeldzügen s. K. SCHÜNE-MANN (wie Anm. 330), bes. S. 57.

456) *Annales Laureshamenses* a. 791, MG. SS. I, S. 34, dazu SIMSON, Jahrbücher 2, S. 25.

457) SIMSON, Jahrbücher 2, S. 26, 55 f.

458) *Annales qui dicuntur Einhardi* a. 793, S. 93; weitere Quellenbelege bei SIMSON, Jahrbücher 2, S. 54 Anm. 1.

459) *Annales regni Francorum* a. 792, S. 92.

wurde — aus Italien. Der Feldzug der Truppen Erichs von Friaul gegen Ende des Jahres 795⁴⁶⁰⁾ nahm ebenso aus Italien seinen Anfang wie derjenige Pippins im Sommer 796. Dem letzteren stießen zwar an der Donau bayerische und alemannische Mannschaften zu⁴⁶¹⁾, deren in West-Ost-Richtung erfolgter Vorstoß war für den Ausgang der Expedition wohl ebensowenig ausschlaggebend wie 791 der Angriff Pippins aus Italien.

Zum Ziel der Feldzüge sowohl Erichs wie auch Pippins wurde das Erreichen des Ringes, d. h. der Kaganresidenz, gesetzt, die aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen Donau und Theiß lag⁴⁶²⁾. Die Änderung des Aufmarschplanes einerseits zwischen 791 bzw. 793, andererseits zwischen 795 bzw. 796 hängt also mit der geographischen Lage des Ringes zusammen, der am kürzesten aus Italien und nicht donauabwärts aus Baiern zu erreichen war. Dieser Ring — den man schon früh mit den Grenzschutzvorrichtungen der Awaren verwechselte⁴⁶³⁾ — war jedoch kaum eine richtige Festung⁴⁶⁴⁾ und konnte deshalb aus militärischen Gründen nicht das besondere Ziel der dicht aufeinanderfolgenden Feldzüge von Ende 795 und Sommer 796 gebildet haben. Auch als Zentrum des Awarenreiches, wo einst *reges Avarorum cum principibus suis sedere consuevi erant*⁴⁶⁵⁾, kam er nach der Ermordung des Kagans und des Jugurru und nach der Huldigungsbotschaft des Tudun nach Hliune (795) sicher nicht mehr in Betracht. Die Truppen Erichs von Friaul haben den Ring nicht erstürmt, sondern geplündert (*spoliavit*). Der neue Kagan erwartete Pippin nicht im Ringe selbst, sondern ging ihm mit seinen Großen entgegen. Von Kampfhandlungen verlautet auch diesmal nichts, sondern nur vom Abtransport der restlichen, von der Expedition von 795 noch nicht weggeschafften Schätze und nachher von der Zerstörung der Anlagen, *ut ne vestigium quidem in eo humanae habitationis appareat*⁴⁶⁶⁾. Das Ziel der Feldzüge von 795 und 796 war also auf die Sicherstellung dessen beschränkt, was vom Glanz der alten Kaganen noch übrigblieb und was eben der »Ring des Awarenvolkes, der lange Zeit Ruhe

460) SIMSON, Jahrbücher 2, S. 98 ff.

461) Annales Laureshamenses a. 796, S. 36; SIMSON, Jahrbücher 2, S. 121 f. Anm. 6.

462) Daraus, daß Pippin die Donau überquerte und awarische Scharen über die Theiß gejagt hat (siehe die Quellen bei SIMSON, Jahrbücher 2, S. 100 Anm. 3), kann nur auf diese Lage geschlossen werden. Die Lokalisierung nach Győr-Raab durch E. KLEBEL (Siedlungsgeschichte [wie Anm. 399], S. 51, und Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums 1, S. 674) und CALMETTE (s. oben Anm. 350), S. 111, siehe auch oben Anm. 333.

463) Notker, Gesta II 1, hrsg. von HAEFELE, S. 49–51. Über den Ring zuletzt B. SZÖKE und J. HARMATTA (Archaeológiai Értesítő 87, 1960), S. 61–64. Im wesentlichen richtig, leider mit Benutzung antiquierter Quellenausgaben. Zur Verwechslung mag auch beigetragen haben, daß die Franken in den Grenzbefestigungen (*vallum*) gelegentlich Beute machten: ... *et expoliaverunt ipsum vallum* (Karls Brief an Fastrada, s. oben Anm. 338).

464) Die Bedeutung der Namen *bringus*, *campus* würde zwar an und für sich auch eine solche Deutung erlauben (HARMATTA), während die lateinische Bezeichnung *regia* einfach Residenz bedeutet. Man würde eher an einen Komplex von Holzbauten und Zelten innerhalb einer Umfriedung denken, wie Priskos Attilas Residenz beschreibt, siehe F. VAMOS, Attilas Hauptlager und Holzpaläste (Seminarium Kondakovianum 5, 1932), S. 131 ff.

465) Annales Laureshamenses, MG. SS. 1, S. 37.

466) Einhard, Vita c. 13, hrsg. von HALPHEN, S. 38, und Annales qui dicuntur Einhardi a. 796, S. 100: ... *ex toto destructa* ...

genoß«, beherbergte: »der Schatz der früheren Könige, der in einer langen Reihe von Jahrhunderten aufgehäuft worden war«⁴⁶⁷⁾.

Bei der Awareraktion haben wir also mit wechselnden und voneinander sehr verschiedenen Kriegszielen zu rechnen: von 788 bis 793 wurde das fränkische Verhalten bestimmt von den Gesichtspunkten der Grenzsicherung, der Gewinnung des awarischen Grenzödlandes zwischen Enns und Wienerwald sowie der Schwächung der militärischen Macht des Feindes. 795/96 rückte dagegen der Erwerb der Beute, die der Ring versprach, als Kriegsziel entschieden in den Vordergrund. Hinter der Änderung des Kriegsplans steht also eine Änderung des Kriegsziels als Folge der Umwälzungen, die im Awarereich zwischen 791 und 795, vielleicht erst 793 und 795 vor sich gingen und ernsthaftere Operationen mit besonderen militärischen Zielsetzungen nunmehr überflüssig machten. Man führte in dieser Phase nur noch wegen der Beute und nicht mehr gegen den Feind Krieg.

Mit der Überführung dieser Schätze nach Aachen hat das ganze awarische Unternehmen seinen Höhepunkt sichtlich überschritten. Die Duldung, ja sogar die Stärkung der gentilen Verfassung dieses Volkes, wie dies uns aus den Beziehungen Karls zu den awarischen Machthabern seit 795, noch mehr aber nach 805 und bis etwa 811 deutlich wird, läßt sich weder mit den ideellen noch mit den realen Zielsetzungen, welche die fränkische Politik zwischen 788 und 793 noch zu befolgen schien, in Einklang bringen. Auch nach dem endgültigen Sieg, welcher wohl erst im Jahre 803 nach der Niederwerfung einer Reihe von Aufständen eintrat, läßt sich keine Tendenz zur Erweiterung der direkten Machtsphäre gegen Osten mehr nachweisen. Die fränkische Verwaltung bleibt am Kamm des Wienerwaldes stehen, und bis 822 bleiben einzelne Awarenfürsten auf ihren Posten.

Noch bezeichnender ist aber die Gleichgültigkeit, welche die fränkische Reichsgewalt in der Bekehrung dieser im Namen der »Heiligen Kirche Gottes« und zum Schutze des »christlichen Volkes« bekämpften Barbaren an den Tag legte. Bei der Einschätzung dessen, was auf dem Gebiet der Mission wirklich geschehen ist, darf man sich vom Glaubenseifer eines Alkuin, Arno oder eines Paulinus von Aquileia nicht irreführen lassen. Im Heere Pippins, der den Ring 796 zum zweiten Male plünderte, war neben einigen Bischöfen auch der Patriarch Paulinus von Aquileia anwesend, und man hat am Ufer der Donau unter dem Schutz starker Wachtposten sogar eine improvisierte Synode zur Beratung der Bekehrung abgehalten⁴⁶⁸⁾. Auch für die Awarenfürsten, die sich den Franken unterwarfen, bildete die Taufe wohl auch später noch die wichtigste Voraussetzung für die Anerkennung ihrer bisherigen Stellung. Von einer missionarischen oder kirchenorganisatorischen Kleinarbeit, welche breitere Schichten des besiegten Volkes hätte erfassen können und die uns aus der ganzen Sachsenpolitik Karls so eindrucksvoll entgegentritt, vernehmen wir aus unseren Quellen nicht das geringste. Arno und Alkuin führten die wiederholten Aufstände der Awaren nach 796 auf Nachlässig-

467) *Annales regni Francorum* a. 796, S. 98: ... *bringum gentis Avarorum longis retro temporibus quietum... spoliavit... thesaurum priscorum regum multa seculorum prolixitate collectum domno regi Carolo ad Aquis palatium misit.*

468) SIMSON, *Jahrbücher* 2, S. 128 f., und F. ZAGIBA (wie Anm. 19), S. 10 ff.

keit in der Mission zurück⁴⁶⁹). Sogar der Verfasser der *Conversio* um 870 kann über die Zuweisung des Ostlandes in die kirchliche Kompetenz Salzburgs durch Pippin (796) und über die Bestätigung dieser Verfügung durch Karl im Jahre 803 hinaus wenig Konkretes von einer Bekehrungstätigkeit während der Zeit, die auf diese grundsätzliche Regelung folgte, berichten⁴⁷⁰). Von einer irgendwie nur straffer organisierten und wirksamen Mission kann vor etwa 840 keine Rede sein. Aus dem Wortlaut der *Conversio* darf man darauf schließen, daß nicht alle Awaren zu Christen geworden sind⁴⁷¹), und eine alleinstehende Nachricht spricht erst zum Jahre 863 von der Bekehrung der *gens Hunorum*⁴⁷²). Nichts ist für die Gleichgültigkeit gegenüber diesem Aspekt des Unternehmens bezeichnender, als daß Einhard in der zusammenfassenden Schilderung der Awarenkriege über die Christianisierung des besiegten Volkes und Landes kein Wort verliert, genausowenig wie fünfzig Jahre später Notker der Stammer.

Einen um so tieferen Eindruck hinterließ bei Einhard dagegen der Reichtum der Beute: »Alles Geld und die seit langer Zeit angehäuften Schätze fielen in die Hände der Franken. Kein gegen die Franken geführter Krieg, soweit Menschengedenken reicht, hat diese mehr bereichert und mit Gütern ausgestattet. Denn während man sie bis dahin beinahe als arm ansehen konnte, fand sich nun im Herrschersitz (d. h. im Ring) so viel Gold und Silber, und in den Schlachten fiel ihnen so kostbare Beute zu, daß man mit Recht glauben dürfte, die Franken hätten gerechterweise den Hunnen das entrisen, was diese früher anderen Völkern ungerechterweise geraubt hatten«⁴⁷³). Schon die gleichzeitigen Berichte heben den außerordentlichen, alles Bisherige übertreffenden Umfang und Wert der Awarenbeute hervor⁴⁷⁴).

469) Ep. 184 (799) an Paulinus: *Hunorum vero, sicut dixisti, perditio nostra est negligentia*. MG. Epp. 4, S. 309.

470) C. 5–6, hrsg. von M. Kos, S. 131 f. Vgl. P. von Váczy, Die Anfänge (wie Anm. 399), S. 355 ff., über die Tätigkeit von Chorbischöfen aus Salzburg; A. Brackmann, Die abendländische Kulturbewegung in Osteuropa und deren Träger (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 3, 1938), S. 185–215 (= Ders., Gesammelte Aufsätze, Weimar 1941, S. 76–107), wo die Intensität der Awarenmission ebenso überschätzt wird wie in dem vorangehenden Abschnitt der Arbeit die Stärke des awarischen Widerstandes.

471) Siehe oben Anm. 439.

472) *Annales Sangallenses Maiores* a. 863, MG. SS. 1, S. 76.

473) C. 13: ... *omnis pecunia et congesti ex longo tempore thesauri direpti sunt neque ullum bellum contra Francos exortum humana potest memoria recordari quo illi magis ditati et opibus aucti sint. Quippe cum usque in id temporis pene pauperes viderentur, tantum auri et argenti in regia reperiunt, tot spolia pretiosa in proeliis sublata, ut merito credi possit hoc Francos Hunis iuste eripuisse quod Huni prius aliis gentibus iniuste eripuerunt*, hrsg. von Halphen, S. 38 f. Notker der Stammer, *Gesta II 1*, hrsg. von Haeffele, S. 51, macht daraus *omnium occidentalium divitias*, nach deren Raub die Awaren und andere Völker *orbem occiduum pene vacuum dimiserunt*. Das sind Nachklänge aus der ersten Schicht der Überlieferung. Vgl. auch die oben Anm. 58 angeführte Quellenstelle.

474) Nach *Annales Northumbr.* a. 795, MG. SS. 13, S. 155, füllte der erste Teil der Beute nicht weniger als fünfzehn Wagen. Simson, *Jahrbücher* 2, S. 102 f. Anm. 2.

Mit Beutegewinn als mit einem Motiv der Kriege Karls des Großen neben anderen zu rechnen, ist sicher kein Anachronismus und auch kein Irrweg vulgärmaterialistischer Geschichtsdeutung. Denn alle seine Kriegszüge und Eroberungen brachten ihm den Besitz eines kostbaren Schatzes als Beute ein, was die Annalisten zum Ruhm ihres Königs mit Nachdruck und immer wieder stolz hervorheben. Von der Eresburg und Irminsul nahm er 772 *aurum vel argentum, quod ibi reperit . . .*⁴⁷⁵⁾. 774 bekommt er in Pavia *Desiderium regem cum uxore et filia vel cum omni thesauro eius palatii* in seine Gewalt⁴⁷⁶⁾. Während Tassilo auf dem Reichstag zu Ingelheim festgenommen und seiner Waffen beraubt wird, schickt Karl seine *missi* nach Baiern zur Herbeiholung seiner Frau und Kinder *una cum thesauris*⁴⁷⁷⁾. Am deutlichsten ist jedoch die Bedeutung materieller, ja direkt finanzieller Gesichtspunkte in den Beziehungen Karls zu Benevent. 787 schickt Arichis ihm seine Söhne *cum magna pecunia* entgegen und erkauft schließlich die Befreiung von dem persönlichen Erscheinen *cum magno munere*⁴⁷⁸⁾. Der mit Unterbrechung von 791 bis 812 andauernde Kriegszustand mit Benevent ist nicht zuletzt mit der Weigerung Grimoalds III. zur Bezahlung des Tributs zu erklären, zu der sich sein Vater Arichis 787 und er selbst bei seiner Thronbesteigung (788) verpflichten mußten. Der Frieden kam erst zustande, als Grimoald sich schließlich 812 bereitfand, eine Summe von fünfundzwanzigtausend byzantinischen Goldsolidi für den ausgefallenen Tribut der vergangenen Jahre zu bezahlen und für die Zukunft die Entrichtung eines Jahrestributs von siebentausend Solidi zu versprechen⁴⁷⁹⁾. Beute galt für den Menschen der Zeit einfach als Ertrag des Krieges. Selbst für Karl galt der Awarenschatz als *thesaurus humanarum rerum, quem dominus Iesus nobis gratuita pietate concessit*⁴⁸⁰⁾. Theodulf von Orléans bezeichnet Karl als neuen Salomo und David, der die Guten beschützt, die Bösen bestraft: *ideo dantur haec bona cuncta tibi*, darunter auch die Reichtümer, die Gott ihm *ab orbe Pannonico* spendete. Die spanischen Sarazenen werden vom Dichter geradezu aufgefordert, ihre Schätze herzugeben: *Cordoba, prolixo collectas tempore gazas mitte celer regi . . .*⁴⁸¹⁾ Zu dieser Auffassung der Beute als himmlischen Lohn für den gerechten Streiter gesellten sich wohl auch noch bei Karl archaisch-germanische Vorstellungen über Magie, heil- und siebringende Kraft verborgener Schätze überwundener Gegner von hohem Alter⁴⁸²⁾, die ihm vermittelt wurden durch jene *barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur*, welche er aufzeichnen ließ⁴⁸³⁾.

475) Annales regni Francorum a. 772, S. 34.

476) Ebd. a. 774, S. 38. Bereits 756 mußte Aistulf ein Drittel des langobardischen Königsschatzes Pippin ausliefern: Cont. Fredegarii c. 38, MG. SS. rer. Merov. 2, S. 158.

477) Annales Nazariani a. 788, MG. SS. I, S. 43, vgl. ABEL, Jahrbücher I, S. 623 Anm. 3.

478) Einhardi Vita c. 10, hrsg. von HALPHEN, S. 32; vgl. ABEL, Jahrbücher I, S. 631.

479) SIMSON, Jahrbücher 2, S. 491 Anm. 3.

480) Alcuini ep. 100 (796), MG. Epp. 4, S. 146.

481) MG. Poet. lat. I, S. 484.

482) W. GRÖNBECH, Kultur und Religion der Germanen 2, 5. Aufl., Darmstadt 1961, S. 7 ff. Vgl. auch die folgerichtige Erwähnung der Einverleibung der Schätze der durch Chlodwig besiegten fränkischen Kleinkönige bei Gregor von Tours, Hist. II 40, hrsg. von KRUSCH-LEVISION, S. 89 ff., II 41, S. 91 ff., II 42, S. 92 f.

483) Einhardi Vita c. 29, hrsg. von HALPHEN, S. 82.

Es bleibt nur noch übrig, über Bestand und Umfang dieses Awarenschatzes einige Anhaltspunkte zu geben. Aus der Erzählung Einhards ersichtlich, setzte sich die Awarerbeute aus gemünztem Geld (*pecunia*) und aus Kostbarkeiten aus Gold und Silber zusammen. Die zweite Gruppe, deren Ursprung sowohl Einhard wie schon die Reichsannalen auf Erwerbungen ihrer alten Könige zurückführten, verdankte ihre Entstehung jener Art der Thesaurierung, die bei den Nomadenvölkern Innerasiens, welche die Geldwirtschaft noch nicht kannten, allgemein verbreitet war. Ihren Reichtum bildeten nicht nur Pferde- und Rinderherden, sondern auch Waren wie Pelze, die sie zum Teil durch Jagd gewannen, zum Teil aber durch Verzollung des Transithandels zwischen Waldregion und südlichen Hochkulturen sich verschafften, sowie Seidenstoffe aus dem Handelsverkehr zwischen China, dem Perserreich und Byzanz. Dazu kamen Gefäße und Schmuck aus Gold und Silber, die sie in ihren Kriegen erbeuteten oder als »Geschenk« von den Nachbarvölkern erpreßten. Die byzantinischen Chronisten bezeichnen eben die Awaren als die »treulosesten und unersättlichsten unter allen Nomadenvölkern«⁴⁸⁴). Ihre Habsucht galt aber zunächst nicht dem gemünzten Gold, sondern Gefäßen aus Edelmetall. Ein Reichtum dieser Art wurde dem byzantinischen Gesandten Zemarchos im Jahre 568 bei seiner diplomatischen Mission zum Kagan der Westtürken vorgeführt. Er wird drei Tage lang jeweils in einem anderen Prunkzelt empfangen und bewirtet. In diesen sieht er u. a. einen Thronessel aus Gold, ein Lager aus purem Gold, goldene Wasserkrüge, goldene Fässer, goldene Pfauen, die ein anderes Ruhelager des Kagans hielten. Am Eingang des dritten Zeltes war ein Wagen aufgestellt, voll mit silbernem Hausrat, Tellern und Schüsseln sowie Tierfiguren aus Silber, deren Geschmack und feine Ausführung sogar den verwöhnten Byzantiner in Staunen versetzte: »So weit ging die Prachtliebe des Türkenchagans«⁴⁸⁵), dem der Awarenkagan Bajan und seine Nachfolger wohl nicht im geringsten nachstanden. Nichts kann uns eine bessere Vorstellung vom Schatz eines Nomadenherrschers vermitteln als das herrliche Ensemble von nicht weniger als dreiundzwanzig massiven Goldgefäßen mit einem Gesamtgewicht von nahezu 10 kg und von hohem Feingehalt aus dem famosen Fund von Nagyszentmiklós⁴⁸⁶).

Die jeweilige Herrenschaft der Reiternomaden thesaurierte ihr Vermögen in solchen Pretiosen, und ein Vermögen dieser Art war zwar unter Umständen an den Feind zu verlieren, nicht aber zu verschleudern. Solange also eine Herrenschaft ihre Macht über die Verbände der Nomaden aufrechterhalten konnte, war auch ihr Vermögen in ständiger Zunahme begriffen, und zwar durch Erbeutung der Schätze der Besiegten von gleicher Herkunft. Auf einer der Orchon-Inschriften rühmt sich der Kagan der Türken folgendermaßen: »Die Völker in den vier Weltgegenden habe ich dazu gebracht . . . ihr Haupt zu bücken und ihr Knie zu beugen . . . ihr gelbes Gold und weißes Silber, ihre Seidenstoffe und Hirse, Reitpferde und Hengste, schwarzen Zobel und

484) Theophylaktos Simokattes I 3, hrsg. von C. DE BOOR (wie Anm. 275), S. 44: ἀπιστοτατὸν ἔθνος καὶ ἀπληστοτατὸν τὸν νομάδην βιβύντων.

485) Menandros Fragm. 7, hrsg. von C. DE BOOR (wie Anm. 92), S. 192 ff.

486) Über den Forschungsstand mit reicher Literatur: R. NOLL, Vom Altertum zum Mittelalter (Ausstellungskatalog), Wien 1958, S. 72–78, Abb. 51–56.

blauen Eichhörnchen habe ich meinen Türken, meinem Volke, verschafft«⁴⁸⁷⁾. Diese Worte sind höchst bezeichnend für die Kenntnis des Wertsystems der innerasiatischen Nomaden, die mit gemünztem Gold einfach nichts anzufangen vermochten⁴⁸⁸⁾; andererseits beleuchten sie zugleich auch den gewaltigen Anhäufungsprozeß, der parallel mit der Entstehung eines großen Nomadenreiches verlief. Eine so mächtige Oberschicht wie die der innerasiatischen Awaren vereinigte also während ihrer Blütezeit fast den gesamten Edelmetallbestand der Steppenwelt in ihrem Besitz. Einiges davon konnte wohl nach Europa hinübergerettet und dort mit der Beute vermehrt werden, welche die Awaren während der Zeit ihrer ersten großen Erfolge unter anderem hinter den Mauern Sirmiums (582)⁴⁸⁹⁾, Singidunums⁴⁹⁰⁾ und Friauls (610) in die Hände fielen. Dazu kamen Beutestücke, wie etwa die Früchte des denkwürdigen Verrats von 617, als der Awarenkagan Kaiser Herakleios unter dem Vorwand von Friedensverhandlungen aus Konstantinopel herauslockte und dann mit dem Schwingen seiner Peitsche seinen Leuten das Zeichen zum Angriff gab. Der Kaiser merkte aber von weitem das Signal und konnte rechtzeitig das Tor erreichen; außer den Geschenken, die dem Kagan zugedacht waren, fielen auch die zur Repräsentation mitgebrachten »kaiserlichen Insignien und Gewänder« in die Hand der Barbaren⁴⁹¹⁾.

Die Awaren paßten sich jedoch nach ihrer Niederlassung im Donaubecken den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und Möglichkeiten der neuen Umgebung sehr rasch an. Genauso wie vor ihnen schon die Germanen der Völkerwanderungszeit⁴⁹²⁾ oder die hunnischen Reiternomaden — man lese nur Priskos — schätzten nun auch sie die jährlichen Geldtribute der Römer höher als alles andere. Zu dieser Wandlung trug freilich die Politik des alternden Justinian I. sehr wesentlich bei, der die Barbaren von den Reichsgrenzen nicht mit Waffengewalt, sondern mit Tributen unter dem Tarnnamen von »Geschenken« fernzuhalten suchte und diese Politik auch den Awaren gegenüber von Anfang an befolgte⁴⁹³⁾. Bald waren aber diese mit Geschenken wie goldenen Ketten und Gürteln, Ruhebetten und Seidenkleidern⁴⁹⁴⁾ nicht mehr zu befriedigen: Bereits 568 verlangte Bajan von Justin II. jenen Tribut für sich, den sein Vorgänger früher den Bulgarenstämmen der Kutiguren und Utiguren zu zahlen pflegte, welche er aber seither seiner Herrschaft unterwarf⁴⁹⁵⁾. Unter dem Druck

487) V. THOMSEN (wie Anm. 144), S. 143.

488) Die Völkerschaften Turkestans ließen z. B. aus dem Gold und Silber, das sie von den Chinesen erhielten, Gefäße verfertigen; J. DE GROOT, Chinesische Urkunden zur Geschichte Asiens I, Berlin 1921, S. 35.

489) Theophylaktos Simokattes I 3, S. 44.

490) Ebd. I 4, S. 46.

491) Theophanes, hrsg. von C. DE BOOR, S. 301; Chronicon Paschale (Corpus scriptorum historiae Byzantinae 14, Bonn 1832), S. 712; Nicephorus Patriarcha (ebd. 30, Bonn 1837), S. 14.

492) A. DOPSCH, Frühmittelalterliche und spätantike Wirtschaft (Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Gesammelte Aufsätze, Wien 1928), S. 225; DERS., Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft, Wien 1930, S. 112.

493) E. STEIN, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches (wie Anm. 83), S. 13.

494) Menandros Fragm. 1, hrsg. von C. DE BOOR (wie Anm. 92), S. 442; Johannes Ephes, VI 24, hrsg. von SCHÖNFELDER, München 1862, S. 253, vgl. auch Menandros Fragm. 4–5, S. 443 f.

495) Menandros Fragm. 9 (Rom), S. 195 f., vgl. Fragm. 1 (Rom), S. 170.

der Waffen mußte der Kaiserhof schließlich nachgeben. Im Vertrag des Jahres 574/75 verpflichtete man sich zur Zahlung der enormen Jahressumme von achtzigtausend Goldsolidi⁴⁹⁶). In dieser Höhe blieb der Tribut bis zum Tode des Tiberios Konstantinos (582), aber dem Nachfolger, Maurikios, gegenüber stellte der Kagan neue Forderungen, indem er zusätzliche zwanzigtausend Solidi verlangte. Als Maurikios dies bewilligte, ging er noch weiter und verlangte »zur Ansicht« einen Elefanten, da er ein solches Tier noch nie gesehen hatte. Vergebens schickt aber der Kaiser seinen größten Elefanten ihm zu, jetzt wollte er auf einmal das goldene Bett des Basileus sehen. Aber auch das gefällt Bajan nicht, und er verlangt anstatt solcher Geschenke weitere zwanzigtausend Goldsolidi, was ihm auch gewährt werden muß⁴⁹⁷). Ein gutes Beispiel dafür, daß der Awarenherrscher den Thesaurierungsmöglichkeiten, welche das gemünzte Gold bot, schon den Vorzug gab. Von dieser Zeit an bildet der Jahrestribut der Byzantiner die Haupteinnahmequelle der Kagane, welcher allein während den Verhandlungen von 582 von achtzigtausend auf hundertzwanzigtausend Nomismata anstieg. Vom Usurpator Phokas (602–610) gelang es dem Kagan eine weitere, zahlenmäßig nicht bekannte Erhöhung zu erpressen⁴⁹⁸), und der von den Persern hart bedrängte Herakleios (610–641) war sogar bereit, den Frieden mit dem nördlichen Nachbarn durch Zahlung von zweihunderttausend Goldstücken zu erkaufen⁴⁹⁹). Erst die Schlappe von 626 setzte den Erpressungen ein Ende, der Ertrag der vorangehenden Periode blieb aber trotz der Umwälzungen der Zeit nach 630 zu einem bedeutenden Teil im Besitz der awarischen Dynastie sowie der Oberschicht und bildete wohl die Hauptmasse des ungeheuren Schatzes⁵⁰⁰), der erst in drei Etappen aus dem Ring abtransportiert werden konnte: den ersten Teil schickte Erich von Friaul nach Aachen⁵⁰¹), den zweiten sandte Pippin noch vor seiner Heimkehr an den Hof, und den dritten brachte er selber mit sich⁵⁰²). Zwischen der Ankunft der Awarerbeute und der Einrichtung einer Schatzkammer in Aachen scheint ein Zusammenhang zu bestehen⁵⁰³). Die Verfolgung ihrer Aufteilung⁵⁰⁴) unter den Hof, den Papst, die weltlichen und kirchlichen Großen des Reiches, die Kirchen des In- und Auslandes liegt aber schon ebenso außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung wie Mutmaßungen über die Bedeutung dieses neugewonnenen Reichtums für die materiellen Voraussetzungen der karolingischen Renaissance.

496) Menandros Fragm. 4 (gent.), S. 471.

497) Theophylaktos Simokattes I 3, S. 44 ff.; Theophanes, S. 271.

498) Theophanes S. 292.

499) Nicephorus Patriarcha S. 20.

500) Das hat schon SIMSON, Jahrbücher 2, S. 162 Anm. 1, richtig gesehen. Über Aufhören des byzantinischen Münzumschlags siehe die oben Anm. 149 angeführte Arbeit von D. CSALLÁNY. Interessant ist die Nachahmung byzantinischer Silber- und Goldmünzen durch leichtere awarische Prägungen, bezeichnenderweise meistens derjenigen Konstantins IV. Pogonatos (668–685), E. JÓNÁS, Monnaies du temps des Avars en Hongrie (Demareteion 1, 1935), S. 130–136.

501) SIMSON, Jahrbücher 2, S. 102 f. Anm. 2.

502) Ebd. S. 123 f.

503) Chronicon Moissiacense a. 796, MG. SS. 1, S. 303: ... *et collectis thesauris suis de regnis singulis, in Aquis adduci praecepit.*

504) SIMSON, Jahrbücher 2, S. 106 f.